

ZEITSCHRIFT FÜR KUNSTGESCHICHTE

Band 39, 1976, Sonderdruck

Deutscher Kunstverlag München Berlin

Liturgische Quellen zum Bamberger Dom*

Johannes Taubert zum Gedächtnis

S. 160

1261

In seiner Einleitung zur Ausgabe des Chartreser Ordinarius lobt Yves Delaporte den Eifer, mit dem viele Gelehrte die Erforschung der französi-

schen Kathedralen betreiben, fährt dann aber fort: *Toutefois, lorsque les auteurs de ces travaux ont pris nos grands monuments religieux pour*

★ Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine leicht veränderte und erweiterte Fassung eines Referats, das am 9. April 1975 auf einem vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte veranstalteten Colloquium über den Bamberger Dom gehalten wurde. Es wird auf Wunsch mehrerer Teilnehmer schriftlich vorgelegt, trotz starker Bedenken der Verf., ob dieser Versuch in sich schlüssig und vollständig genug ist, um eine Publikation zu rechtfertigen. Soweit über Baudetails des Heinrichsdomes referiert wird, folge ich den Ergebnissen von W. Sage (s. o. S. 85 ff.); ich möchte ihm für die Überlassung von Grundrissen und zahlreiche Erläuterungen auch hier sehr herzlich danken. Die folgenden Publikationen werden abgekürzt zitiert:

Bassermann-Jordan/Schmid = E. Bassermann-Jordan/W. M. Schmid, *Der Bamberger Domschatz*, München 1914

BhVB = *Berichte über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg* [Titel mit Varianten]

Bischoff = B. Bischoff, *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse*, 1. Teil, Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 4, München (1967)

Boeck = W. Boeck, *Der Bamberger Meister*, Tübingen 1960

Deinhardt = W. Deinhardt, *Dedicationes Bambergenses*, Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands 1 (1936)

Farrenkopf = E. K. Farrenkopf, *Breviarium Eberhardi Cantoris*, Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 50 (1969)

Guttenberg, Regesten = E. v. Guttenberg, *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg*, Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VI. Reihe, Würzburg 1932-1963

Guttenberg, *Germania sacra* 1 = E. v. Guttenberg, *Das Bistum Bamberg*, *Germania sacra*, 2. Abt., Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Bd. 1, Berlin/Leipzig 1937

Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2 = E. v. Guttenberg/A. Wendehorst, *Das Bistum Bamberg*, Die Pfarrorganisation, *Germania sacra*, 2. Abt., Bd. 1, Teil 2, Berlin 1966

Haeutle = Chr. Haeutle, *Die Bamberger Dom=Heilighthümer und das heil. Kaiser=Grab*, in: BhVB 38 (1875) 89 ff.

Haimerl = X. Haimerl, *Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter*, Münchener Studien zur historischen Theologie 14 (1937)

Haupt = A. Haupt, *Extrakte aus den Baurechnungen des Bamberger Domes*, in: BhVB 48 (1885), als Anhang mit eigener Seitenzählung

Heller = J. Heller, *Taschenbuch von Bamberg*, Bamberg 1831

Jaffé = Ph. Jaffé, *Monumenta Bambergensia*, Biblio-

theca rerum Germanicarum, Bd. 5, Berlin 1869 (Nachdruck Aalen 1964)

Klauser = R. Klauser, *Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg*, in: BhVB 95, 1956 (1957) 1 ff.

Lagemann = A. Lagemann, *Der Festkalender des Bistums Bamberg im Mittelalter*, Entwicklung und Anwendung, in: BhVB 103 (1967) 7 ff.

Looshorn = J. Looshorn, *Die Wandlungen des Bistums Bamberg*, 7 Bde., München 1886 ff.

Ludewig = J. P. Ludewig, *Scriptores rerum episcopatus Bambergensis*, Frankfurt/Leipzig 1718

Morper = J. Morper, *Die Wandlungen des Bamberger Domes seit seiner Vollendung*, Bamberger Hefte für fränkische Kunst und Geschichte 3 (1926)

Müller-Christensen/(Reitzenstein) = S. Müller-Christensen, *Das Grab des Papstes Clemens II. im Dom zu Bamberg*, Mit einer Studie zur Lebensgeschichte des Papstes von A. v. Reitzenstein, München 1960

Pfister = M. Pfister, *Der Dom zu Bamberg*, Bamberg 1896 (einzeln paginierte Beiträge, numeriert I-V)

Reitzenstein, Baugeschichte = A. v. Reitzenstein, *Die Baugeschichte des Bamberger Domes*, in: *Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst NF* 11 (1934-36) 113 ff.

Reitzenstein, Clemensgrab = A. v. Reitzenstein, *Das Clemensgrab im Dom zu Bamberg*, in: *Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst NF* 6 (1929) 216 ff.

Reitzenstein, Domaltäre = A. v. Reitzenstein, *Zur ältesten Geschichte der Bamberger Domaltäre*, in: *Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte* 10 (1933) 13 ff. und 11 (1934) 19 f., 22 ff., 28

Reitzenstein, Kaisergrab = A. v. Reitzenstein, *Das Grabmal Kaiser Heinrichs II. im Bamberger Dom*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 3 (1934) 360 ff.

Schreiber I = G. Schreiber, *Stephan I. der Heilige*, Paderborn 1938

Schreiber II = G. Schreiber, *Stephan I. in der deutschen Sakralkultur*, in: *Archivum Europae centro-orientalis* 4 (1938) 191 ff.

Schulte = A. Schulte, *Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen*, in: *Historisches Jahrbuch* 54 (1934) 137 ff.

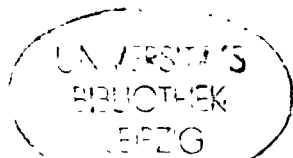
Schweitzer = C. A. Schweitzer, *Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstenthums Bamberg*, in: BhVB 7 (1844) 67 ff.

Serédi = J. Serédi (Hg.), *Szent István király*, 3 Bde., Budapest 1938

Szentpétery = E. Szentpétery (Hg.), *Scriptores rerum Hungaricarum* Bd. 2, Budapest 1938

Ussermann = Aem. Ussermann, *Episcopatus Bambergensis*, St. Blasien 1801

Weber = H. Weber, *Das Bistum und Erzbistum Bamberg, seine Einteilung in alter und neuer Zeit und seine Patronatsverhältnisse*, Nebst einer Beilage über die Vicarien und Benefizien am Domstift, in: BhVB 56 (1894/95) 1 ff., Beginn der Beilage 267



objet de leurs recherches, ils en ont plutôt considéré, si l'on peut dire, le corps que l'âme: ils en ont mis en lumière la structure, la décoration plutôt que les causes profondes qui les ont fait sortir du sol et les besoins auxquels ils répondaient... Nos églises, cathédrales ou collégiales, en effet, n'ont pas été bâties, comme on semble assez souvent le croire, pour abriter dans leurs pénombres les méditations silencieuses ou des prières privées, ni pour offrir un cadre grandiose à des manifestations exceptionnelles, telles qu'un „Te Deum“ de victoire, le sacre ou les funérailles d'un souverain, ni pour être le rendez-vous d'innombrables pèlerins. A tout cela, elles se prêtent, et admirablement. Mais leur véritable raison d'être est de servir de cadre à la liturgie, c'est-à-dire à la célébration quotidienne de la messe et de l'office divin. Telle est leur vie, sans quoi elles ne seraient que des corps sans âme...¹ Der Hang der Kunsthistoriker, sich einzig dem Gebäude, dem Leib also (oder auch Leichnam) einer mittelalterlichen Kirche zuzuwenden, deren entschwundene oder ein wenig lebendige Seele, die zugehörige Liturgie, aber weder zu kennen noch auch als bedeutsam für die Gestaltung des Leibes zu erfassen – er war damals (1953) und nicht nur für Frankreich zu konstatieren. Die Tradition dieser Einseitigkeit ist lang. So sicher z. B. Dehio als gelernter Historiker die Urkunden und andere Quellen ähnlicher Art heranzieht, so unbeachtet läßt er die Aussagen aus dem Gebiet der Liturgie. Ob bei ihm und anderen Wissenschaftlern zu Beginn der modernen Kunstgeschichte dieser Bereich nicht (mehr) im Blickfeld war, ob laizistische oder auch mehr oder minder bewußte antikerikale Stimmungen hemmend wirkten oder welche anderen Gründe zu der geschilderten und bis heute gleichgebliebenen Abstinenz führten, wäre von Beleseneren und Gebildeteren zu klären. Jedenfalls werden noch immer vergleichsweise selten die mittelalterlichen wie nachmittelalterlichen Gottesdienstordnungen zum genaueren „Lesen“ der Kunstdenkmäler genutzt.

Sie sind für den in der Regel nicht entsprechend ausgebildeten Kunsthistoriker allerdings schwierig zu handhaben: Das Gemengsel von Textanfängen und Rubriken, oft weder logisch im Aufbau noch klar in der Diktion muß mühsam übersetzt, entschlüsselt und mit dem Gebäude der zugehörigen, inzwischen meist stark veränderten Kirche in Koinzidenz gebracht werden. Daß auch schon im 13. Jahrhundert und für zeitgenössische, liturgisch versierte Kleriker die Lektüre ihrer eigenen Ordinarien nicht zu den literarischen Ver-

gnügungen gehörte, ist der Vorrede der Reimser Cathedralordnung zu entnehmen: *Unum autem petimus, ne stili hujus humilitatem deliciosus lector fastidiat, siquidem non fuit nostri propositi metris elegantibus et faleratis poematibus aures palpare, sed gloriari magis in Domino, si quid laboraverimus ad augmentum divini cultus minoribus profuturum. Proinde qui necesse habuerit hic legere, sensum et non verba sectetur, et de foliis arentibus fructum utilem et sapidum excerpant...²*

Zwei allgemeine Schwierigkeiten bestehen also: die fehlende liturgiegeschichtliche Ausbildung und die komplizierte Umsetzung der – auf ganz andere Ziele gerichteten³ – Rubriktexte in kunsthistorische Feststellungen. Ein persönliches Handicap der Verf. ist, daß sie nie über Architektur gearbeitet hat. Dazu kommen im speziellen Fall, beim Bamberger Dom, noch die folgenden Probleme:

Ediert sind von Edmund Karl Farrenkopf die beiden frühesten Ordinarien der Kathedrale, jedoch ohne Kommentar. Nicht ediert sind die beiden späteren Ordinarien Bamberg, Staatsbibliothek, Ms. lit. 117 (nur Sommerteil, 15. Jahrhundert) und Ms. lit. 118 (15./16. Jahrhundert)⁴ –

262

¹ Y. Delaporte, L'ordinaire chartrain du XIII^e siècle, Société archéologique d'Eure-et-Loir 19 (1953) 1 f.

² U. Chevalier, Sacramentaire et martyrologe de l'abbaye de Saint-Remy. Martyrologe calendrier, ordinaires et prosaire de la métropole de Reims, Bibliothèque liturgique 7 (1900) 92.

³ Vgl. den Anm. 2 zitierten Ordinarius. Er will darstellen, *quibus temporibus, et quo ordine, vel quomodo in prenomina Ecclesia legenda sint aut cantanda*.

⁴ Die Datierung beider Handschriften schwankt sehr in der Literatur. Bei Fr. Leitschuh/H. Fischer, Katalog der Handschriften der königlichen Bibliothek zu Bamberg Bd. 1 (Bamberg 1895–1906) 265 f. und 266 f. wird lit. 117 ins 15./16. Jh., lit. 118 A. 16. Jh. oder E. 15. Jh. gesetzt, ohne weitere Eingrenzung und Begründung. – L. Fischer, Der Heinrichstag im mittelalterlichen Bamberg, in: Heimatblätter des Historischen Vereins Bamberg, Bamberg 1924, 62: Lit. 117 und 118 etwa 1450–1500, die zweite etwas jünger. – Haimel (22 u. ö.): beide 15. Jh. – Klausner: lit. 117 Wende des 14. zum 15. Jh. (148 und Anm. 14), 15. Jh. (151 und Anm. 25); lit. 118 16. Jh. (149 Anm. 17, 152 und Anm. 26), 15. Jh. (153 und Anm. 32), Anf. 16. Jh. (157 Anm. 47). – Erst Lagemann (36 und Anm. 20) bezieht die fol. 30^r eingetragene Jahreszahl 1499 auf die ganze Handschrift lit. 117. – Zu lit. 118 wäre noch anzumerken, daß datierte Randnotizen von einer häufig wiederkehrenden Hand die Jahreszahlen (15)13 und (15)14 nennen (fol. 160^r,

sie wurden in Bamberg eingesehen – und weitere liturgische Handschriften aus Dombesitz.

Ediert sind, in Regestenform, die Urkunden der Bischöfe und des Domkapitels bis 1102⁵; die späteren Urkunden und Akten sind ungedruckt, nur einige wenige von ihnen teils als Regest, teils als Erwähnung in Fach- und Lokalliteratur⁶ zugänglich. Von den über 4600 Originalurkunden bis 1400 im Hauptstaatsarchiv München wurden einige hundert durchgesehen; nicht dagegen diejenigen nach 1400 und die weiteren Archivalien im Staatsarchiv Bamberg⁷.

Ediert ist komplett, jedoch sehr früh (1844), der Domnekrölog⁸; Kommentare zur Datierung der einzelnen Einträge finden sich bis 1102 bei Guttenberg⁹. Zahlreiche hoch- und spätmittelalterliche Notizen kann man wegen des fehlenden Urkundenbuches allenfalls per Zufall zeitlich einordnen.

Ediert sind die Kalendarien des Bamberger Domes zusammen mit denjenigen anderer Handschriften und Drucke aus Stadt und Hochstift¹⁰, jedoch wiederum ohne zureichenden Kommentar betr. der Stiftung oder Erhöhung einzelner Feste nach den Urkunden.

Ediert sind einige dürftige chronikalische Nachrichten und die *Notae sepulcrales*¹¹, nicht ediert sind Bischofskataloge des 15. Jahrhunderts¹², die gleichfalls wegen Angabe der Begräbnisorte innerhalb des Domes von Interesse wären.

Nicht ediert sind die Akten zur Domrestaurierung im mittleren 17. Jahrhundert und die offenbar zahlreich erhaltenen, von Looshorn häufig zitierten Kapitelsrezesse. Aus den Rechnungen des Werkamts und der Dom-Kustorei standen nur die von Haeutle und Pfister¹³ herausgegebenen, sprachlich wohl in der Regel modernisierten Auszüge zur Verfügung.

161 Insgesamt gesehen ist also der Publikationsstand zu den liturgischen Quellen im weitesten Sinne wie zu den historischen Quellen im Falle Bamberg sehr unbefriedigend. Wenn trotz aller aufgezählten, teils allgemeinen, teils persönlichen Hindernisse und Unvollkommenheiten das Thema „Liturgische Quellen zum Bamberger Dom“ angegangen wird, so um zu zeigen, daß sich hier ein Weg zur besseren Kenntnis kirchlicher Architektur und ihrer Ausstattung eröffnet, den Kompetentere auch bei anderen Bauten, und gewiß liturgie- wie kunstwissenschaftlich besser gehen könnten, der aber bis heute nur selten eingeschlagen wird.

Unsere Hauptquelle sind diejenigen Werke, die unter zahlreichen Namen – Ordinarius, Direc-

torium, Breviarium u. a. – sowohl die gleichbleibenden wie die innerhalb des Kirchenjahres wechselnden gottesdienstlichen Gebräuche verzeichnen. Sie geben von den (in anderen Handschriften ausgeschriebenen) gelesenen, gebeteten, gesungenen Texten jeweils nur die Anfangsworte, für die zugehörigen Handlungen hingegen vollständige Angaben (Rubriken). Diese „Regieanweisungen“ bilden das für uns wichtige Material, Texte sind heranzuziehen, wenn durch sie ein bestimmtes Patrozinium und dadurch auch ein bestimmter Ort innerhalb des Dombaus erkennbar wird (s. u. S. 116). Der Ordinarius ist für die Durchführung des Gottesdienstes verbindlich, über das bei Zweifelsfragen einzuschlagende Verfahren unterrichtet z. B. die Kustodenordnung der Kathedrale von Laon, 1221: *Si aliqua officia supersint que non tetigimus, de eis fiat secundum quod in Ordinario determinatur, et si Ordinarius de eis non loquatur nec de consimilibus, fiat de eis secundum usum ecclesie, et si nec sic determinari possit, tandem ad consilium Remensis ecclesie* [also der zuständigen Metropolitankirche] *recurratur et stetur consilio ejusdem*¹⁴.

Vielleicht sollte man noch darauf hinweisen, daß vor dem Tridentinum die Selbständigkeit der einzelnen Kirchen, nicht nur der Kathedralen, in allen Fragen des Kultus so groß war, wie heute kaum mehr vorstellbar. Im Mittelalter hat man diese aus der alten und eigenen Tradition erwachsenen Differenzen zwischen den einzelnen Kirchen durchaus positiv gewertet. So heißt es etwa in der Vorrede zum Xantener Stiftsordinarius des 13. Jahrhunderts: *Nemo itaque eorum, qui per divinam providenciam in hanc ecclesiam sunt collecti, sue tantum prudencie innitatur, ut hunc ordinem, eo quod usui alibi frequentato concinne*

160v), eine ersichtlich spätere das Datum 1545 (fol. 160r). Klärung durch Fachleute wäre sehr erwünscht.

⁵ Guttenberg, Regesten.

⁶ vor allem bei Reitzenstein, Baugeschichte; Looshorn (nur Erwähnungen); Guttenberg, *Germania sacra* I.

⁷ Der Vortrag und dieser Aufsatz konnten nur mit begrenztem Zeit- und Reise-Aufwand zwischen anderen Arbeitsvorhaben erstellt werden.

⁸ Schweitzer.

⁹ Guttenberg, Regesten.

¹⁰ Lagemann.

¹¹ MGH SS XVII, 640 ff.

¹² Aufgezählt bei Guttenberg, *Germania sacra* I, 10 ff.

¹³ Haeutle; Pfister Abt. IV und V.

¹⁴ U. Chevalier, *Ordinaires de l'église cathédrale de Laon*, Bibliothèque liturgique 6 (1897) XXXVII.

forsitan non consonet in cunctis, iudicet procaciter contempnendum, sed melius quilibet corpori, cuius membrum esse desiderat, humiliter se studeat conformare... Meminerat eciam, quid beatus Ambrosius sancto Augustino de diversis ecclesiarum usibus responderit sciscitanti: „Ad quamcumque“, inquit, „ecclesiam perveneris, illius morem serva, si tu non vis cuiquam esse scandalum nec quemquam tibi“¹⁵. Es sind also für jede Kirche nur deren eigene Ordnungen und Sonderformen heranzuziehen, Analogieschlüsse und mechanische Übertragungen unstatthaft.

★

Im Falle Bamberg liegt, wie gesagt, eine neue Ausgabe der beiden frühesten Domordinarien vor; der dort¹⁶ angekündigte Kommentar war leider bei Drucklegung dieses Manuskripts noch nicht erschienen. Für die Datierung beider Handschriften kann man sich somit nur auf die knappen Hinweise der Einleitung stützen. Die historischen Hilfsmittel für zeitliche Eingrenzung besonders der zahlreichen Nachträge zu in ihrer Liturgie bereicherten oder neugestifteten Festen sind derzeit nur hie und da zugänglich – denn die Urkunden des Hochstifts nach 1102 sind ja ungedruckt und nicht einmal durch Regesten oder ausreichende Findbücher erschlossen¹⁷. Das von Farrenkopf im Haupttext edierte Breviarium Eberhardi cantoris ist der älteste erhaltene Domordinarius, verfaßt von einem Domkantor Eberhard, einstmals gleichgesetzt mit Eberhard von Hirschberg, in diesem Amt nachweisbar zwischen 1256 und 1268¹⁸; Farrenkopf identifiziert ihn mit Eberhard, vielleicht von Kenschindorf¹⁹, er sei 1192 zum Domkantor ernannt und 1196 oder kurz nachher verstorben²⁰. Doch erheben sich hier einige Fragen. Durch Urkunde von 1192 gründet Bischof Otto II. die Domkantorei²¹, aber Eberhardus cantor bezeugt schon Urkunden von 1178, 1183, 1185, 1187, ca. 1190²². Er erscheint noch 1196²³, ein Nachfolger Arnold vor 1201 Okt. 15 (= dem Todestag des Ausstellers, Bischof Thiemo)²⁴. Es scheint also, daß das Amt des Domkantors schon vor 1192 bestand, wenn auch wohl unzureichend bepfündet. – Die von Farrenkopf als Urexemplar Eberhards bezeichnete Version, seine Handschrift A (= Staatsbibliothek Bamberg Ms. lit. 116), enthält wenn auch knappe Texte zum Translationsfest der hl. Kunigunde (9. September)²⁵, die doch nicht vor der Kanonisation und Erhebung 1200 bzw. 1201 möglich sind. Außerdem heißt es im Incipit dieser Handschrift, der Ordinarius sei *ab Eberhardo sacerdote*,

*eiusdem ecclesie cantore, diligenter compilatum, cuius memoria in benedictione sit*²⁶, eine Formel, die so und ähnlich oft für Verstorbene gewählt wird. Demnach ist zu überlegen, ob wir mit dem angeblichen Ur-Exemplar A nicht doch eine schon hie und da erweiterte Abschrift des frühen 13. Jahrhunderts vor uns haben. Viel später kann sie bei der noch ganz unausgebildeten Kunigundenliturgie nicht sein: Um 1217 (Urk. 484) ermöglicht eine Schenkung die feierliche Begehung des Kunigundenfestes am 3. März, das in Handschrift A am Rand nachgetragen wurde²⁷. Den terminus post quem geben die Passagen zu den Festen des 1189 heiliggesprochenen Bischofs Otto²⁸.

Der von Farrenkopf in den Anmerkungen publizierte zweite Ordinarius, von ihm und hier weiterhin Handschrift C (= Bayerisches Staatsarchiv Bamberg, Bamberger Domkapitel B 86 Nr. 241) genannt, ist nicht exakt datiert. Farrenkopf²⁹ setzt ihn um die Mitte des 13. Jahrhunderts an, seine Nachträge reichen über das 14. Jahrhundert hinaus. Gerade bei ihm vermißt man schmerzlich eine genauere Fixierung der neugestifteten oder im Rang erhöhten Feste und damit der zugefügten liturgischen Texte und Rubriken.

¹⁵ Fr. W. Oediger, Der älteste Ordinarius des Stiftes Xanten. Die Stiftskirche des hl. Victor zu Xanten II, 4 (Kvelaer 1963) 47.

¹⁶ Farrenkopf, Vorwort.

¹⁷ Die Fortsetzung von Guttenberg's Regestenwerk ist eins der dringendsten Desiderata, auch für die Kunst- und Liturgiegeschichte der Kathedrale.

¹⁸ Die Daten nach Guttenberg, Germania sacra 1,313. – Diese Identifizierung bei Reitzenstein, Baugeschichte und Reitzenstein, Domaltäre hat zur Folge, daß Reitzenstein alle Nachrichten des Ordinarius A auf den Domneubau, nicht auf den Heinrichsbau bezieht.

¹⁹ Guttenberg, Germania sacra 1,312.

²⁰ Farrenkopf 12.

²¹ Abb. der Urkunde bei Farrenkopf nach S. 196.

²² Looshorn 2 (1888) 517,537; BhVB 21 (1858) Beilage 40; Looshorn 2 (1888) 531; BhVB 16 (1853) 52. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sowohl in den Regesten bei Looshorn wie in den alten Drucken Fehler in den Daten stecken können.

²³ Ussermann, Urkundenanhang 134, Nr. CI.

²⁴ Looshorn 2 (1888) 577.

²⁵ Farrenkopf 174: *Oratio de sancta Kunegunde* und weitere Texte.

²⁶ Farrenkopf 28.

²⁷ Farrenkopf 125 und Anm. t; Reitzenstein, Baugeschichte 146 f.

²⁸ Farrenkopf 149, zum 30. Juni, und 181, zum 30. September.

²⁹ Farrenkopf 22.

Das Verhältnis der Handschriften A und C zueinander läßt sich folgendermaßen charakterisieren: Die jüngere Version ist zugleich die ausführlichere. Sie präzisiert in vielen Bereichen, fügt also etwa vor einem Textanfang Antiphon oder Responsorium zu, gibt die Anfänge der zitierten Texte um einige Worte ausführlicher, geht genauer auf Festverlegungen ein. Für unsere Fragestellungen ist entscheidend, daß sie besser ausgebildete Rubriken hat, also etwa – bei gleichbleibenden Texten – den Ort des besuchten Altars nennt³⁰, bei Prozessionen den Weg detaillierter angibt³¹. Erst sie äußert sich über die Feststufungen durch Geläut, Altarschmuck und Paramente. Diese Unterschiede sind nicht spezifisch für Bamberg. In der Regel sind Ordinarien je später um so reicher gerade auch in den Rubriken und entsprechend ergiebiger für alle kunsthistorischen Fragestellungen. Gleichartig steigert sich die Genauigkeit und Ausführlichkeit der liturgischen Anweisungen nochmals zwischen der Handschrift C und dem erwähnten Ms. lit. 117 und nochmals zwischen diesem und Ms. lit. 118. Bei Ms. lit. 117 handelt es sich um eine gepflegte, mit Initialen und Randleisten geschmückte Handschrift, die nach einer datierten Randbemerkung noch 1667 benutzt wurde (fol. 79^v). Dagegen wirkt der schmucklose, einspaltig mit überbreiten Rändern in eher nachlässiger Schrift ausgeführte Codex lit. 118 wegen der zahlreichen Korrekturen, Nachträge von verschiedenen Händen neben dem Text und der vielen eingelegten Zettel wie eine Art Konzept. Nach Autopsie und den vor allem von Reitzenstein³², Haimerl³³ und Klauser³⁴ ausgeschriebenen Passagen sind beide, auch zur Erhellung der früheren Ordinarien, höchst bedeutsam; ihre Publikation wäre gewiß nicht nur, aber auch für die Kunstgeschichte des Bamberger Doms von größtem Nutzen.

Trotz des relativ kurzen Zeitabstandes zwischen den beiden frühesten Versionen, A und C, betreffen sie zwei ganz verschiedene Zustände der Kathedrale. Mit Handschrift A aus dem früheren 13. Jahrhundert bewegen wir uns noch im Heinrichsdom, wenngleich nach zwei Bränden – 1081 und 1185 – repariert und auch verändert, besonders durch die Höherlegung des Georgenchores unter dem hl. Otto³⁵. Dieser Bau war zur Zeit der Abfassung von A voll benutzbar, in beiden Chören, beiden Krypten wie auch im Langhaus; kein Teil kann damals durch Gerüste verstellt und unzugänglich gewesen sein. Handschrift C, nach Farrenkopf um 1250, setzt den bestehenden Dom voraus, ebenfalls in allen Teilen benutzbar.

Um das Entscheidende vorwegzunehmen: Es ist verblüffend, wie wenig sich der zweite Ordinarius vom ersten unterscheidet, trotz der beträchtlichen Vergrößerung des Neubaus; doch auch wieder nicht so verwunderlich. Die Liturgie fordert den ihr gemäßen Raum, nicht umgekehrt. Wenn sich eine Gottesdienstordnung von ca. 1012 bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts ausbilden und festigen konnte, so ist verständlich, daß sie nicht nach 200 Jahren um eines „modernen“ Baus willen – z. B. mit nur einem Chor und repräsentativer Fassade – radikal verändert wurde³⁶. Eine so schwerwiegende Umstellung hätte die liturgischen Traditionen der Kathedrale durcheinandergebracht, ja zerstört. Sie hätte auch rechtliche Komplikationen verursacht: Stiftungen für Prozessionen wären nicht mehr einzuhalten, Altäre müßten an ganz andersartige Plätze in der Kirche verlegt werden. In Bamberg hat man sich, wie die beiden Ordinarien erweisen, nach Kräften bemüht, möglichst viele der im und für den Heinrichsdom entwickelten Traditionen in den größeren Bau des 13. Jahrhunderts hinüberzunehmen. Auch die barocken Umgestaltungen änderten daran vergleichsweise wenig. Erst die rüde Purifizierung des frühen 19. Jahrhunderts erreichte es, daß man heute wohl noch im Außenbau, aber kaum mehr im Innenraum die mittelalterliche Kirche, wie sie die Ordinarien farbig schildern, erfassen kann, mit ihrer Fülle von Altären und Monumenten, mit abgeschlossenen, beherrschenden Chören, zwischen die sich das Langhaus fast nur

³⁰ z. B. Farrenkopf 38 und Anm. e: Hs. A, *fiat processio ad sanctum Iohannem*; Hs. C, *fiat processio ad sanctum Iohannem in cryptam cum cruce et duobus cereis*.

³¹ z. B. Farrenkopf 75 und Anm. y, z, a (Kreuzbe-gräbnis am Karfreitag): Hs. A, *Deinde accipientes crucifixum nuper adoratum cum magna reverentia portent ad sepulcrum, ubi inponentesque diligenter cooperientes cantent R. „Ecce quomodo moritur iustus“ et iterum R. „Sepulto domino signatum“*; Hs. C, *Deinde accipientes presbyteri corpus domini in pixide et parvam crucem et crucifixum nuper adoratum cum magna reverentia portent ad sepulcrum precedentibus cereis et thuribulo et cantent, ubi inponentesque diligenter cooperientes cantent R. „Ecce quomodo moritur iustus in pace“ et ascendant chorum sancti Georgii portantes corpus domini in pixide et parvam crucem et ponant in altari. Magna vero crux ponatur in sepulchro foris et thurificetur et diligenter serentur et cantent „Sepulto domino“*.

³² Reitzenstein, Domaltäre passim.

³³ Haimerl passim.

³⁴ Klauser 148 ff.

³⁵ Zur Deutung dieser Nachricht s. u. S. 120.

wie ein Verbindungstrakt und Prozessionsweg legt (vgl. Abb. 1).

Die folgenden Abschnitte behandeln: den Außenbau mit Portalen und Türmen, die beiden Chöre, die beiden Krypten, das Langhaus mit Kreuzaltar und Kaisergrab, das Clemensgrab, zwei besonders exponierte Altäre, Notizen zur Ausstattung, Bildwerke.

★

Außenbau mit Portalen und Türmen. Der Dom als Ganzes kommt natürlich in den Ordinarien nicht vor, seine Türme nur soweit das Geläut³⁷ und die Turmkapellen (s. u. S. 114) erwähnt werden. – Sehr enttäuschend steht es mit der Bezeichnung der Portale. Entsprechend den spätmittelalterlichen Ordinarien gehen die Prozessionen hinunter zur Stadt oder nach St. Stephan, St. Jakob, St. Michael, der Andreaskapelle, demnach durch die Ost- oder die Nordportale. Aber die Handschrift A benennt überhaupt keinen Eingang, die Handschrift C nur einen einzigen, in jüngerem Nachtrag, also nach Mitte des 13. Jahrhunderts: Zum Kunigundenfest am 3. März erfolgt der Auszug zur Andreaskapelle *per ianuam sancti Viti*³⁸; gleichartig ist der Prozessionsverlauf im 16. Jahrhundert nach dem Ordinarius lit. 118 (fol. 145^v)³⁹. Damals wurde die Veitstür auch bei den Prozessionen zu Palmsonntag und in Rogationibus (nach St. Michael), zu Fronleichnam, zum Jakobusfest (nach St. Jakob) benutzt⁴⁰. Die Ms. lit. 117 angefügten Statuten (fol. 95^r) erlauben während liturgischer Akte im Langhaus nur Ein- und Ausgang durch die Veitstür, und durch die Pforte zur Sepultur hin, also im südlichen Querhausarm.

Die skulptierten Portale fehlen sämtlich. So ist es nicht unbedenklich, ihre spätmittelalterlich bezeugten Namen unreflektiert auf das 13. Jahrhundert und sogar auf den Heinrichsdom zurückzuprojizieren oder aus diesen Namen die Bildprogramme zu erklären.

Der nach den mir zur Zeit bekannten Quellen älteste gesicherte und auch späterhin sehr häufig begegnende Name für das jetzige Fürstentor ist „Ehethür“. Er begegnet zuerst in einer Rechnung von 1583/84⁴¹ und oft im 18. Jahrhundert, dort in der Regel bei feierlichen Aus- und Einzügen des Bischofs⁴². Boeck deutet den Namen auf die Dompfarre⁴³. Doch sprechen weder die liturgischen noch die philologischen Fakten für diese Interpretation. Der Pfarraltar St. Viti lag im Nordquerhaus (s. u. S. 138), war also am ein-

fachsten durch die Veitstür zu erreichen. Und die Dompfarre war klein, sie betreute ja nur die innerhalb der Domimmunität wohnenden Laien, *infra septa nostri castris*, nach einem Statut von 1344⁴⁴; noch 1733 reichte dem Dom ein einziger ruinöser Beichtstuhl⁴⁵. Vor allem aber: Nach mittelalterlichem Sprachgebrauch und über das Mittelalter hinaus ist die Hauptbedeutung von „ehe“, „ê“ = *seit langen zeiten geltendes recht oder gesetz ... die norm des glaubens, der religion; die schrift, welche dieselbe enthält*⁴⁶; *altiu und niu-wiu ê* sind der alte und neue Bund, das Alte und das Neue Testament⁴⁷. Genau das zeigen die Portalskulpturen, zwiefach; die Apostel auf den

³⁶ Sicher erklärt sich die Beibehaltung der alten Bauform nicht einfach *aus dem Zwang fortdauernder Fundamente* (so Reitzenstein, Baugeschichte 117). – Es gibt freilich auch Gegenbeispiele: Der Neubau des Kölner Domes z. B. forderte eine totale Neuordnung der Liturgie. Wie bei anderen deutschen Kathedraalkirchen verfahren wurden, die wie die Bamberger im 13. Jh. und wie sie doppelchörig neugebaut wurden, etwa Naumburg oder Eichstätt, ist m. W. von Liturgie- und Kunsthistorikern bislang nicht untersucht.

³⁷ Zwei große Glocken und eine kleine sind ausdrücklich genannt, alle nur in Hs. C: Farrenkopf 35 Anm. p und öfters (*due magne campane pulsantur*); 110 Anm. x und öfters (*una magna campana pulsetur*); 154 Anm. d (zur Stiftermesse) und 182 Anm. o (zum Anniversar des Papstes Clemens) *parva campana novies pulsatur*, ebenso 187 Anm. t zu Allerseelen.

³⁸ Farrenkopf 125 Anm. u, y.

³⁹ Vgl. auch Haimerl 153.

⁴⁰ lit. 117, fol. 51^v (Jacobi, mit Rückverweis auf Rogationibus); lit. 118 fol. 53^r, 81^r, 182^r; vgl. auch Haimerl 108,40 (Fronleichnam), 71.

⁴¹ Haupt 15.

⁴² Pfister IV 12 (1673/74); Looshorn 7.1 (1907) 36 (1731), 74 (1735), 200 (1741), 283 (1746); Looshorn 7.2 (1910) 104 (1751), 201 (1757), 476 (1779), 499 (1780), 510 (1781), 524 (1782), 594 (1789), 647 (1795); Haupt 49 (1788/89).

⁴³ Boeck 14 f.

⁴⁴ Guttenberg/Wendehorst, Germania sacra 2,53.

⁴⁵ Looshorn 7.1 (1907) 43: Beschluß, zwei neue anzuschaffen.

⁴⁶ G. Benecke/W. Müller, Mittelhochdeutsches Wörterbuch Bd. I (Leipzig 1854, Nachdruck Hildesheim 1963) 450 unter dem Stichwort *êwe, ê*, mit zahlreichen Belegen. Entsprechend auch M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch Bd. 1 (Leipzig 1872) 715 f. unter *êwe* und O. Schade, Altddeutsches Wörterbuch Bd. 1 (Halle a. S. 1882) 155 unter *êwa*.

⁴⁷ Benecke/Müller (Anm. 46) 450: *daz reht unde der ê gebot das ... er gab in monte Sinâi Moysi der ê gebot*; weniger Beispiele für *ê* = Ehe. Vgl. auch für spätere Nachweise J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch Bd. 3, Leipzig 1862, 39 f.: *dariumb in*

Schultern der Propheten, dazu die Personifikationen von Ecclesia und Synagoge (im mittelalterlichen Sprachgebrauch: *der kristen ê... der judischen ê*)⁴⁸. Wenn diese m. W. bislang in der kunsthistorischen Literatur nicht vorgenommene Kombination von Bildprogramm und Portalname zutrifft, so wäre hier einmal einer der vergleichsweise seltenen Belege dafür erbracht, daß ein Eingang nach seinen Bildwerken, nicht nach seiner Lage oder Funktion (Galluspforte, Brauttür o. ä.) benannt wurde.

Den heutigen Namen, Fürstentor, konnte ich nicht vor dem 18. Jahrhundert nachweisen, weniger häufig als Ehethür, aber doch mehrfach⁴⁹. Die Deutung ist einfach. Der Bischof von Bamberg wurde schon 1220 *princeps* und 1316 *Fürstbischof* tituliert⁵⁰, sein Wohnsitz – die alte Hofhaltung wie die Residenz – liegen dem Nordostportal gegenüber. – Auf welche Quelle der bei Pfister verzeichnete Name der *porta triumphalis* zurückgeht, war nicht zu ermitteln⁵¹. Bei der Rückkehr von der Lichtmeßprozession (von St. Stephan) erwähnt lit. 118 die *rubeam ianuam*, in ihrer Nähe das *stabulum azimorum* (fol. 139^r). Da diese Handschrift Veitstür und Gnadenpforte stets so benennt, stehen noch Fürstentor und Adamspforte zur Wahl. Nach einem fingierten, doch in der Regel und nachweislich echte Quellen benutzenden Reisebericht⁵² verläßt der Bischof den Dom durch das Fürstentor, hier die *Rothe Thür* genannt. Vielleicht könnten, wie auch sonst, die Kenner der Lokalgeschichte ergänzen und präzisieren. Der Name kommt auch anderwärts vor; am Magdeburger Dom und an St. Bartholomäus in Frankfurt dienten sie nach der Literatur als Gerichtsplätze. Das gilt auch für das Nordwestportal des Paderborner Doms: Die Rote Pforte lag, wie in Bamberg, zur Pfalz hin⁵³. Erst wenn sich die Identität von Roter Tür und Fürstentor durch neue, exakte Belege erhärten ließe, könnte man von einem weiteren und bislang ältestbezeugten Namen des Fürstentors sprechen. Und erst wenn man wüßte, daß, analog zu den zitierten Beispielen, auch in Bamberg dort Rechtsakte stattfanden (bezeugt sind sie bislang vor der Adamspforte, s. u.), erschiene die Weltgerichtsdarstellung im Tympanon in neuem Lichte. – Der 1331 wiedergeweihte Stuhlbrüderkirchhof befand sich nach der Urkunde (Nr. 2040) *an der vorten tuer*⁵⁴. Da er zwischen dem Strebepfeiler an der Nordseite des Nordostturms und dem Nordportal (vgl. Abb. 1) bezeugt ist, kann sich die Formulierung auf das Fürstentor wie auf die Gnadenpforte beziehen.

Die Gnadenpforte kommt zuerst im Ordinarius lit. 118 unter diesem Namen vor⁵⁵, in der Regel als *janua gracie*, einmal als *die genadenreich thür*⁵⁶. Sie diente für zahlreiche Prozessionen in die Stadt. Am ersten Tag der Bittwoche zog man in oder vor ihr unter den auf einer Trage postierten hochgehaltenen Reliquien hindurch (lit. 118, fol. 79^r), ein Brauch, der auch andernorts und früher geübt wurde⁵⁷, entsprechend dem Durchschlüpfen unter einem auf Säulen oder anderen Stützen aufgestellten Schrein hinter dem Altar. Der Name erscheint auch im Bericht über die Herrichtung des Domkranzes 1513⁵⁸. – Die 1645/46 genannte *güllten Porten* setzt Pfisters⁵⁹ mit dem Fürstentor gleich, doch fehlt in dem Rechnungsauszug, soweit er bei ihm abgedruckt ist, eine nähere Ortsbezeichnung. Und bezeugt, auch in Resten erhalten, sind reiche Vergoldung und Bemalung am besten bei der Gnadenpforte⁶⁰. Küchel bezeichnet sie, auf seinem Umbauplan

alt und newer ehe / haiszt dise welt ain kummersee, mit Beispielen bis hin zu Hutten: der (ceremonien) waren in der alten eh viel und von gott selbs gebotten.

⁴⁸ Heller (18) überliefert, daß die Synagoge – mit den und wohl auch wegen der verbundenen Augen – vom Volk als Gerechtigkeit bezeichnet wurde.

⁴⁹ BhVB 49 (1886/87) 109 f. (1777 f.); Looshorn 7.2 (1910) 419 (1778), 736 (1805).

⁵⁰ Guttenberg, *Germania sacra* 1,47.

⁵¹ Pfister I 21.

⁵² in: BhVB 47 (1885) 40 und Anm. *; vgl. dazu die Vorrede (1) *weil der Inhalt streng historisch ist.*

⁵³ H. Otte, *Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie*, Bd. 1 (Leipzig 1883) 85; Dehio-Handbuch Westfalen 446.

⁵⁴ Reitzenstein, *Domaltäre* 11,20 Anm. 4 *an der vortern (?) tuer.*

⁵⁵ fol. 54^r (Palmsonntag, vgl. S. 140); 63^v (Prozession zur Feuerweihe); 75^r (Osteroktav); 79^r und 80^v (Bittwochen).

⁵⁶ fol. 53^v, gestrichen.

⁵⁷ U. Chevalier, *Institutions liturgiques de l'église de Marseille*, Bibliothèque liturgique 14 (1910) 105, 107; in Rogationibus, M. 13. Jh.; A. Kurzeja, *Der älteste Liber ordinarius der Trierer Domkirche*, Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 52 (1970) 515; Kirchweih, A. 14.; J. Bouillart, *Histoire de l'abbaye royale de Saint Germain des Prez* (Paris 1724), *Recueil des pieces justificatives* CXLV: Palmsonntag, 1374.

⁵⁸ AA. SS. Juli III, 688.

⁵⁹ Pfister IV, 5 und I, 22 Anm. 1.

⁶⁰ Vgl. Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte 8 (1931) 5. Das reichlich verwendete Gold einer mittelalterlichen Fassung wurde zu unbekannter Zeit mit Ocker übermalt, sodaß hier die Bezeichnung über lange Zeiträume hin nahelag.

von 1768⁶¹ nüchtern als *linker eingang* (über die Gleichsetzung von Norden und links vgl. S. 114 und 137). Ob das 1838 restaurierte *Georgenportal* mit der Gnadenpforte identisch ist, bliebe zu prüfen⁶².

Das Südostportal, die heutige Adamspforte, heißt in spätmittelalterlichen Quellen Adam und Eva-Tür, also wieder nach den auffallendsten Bildwerken, so in den *Acta Sanctorum*: 1513 wurde der Domkranz gepflastert *a porta Adae et Evae usque ad portam gratiae*⁶³; eine Reparatur erfolgte 1534 *bei der Thür Adam und Eva*, 1542 macht man *neue Staffeln an der Adam und Eva Thüre*⁶⁴. Bei Pfister heißt sie (anlässlich der Restaurierung 1829) Adamspforte oder *Beckenthür*⁶⁵ – gegenüber lag die Stiftspfisterei. Nach Gutenberg wurde vor ihr das Dekanatstgericht abgehalten, jedoch frühestens im 15. oder 16. Jahrhundert; im 14. Jahrhundert tagte es im Kreuzgang, im 15. auch auf dem *rebenter*⁶⁶. In den Ordinarien kommt sie nirgends erkennbar vor. Doch zeigt der Titelholzschnitt des Heiltumsbuches von 1493 (Abb. 2), wie die im Text angekündigte Prozession mit dem Heinrichsschrein um den Georgenchor herum in die Adamspforte einzieht; nach dem Schlußblatt des Bamberger Heiltumsbuches (London, British Museum Ms. Add. 15 689, Abb. 7) wie dem danach gefertigten Titelholzschnitt des Heiltumsbuches von 1509 (vgl. Anm. 293) geht sie aber in die Kapitelsgebäude, zum Kreuzgang. Nur auf der generell genaueren Zeichnung ist die Figur der Eva am rechten Gewände der Adamspforte erkennbar dargestellt.

In der modernen kunsthistorischen Literatur, z. B. bei Boeck⁶⁷, werden die beiden Osttüren bestimmt als zur Austreibung und Wiederaufnahme der Büsser, das Bildprogramm der Adamspforte sei auf diesen Akt zu beziehen und folglich sinnvoll. Diese Art der Benutzung sei schon 1020 bei dem Besuch von Papst Benedikt VIII. in Bamberg anzunehmen. Dagegen ist freilich Mehreres einzuwenden. Daß der Papst die feierliche Wiederaufnahme der Büsser vollzog, berichtet Bebo: *egressus foras, ante ianuam aeclesiae poenitentes... dissolvit, nec non in aecclesiam introduxit*⁶⁸. Vom Ort innerhalb der Domfreiheit, gar vom Portal, sagt er nichts; das Atrium, in dem Heinrich II. und ein Teil des Klerus den Papst empfangen, wird sowohl auf der Nord- wie



2. Bamberger Heiltumsbuch von 1493, München, Bayerische Staatsbibliothek cod. lat. 428, fol. 253v:

Osterprozession mit dem Heinrichsschrein

Tympanonrelief seien gestattet: Der von Vöge (Bildhauer des Mittelalters, Berlin 1958, 178 und Anm. 121) so liebevoll genau beschriebene Schwertgurt des hl. Georg mit seiner exakten Wiedergabe des Verschlusses mit Schlitz und geteilten Riemenenden hat im Domschatz ein genaues Pendant, in dem sogen. Schwertgurt des hl. Adrian, vgl. Abb. 28 bei Bassermann-Jordan/Schmid. – Nach lit. 117 (fol. 12v) trug man in der Fronleichnamsprozession mit *galeam et vexillum sancti Georgii*. – Schließlich ist zu fragen, ob man in dem Diakon hinter der hl. Kunigunde den Dompropst Poppo erkennen muß. Denn nach Urkunde von 1052 (Gutenberg, Regesten 258) gewährte Leo IX. den Dignitaren des Doms für bestimmte Gelegenheiten das Recht der Mitra; sie wurde nach Überlieferung bei Looshorn (2, 1888, 645) auch von Dompropst Poppo getragen.

⁶³ AA. SS. Juli III, 688.

⁶⁴ Looshorn 4 (1900) 818; Haupt 6 (ob in modernisierter sprachlicher Fassung?).

⁶⁵ Pfister III, 9.

⁶⁶ Gutenberg, *Germania sacra* 1, 86: auf dem „Domkranz“ vor der Adam- und Eva Pforte.

⁶⁷ Boeck 12.

⁶⁸ Jaffé 493 und BhVB 25 (1861/62) 151.

⁶¹ Morper Taf. VII.

⁶² Pfister II 18: am *linkseitigen Georgenportale*, demnach wohl eher (s. S. 114), das Nordostportal, also die Gnadenpforte. – Zwei Beobachtungen zum

auf der Ostseite der Kathedrale vermutet⁶⁹. Daß der Heinrichsdom vor der ersten Veränderung durch den Brand von 1081 wie auch nach der Bautätigkeit des hl. Otto überhaupt zwei Ostportale besaß, haben die Grabungen nicht ergeben. Eher dagegen sprechen Gräber nahe vor dem Südostturm, also dem Bereich der nach den Ordinarien so auffallend selten genutzten Adams-pforte⁷⁰. – Die Bamberger Ordinarien enthalten, wie öfters, die vom Bischof durchzuführenden Akte der Büßeraustreibung und ihrer Wiederaufnahme nicht. Quellen, insbesondere solche des 13. Jahrhunderts, aber auch früherer und späterer Zeit, mit Beschreibungen dieser Zeremonien waren mindestens unter den veröffentlichten Liturgica des Domes nicht auffindbar. In den Rubriken dreier Bamberger Pontifikalien des 12. und 14. Jahrhunderts fehlen alle spezifischen topographischen Hinweise (Staatsbibliothek Bamberg Ms. lit. 55, fol. Cr; lit. 56, fol. 24^r und 35^v; lit. 57, fol. 21^v und 22^r). – Schließlich kann man sowohl das Programm der Adams-pforte im Ganzen wie die Anordnung und Position der Gewandfiguren im Einzelnen eher sonderbar finden – doch diese Frage möge von Kompetenteren behandelt werden⁷¹.

Hier stellt sich nochmals die Frage, ob der Heinrichsdom überhaupt Osteingänge besaß, seine Osttürme sind ergraben. Der Ordinarius des frühen 13. Jahrhunderts gibt dafür kaum Hinweise: Die Prozessionen zu den Bittagen entsprechen in ihrem Verlauf recht genau den Beschreibungen in lit. 118 (fol. 78^v ff.)⁷². Man kann also nicht ausschließen, daß der Auszug wie dort durch das Nordostportal in die Stadt hinunterführte, aber das ist hypothetisch und ungewiß. Vielleicht bringt eine andere Überlegung ein Stück weiter. 1012 wurde der rechte Altar im Osten dem hl. Nikolaus geweiht⁷³. Nach Ausweis anderer Nachrichten und Gewohnheiten darf man rechts und südlich gleichsetzen (s. S. 113, 137). In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist in diesem Bereich ein Nikolausaltar bezeugt: Eine Zahlung erfolgt *ad lumen s. Nicolai in turri*; den Stifter, Wicher, glaubt Guttenberg zwischen 1078 und 1087/96 nachweisen zu können⁷⁴. Nahezu gleichzeitig, zwischen 1078 und 1102 begab der Domherr Kacelin Fest und Kapelle *Nicolai in turri*⁷⁵, zwischen 1078 und 1120 der Domherr Poppo⁷⁶, 1121 der Dompropst Egilbert⁷⁷. Diese sämtlich nur annäherungsweise zu fixierenden Nekrologeintragen können teils noch vor den Dombrand von 1081, teils auch nach den Umbauten im Bereich des Georgenchores unter dem

hl. Otto fallen. Mindestens für das 11./12. Jahrhundert ist aber diese Turmkapelle St. Nikolaus im alten Dom gesichert. Noch diesem Nikolausaltar gelten wohl Stiftungen von 1203/06⁷⁸ und um 1217 (Urk. 484, *lumen ante altare sancti Nicolai in turri*). In den Ordinarien A und C wird er nicht erwähnt, zu seinem Fest (Nachtrag in C) der Georgenchor geschmückt⁷⁹. Das noch der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehörende Lampenverzeichnis 1 der Kathedrale verzeichnet ein Licht *Sancto Nycolao in Turri*⁸⁰. Im Domneubau war an entsprechender Stelle wieder ein Nikolausaltar errichtet, beschenkt im Testament des Domdekans Krafo, um 1237: *nouo altari S. Nycolay* (Urk. 587)⁸¹. Nach einer Urkunde von 1330 befand er sich *in dem wendelstein*⁸².

Sein Gegenstück, der linke Altar des Ostchores, wurde 1012 dem Blasius und anderen Heiligen geweiht⁸³. Die weiteren Nachrichten sind im Gegensatz zum Nikolausaltar spärlich, doch nennt ihn (*sancto Blasio in Turri*) das erste Lampenverzeichnis, unmittelbar vor dem Nikolausaltar⁸⁴.

⁶⁹ H. Meyer, Wie sah Kaiser Heinrichs Dom aus?, in: Heimatblätter des Historischen Vereins Bamberg, Bamberg 1924, 8, nimmt es im Norden an; Reitzenstein, Baugeschichte (120) erwägt beide Möglichkeiten. Die Grabungen erbrachten keine sicheren Anhaltspunkte, vgl. Kunstchronik 28 (1975) 389. Auch die Nacherzählung des Papstbesuches in der nachweislich im Dom benutzten (s. S. 130) Heinrichsvita in Ms. R. B. Msc. 120, fol. 20^r ist ohne Ortsangabe.

⁷⁰ Ausgrabungsnotizen aus Bayern 1974/1 mit Plan der Grabungsbefunde.

⁷¹ Die in einer Domrechnung von 1564/65 genannte *St. Christophorus=Thüre* hat der Herausgeber (Pflister IV, 3) nicht erklärt; sie ist mir in anderen Quellen nicht begegnet.

⁷² Vgl. dazu Farrenkopf 134 ff.

⁷³ Deinhardt 5: *Dextrum altare orientalis... Nicolai*.

⁷⁴ Guttenberg, Regesten 511.

⁷⁵ Guttenberg, Regesten 512; derselbe, Germania sacra 2, 49 entschieden vorsichtiger: nach 1087.

⁷⁶ Guttenberg, Regesten 513; wiederum in Germania sacra 2, 49 weniger bestimmt: vor 1177.

⁷⁷ Guttenberg/Wendehorst, Germania sacra 2, 49.

⁷⁸ Guttenberg/Wendehorst, Germania sacra 2, 57; zum Altar auch Reitzenstein, Baugeschichte 147 f.

⁷⁹ Farrenkopf 110 f. Anm. x, f.

⁸⁰ Weber 278.

⁸¹ Guttenberg/Wendehorst, Germania sacra 2, 58.

⁸² Reitzenstein, Domaltäre 11, 22; Guttenberg/Wendehorst, Germania sacra 2, 58: *in dem Wendelstein, da die chlein glocken inne hangent*.

⁸³ Deinhardt 5: *Sinistrum altare orientalis... Blasii...*

⁸⁴ Weber 278; auch erwähnt im Domnevrolog zum 3. Februar, also zum Blasiusfest: *altare s. Blasii in turri* (Schweitzer 109).

Aus dieser Abfolge kann man wohl erschließen, daß dieser Altar im Nordostturm zu suchen ist⁸⁵. In den Ordinarien A und C erscheint er weder unter dem Blasius- noch unter dem späteren Kilianspatrozinium. Das Lampenverzeichnis 2 aus dem frühen 14. Jahrhundert zählt nacheinander auf den Georgsaltar im Ostchor und die Kunigundenreliquien auf dem Georgenchor (s. u. S. 123), dann den Nikolaus- und danach einen Kiliansaltar⁸⁶. Es sieht demnach so aus, als habe sich in der Zwischenzeit, möglicherweise durch den Domneubau bedingt oder mitbestimmt, ein Patrozinienwechsel vollzogen⁸⁷. Er bedeutet aber nur eine Änderung des Verehrungsorts, nicht die Neuaufnahme eines Heiligenkultes. Denn Kilian wird schon in den ersten Urkunden des Domstifts gelegentlich als Mitpatron genannt⁸⁸. Dieser Akt hagiographischer Courtoisie gegenüber dem besonders geschädigten Bistum Würzburg wurde also im 13. Jahrhundert in Form eines – freilich etwas abgelegenen – Kiliansaltares erneuert. 1330 erfolgte eine Lichtstiftung auch an den Kiliansaltar in dem Wendelstein, da die grozze glokken inne hangent⁸⁹. Die zwischen 1374 und 1399 zusammengestellten Notae sepulcrales beschreiben die Grabstätte des Bischofs Rupert († 1102) als *in choro sancti Georgii iuxta ascensum capelle sancti Kyliani*⁹⁰, und ähnlich, ein Jahrhundert später, Hartmann Schedel: *in choro sancti Georgij... ad capellam sancti kiliani* (clm 46, fol. 41^v)⁹¹ und nochmals gute hundert Jahre später Hofmann: *in choro S. Georgii, ad sacellum D. Chiliani*⁹². 1494/95 heißt er Kiliansaltar im Turm im Georgenchor⁹³. 1735 wird der Kiliansaltar *in turri* als schwer zugänglich und verwahrlost geschildert, die zwei wöchentlich auf ihm zu lesenden Messen soll man auf den Vitusaltar transferieren⁹⁴.

★

Die beiden Chöre. Grundlegend für alle späteren liturgischen Entwicklungen sind die in der Weihe nachricht von 1012 bezeugten Zustände. Der Westaltar wird als Hauptaltar bezeichnet (*Altare occidentale, quod in eadem ecclesia precipuum est et principale*), mit Peterspatrozinium⁹⁵. (Vor ihm fanden sich die Substruktionen einer großzügigen Treppenanlage.) Der Hauptaltar im Ostchor ist Maria, Michael, Georg u. a. geweiht⁹⁶. Eine besondere Verehrung des hl. Georg durch Heinrich II. bezeugen die *Miracula Adalheidae (Heinricus rex, sancti Georgii martyris singularis cultor)*⁹⁷. Georg ist schon 1007, also vor der Weihe, als einer der Dompatrone

genannt⁹⁸, als einziger neben Petrus fast durchgehend ab Mitte des 11. Jahrhunderts⁹⁹. Entsprechend erscheint auch der östliche Hauptaltar lange vor dem Neubau des 13. Jahrhunderts als Georgenaltar¹⁰⁰. Die beiden Chöre werden in ausnahmslos allen mir bekannten Quellen, gleich ob Ordinarien oder Urkunden, Nekrologen und Statuten, Altar- und Lampenverzeichnissen, vom 12. bis zum 18. Jahrhundert stets unter den Namen ihrer Hauptaltar-Patrozinien geführt, als Peters- und Georgenchor; für eine Benennung

⁸⁵ So auch Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 58. – Reitzenstein, *Baugeschichte* 117 mit Anm. 26, und derselbe, *Domaltäre* 11, 23, sagt, *dürfte ein Westturm in Frage kommen bzw. er habe vielleicht in einer der Sakristeien der Westtürme gestanden*.

⁸⁶ Weber 275 f.; danach noch das ebenfalls nördlich vom Ostchor befindliche Marienbild, s. u. S. 142.

⁸⁷ So auch Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 58.

⁸⁸ Guttenberg, *Regesten* 37 (1007), 92 (1010), 107 (1013); 1012 war Kilian Mitpatron des Peters-, also des Hauptaltares, vgl. Deinhardt 4 (Trinitas, hl. Kreuz, Peter und Paul und alle Apostel, *et s. Kiliani sociorumque eius*).

⁸⁹ Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 58, und Reitzenstein, *Domaltäre* 11, 22 (nach einer Stiftung für den Nikolausaltar).

⁹⁰ MGH SS XVII, 641; zum Altar auch Reitzenstein, *Baugeschichte* 148.

⁹¹ Zur Handschrift vgl. Guttenberg, *Germania sacra* 1, 11 (= BK. VII c).

⁹² Ludewig 92; zur Textüberlieferung vgl. K. Arneht, M. Martin Hofmann. Ein Bamberger Späthumanist, in: *BhVB* 110 (1974) 107 ff. und 114 ff.

⁹³ Pfister V, 7.

⁹⁴ Looshorn 7.1 (1907) 78.

⁹⁵ Deinhardt 4. Wie häufig werden vor den namengebenden Patron noch die Trinität und das hl. Kreuz gesetzt, auf Petrus folgen Paulus und Kilian.

⁹⁶ Deinhardt 5.

⁹⁷ MGH SS IV, 647.

⁹⁸ Guttenberg, *Regesten* 37. – Weitere Kombinationen: Maria und Petrus; Maria, Peter, Paul; Petrus allein; Maria, Petrus, Paulus, Kilian, Georg; Maria, Peter, Paul (alle in Urkunden von 1007, vgl. Guttenberg, *Regesten* 21, 22, 29, 34, 37, 38); 1010 Maria, Petrus, Kilian, Georg (Reg. 92); 1017 Maria und Petrus (Reg. 137); bei Gerhard von Secon Petrus, Maria, Georg (Jaffé 483); nur Petrus in Brief Heinrichs V. (Jaffé 394).

⁹⁹ Belege für Petrus und Georg: Guttenberg, *Regesten* 78 (1008), 80 (1009), 144 (1018), 290 (1058), 406 (1069); Jaffé 114 (1077); PL 173, 1316 (1103); Ussermann, *Urkundenanhang* 59 Nr. LIX (1106), 124 Nr. CXXXVIII (1174); Looshorn 2 (1888) 47 (1112), 61 (1134).

¹⁰⁰ Ussermann 98 (1142), *Urkundenanhang* 54 Nr. LII (1093); Looshorn 2 (1888) 490 (1176); Reitzenstein, *Baugeschichte* 126 (1201); Urk. 420 (1202).

etwa als Papst- und Königs- oder Kaiserchor fehlenden historische Belege.

Folgende Fragen sind nun zu stellen. Welche liturgischen Dienste werden in welchem Chor durchgeführt, zunächst nach dem Ordinarius Handschrift A, also im alten Dom, dann nach Handschrift C, also im Neubau. Weiter: Ist daraus, und aus zusätzlichen Quellen, die Bevorzugung eines Chores zu erschließen und ab wann? Weil, wie gesagt, die Rubriken der zweiten Fassung des Ordinarius (C) – bei vielfach identischen Texten – genauer sind, stehen am Anfang die wenigen Stellen, an denen beide Handschriften Angaben über den Ort des Gottesdienstes machen. Danach folgen die allein im Grundbestand der Handschrift C überlieferten Anweisungen, dann deren Nachträge.

Beide Ordinarien sagen übereinstimmend, daß die Prozessionen der Adventssonntage auf den Georgenchor (Abb. 3) führen¹⁰¹, zu den dort gesungenen marianischen Texten s. u. S. 118. – Handschrift A: Nach den Texten zum dritten Tag der Bittwoche, also der Himmelfahrtsvigil, folgt ein Passus, *Quando in estate fit processio*. Danach geht die Geistlichkeit nach Rückkehr von der Prozession zum Peterschor (Abb. 4), erschließbar aus der Antiphon *Symon bariona*. Handschrift C läßt die Wahl zwischen Peters- und Georgenchor¹⁰². – Am Vigiltag der *nativitas Sancti Johannis Baptistae* (23. 6.) läßt Handschrift A nach der Rückkehr von der Johanniskapelle bei St. Stephan in den Peters- oder in den Georgenchor gehen (wiederum nach den Antiphonen *Symon bariona* bzw. *Laudem dicite*)¹⁰³, Handschrift C nennt den Georgenchor¹⁰⁴. – Zur Vigil Jacobi apostoli (24. Juli), nach der Rückkehr von St. Jakob, gibt A die Wahl zwischen Peters- und Georgenchor, C nennt diesmal nur den Peterschor¹⁰⁵. – Ein System ist aus diesen wenigen Direktvergleichen kaum abzuleiten, weder im Sinne der Bevorzugung des einen oder des anderen Chores noch gar für eine durchgreifende Änderung der Liturgie im Neubau.

Es folgen die aus dem Grundstock der Handschrift C, also um 1250, nachweisbaren Ortsangaben, zu denen Analogien in A fehlen. Sie können in manchen Fällen das *expressis verbis* vorschreiben, was schon zur Zeit des Ordinarius A aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts in Übung war, doch sind solche Rückschlüsse nicht zu verifizieren und deshalb fruchtlos. Wenn die Weihnachtsvigil auf einen Sonntag fällt, wird die erste Messe im Georgenchor gesungen, die zweite *publica de vigilia in choro sancti Petri*¹⁰⁶. In der Weihnachts-

nacht geht die Prozession (vom Peters-) zum Georgenchor, und zwar nach der auch vom Kaiser zu verlesenden Lektion *Exiit edictum*¹⁰⁷. Das *Liber generationis* wurde anscheinend wieder auf dem Peterschor gesungen¹⁰⁸. – Am Karfreitag findet die Kreuzweisung vor dem Peterschor statt (s. u. S. 127), zum Kreuzbegräbnis zieht man in den Georgenchor. Und in der Osternacht werden Kreuz und Sakrament wieder in feierlichem Zuge vom Georgen- zum Peterschor getragen¹⁰⁹. – Wenn das Georgsfest (23. April) in die Osterwoche fällt, wird die erste und die zweite Vesper im Peterschor gehalten; *processio fiat ad chorum sancti Georgii . . . prima missa de feria cantetur in choro sancti Petri. Publica in choro sancti Georgii*¹¹⁰. – Zur Kirchweihe (6. Mai) singt man die erste Vesper im Peterschor, es folgt eine Prozession zum Georgenchor¹¹¹. – Zu Trinitatis läßt C die Wahl zwischen Peters- und Georgenchor¹¹². – In der ersten Vesper des Andreasfestes (29. November) geht die Prozession zum Georgenchor, der Peterschor wird mit 12 Kerzen erleuchtet¹¹³.

¹⁰¹ Farrenkopf 28 (Rubrik) und 30, 31, 34.

¹⁰² Farrenkopf 137 und Anm. b.

¹⁰³ Die letztgenannte Antiphon findet sich auch Farrenkopf 137 Anm. b (Hs. C, im Georgenchor), 145 (Hs. A), 157 (Hs. A, im Georgenchor); vgl. auch Haimerl 71 (= Georgen-Text).

¹⁰⁴ Farrenkopf 145 und Anm. s.

¹⁰⁵ Farrenkopf 157 und Anm. v.

¹⁰⁶ Farrenkopf 34 Anm. o.

¹⁰⁷ Nachweise für diesen Brauch, den Kaiser den Befehl seines erlauchten Vorgängers Augustus zitieren zu lassen finden sich: Historisches Jahrbuch 58 (1938) 303, mit Beispielen aus dem 14.–16. Jh. Ihm wurde dabei ein weißes Pluviale so angelegt, daß es wie die kaiserliche Chlamys auf der Schulter geschlossen wurde, er zückte das Schwert und schwang es dreimal über seinem Haupt, vgl. dazu noch E. Martène, *De antiquis ecclesiae ritibus* Bd. III (Antwerpen 1764) 33.

¹⁰⁸ Farrenkopf 36 Anm. e heißt es: *ascendant in chorum sancti Georgii et incipiat missa „Dominus dixit“ . . .* Anm. h: *sacerdos ascendat chorum precedentibus candelis et turibulo et legat ewang. „Liber generationis“ . . .* Zum Vergleich die entsprechenden, viel kürzeren Rubriken von A (mit den die Abweichungen der Hs. C bezeichnenden Anmerkungsbuchstaben): *Nono R. dicto „Verbum caro“ e et versibus „Quem ethera et terra“ incipiat missa „Dominus dixit ad“ . . . „Gloria in excelsis“ . . . „Sequentia „Grates“ . . . „Credo“ . . . „Dicta communione h statim sacerdos legit „Liber generationis“ . . .* – Nach lit. 118 (fol. 19r) wurde aber das *Liber generationis* im Georgenchor gesungen.

¹⁰⁹ Farrenkopf 74 Anm. a; 75 Anm. a; 77 Anm. f.

¹¹⁰ Farrenkopf 132 Anm. m.

¹¹¹ Farrenkopf 140 Anm. w.

¹¹² Farrenkopf 98 Anm. v.

¹¹³ Farrenkopf 108 Anm. b und e.



3. Bamberg, Dom, Blick zum Georgendchor

Rubriken aus den Nachträgen der Handschrift C: Zum erst im 14. Jahrhundert eingeführten Fronleichnamsfest¹¹⁴ und seiner Oktav wird der Georgenchor geschmückt, Ziel der Prozession sind Peterschor und Vitusaltar¹¹⁵. – Aus diesen verstreuten Notizen läßt sich doch ablesen, daß bei zahlreichen Hochfesten beide Chöre in liturgischer Funktion sind und wechselweise benutzt werden. In beiden standen und stehen ja auch komplette Chorgestühle. Zieht man andere Quellen hinzu, so bedenken die Gaben für das Geleucht beide Chöre gleichmäßig, so um 1217 je eine Lampe vor dem Peters- und Georgenchor, 1252 je zwei: *lumen ante chorum beati Petri et lumen ante chorum beati Georii* (Urk. 484 und 708). Das Vikarieverzeichnis, zwischen 1406 und 1408¹¹⁶ schreibt vor: *Item duo vicarii ad altaria maiora in choro sancti Petri et in choro sancti Georgii unus per unam ebdomadem sex et alter per aliam totidem missas post summe misse Evangelium in uno dictorum chororum, in quo non agitur officium divinum illa die, missam celebrabit*¹¹⁷.

Es gibt aber auch eine Reihe von Festen, zu denen nur ein Chor erwähnt wird, und da ist schon im Haupttext von C der Georgenchor häufiger nachweisbar. Allerdings muß man berücksichtigen, daß die frühen Bamberger Ordinarien alle bischöflichen Akte aussparen. Nur der Peterschor ist verzeichnet zum Fest des hl. Otto (30. September) und zur Vigil von Allerheiligen (Anzünden von 12 Kerzen)¹¹⁸, nur der Georgenchor zu Nikolaus, Lichtmeß, Theodor, Martin¹¹⁹, also zu einem Marienfest, einem Märtyrerfest¹²⁰ und zwei Bekennerfesten. Deutlicher wird die Tendenz, den Georgenchor häufiger zu nutzen, in den Nachträgen des Ordinarius C, also von Mitte des 13. Jahrhunderts bis etwa 1400: Barbara, Conceptio Mariae, Anna, Elisabeth von Thüringen¹²¹; nur ein einziger Zusatz, zum Fest Kreuzerhöhung, fordert eine Prozession zum Petersaltar¹²². Was hierbei auffällt, ist, daß der Georgenchor zu Marienfesten wie zum Fest der Mutter Anna geschmückt wird, auch nachdem 1229 der erste Marienaltar im Westquerhaus geweiht worden war (s. u. S. 137). Man darf vermuten, daß hier das ursprüngliche Marienpatrozinium vom Hauptaltar im Ostchor nachwirkt. Dafür sprechen weiter das ehemals an der Nordschranke versetzte Verkündigungsrelief (und die ebendort aufgestellte Heimsuchungsgruppe), ebenso – in Erinnerung an das ursprüngliche Michaelspatrozinium des Georgenaltars – das Relief des Michael im Drachenkampf an der Südschranke¹²³. Da die

Verkündigung vor den Propheten, damit vor den Vertretern der Zeit sub lege ihren Platz hatte, ist sie auch als Ratschluß der Erlösung, Beginn der Heilsgeschichte aufzufassen, ebenso wie nach den Aposteln mit Credo-Texten (Vertreter der Zeit

¹¹⁴ Wann das Fest an der Kathedrale eingeführt wurde, wird in der mir zugänglichen Literatur nicht angegeben. Haimel (50) erwähnt als frühesten Nachweis im Bistum Bamberg eine Nürnberger Quelle von 1343, die Fronleichnambruderschaft am Bamberger Dom 1380 (64). Lagemann (241) nennt die erste Urkundendatierung nach Fronleichnam zu 1352. – Doch findet sich schon 1325 eine Fronleichnamskapelle bei St. Stephan in Bamberg, vgl. BhVB 19 (1856) 20, so daß man annehmen darf, das Fest sei in Bamberg schon in der ersten Hälfte des 14. Jhs. begangen. Die feierliche päpstliche Einsetzung des Festes 1317 ist nach den mir bekannten deutschen Festkalendern und Urkunden weder als terminus ante quem noch als terminus post quem sicher brauchbar.

¹¹⁵ Farrenkopf 98 Anm. v.

¹¹⁶ Datierung nach Gutenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 45.

¹¹⁷ Weber 274.

¹¹⁸ Farrenkopf 179 Anm. a; 186 Anm. l; nach dem Nekrolog (Schweitzer 261) stiftete der 1318 verstorbene Bischof Wulfig zum Michaelsfest eine Prozession auf den Peterschor.

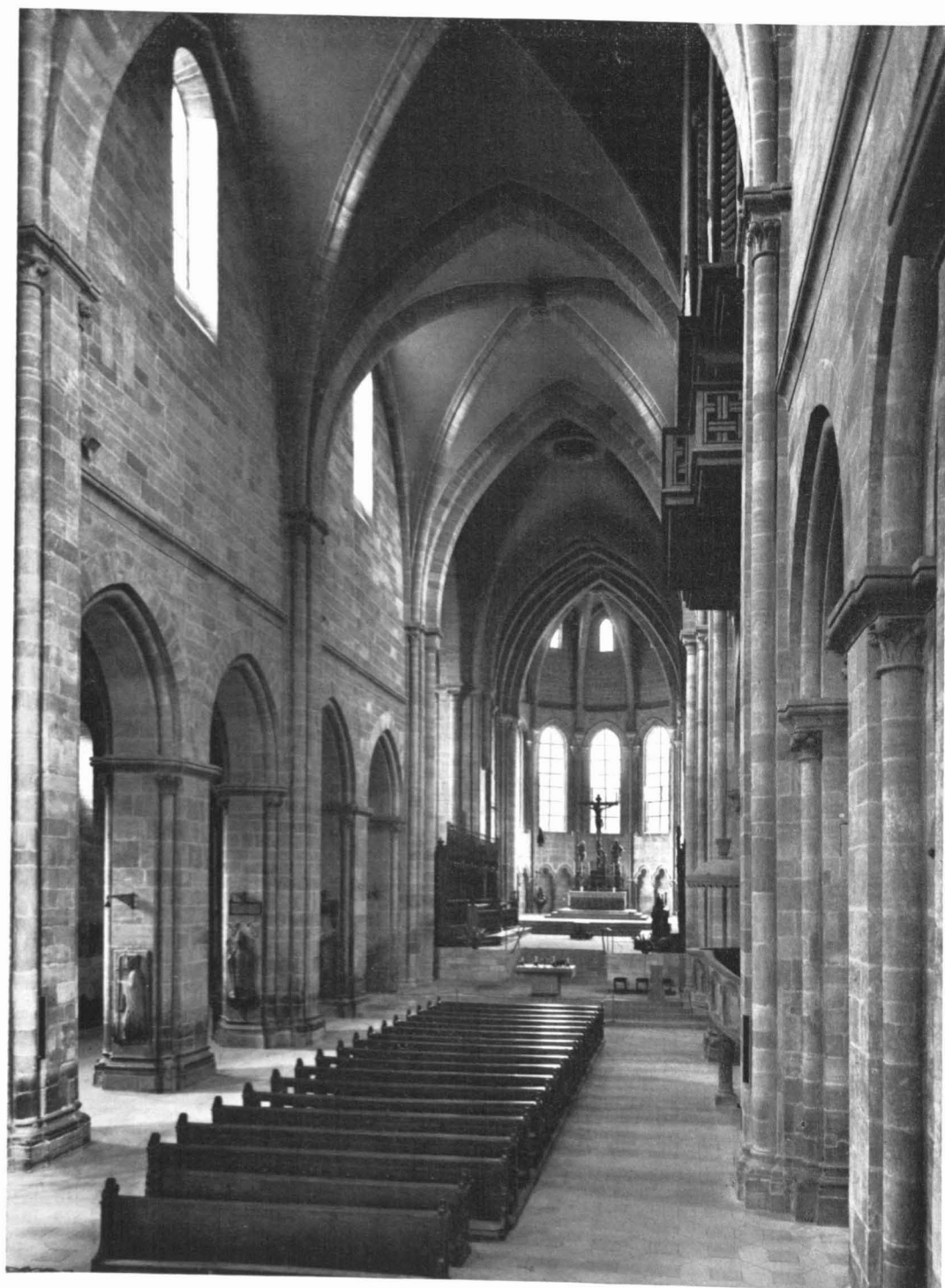
¹¹⁹ Farrenkopf 110 Anm. x; 121 Anm. m; 188 Anm. e; 189 Anm. n.

¹²⁰ Die Bamberger Tradition machte den am 9. November verehrten byzantinischen Ritterheiligen zum leiblichen Bruder des hl. Georg, vgl. die Angabe bei Hartmann Schedel: *Caput S. Theodori martyris fratris carnalis sancti Georii*. Außerdem vorhanden: *corpus S. Theodori martyris* (clm 46, fol. 8v); vgl. auch das Heiltumsbuch von 1493; clm 428, fol. 262r und fol. 262v, und schon die Reliquienaufzählung von 1441 in cgm 267, fol. 238v, 240r. Die Stiftung eines Servitiums zum Theodorstag datiert Gutenberg (Regesten 492) um 1076/86; das dem Domkapitel gehörige Theodors-Spital – später Nonnenkloster SS. Maria und Theodor – wurde nicht lange vor 1139 gestiftet, vgl. Gutenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 84. Die Verehrung dieses nach der hagiographischen Lokaltradition mit dem hl. Georg aufs engste verbundenen Ritterheiligen im Georgenchor sollte nicht übersehen werden, wenn man sich um die Deutung der drei Gerüsteten ehemals im „Reiterhäuschen“ vor dem Georgenchor bemüht. Verehrt wurde im Dom außer Georg und Theodor noch der Ritterheilige Mauritius (zu Fest und Altar s. u. S. 126).

¹²¹ Farrenkopf 109 f. Anm. m; 111 Anm. h–h; 158 Anm. y; 190 Anm. z, a. – Zusätzlich nach lit. 117: Trinitatis (8v), Kilian (44v), Katharina (88v); nach lit. 118 noch Gregor (147v).

¹²² Farrenkopf 175 Anm. l, o; vgl. unten S. 137 zu den späteren Rubriken für dieses Fest. Nach Lit. 118 (130r) wird auch das Fest des Apostels Thomas im Peterschor begangen.

¹²³ So deutet sie auch Reitzenstein, *Baugeschichte* 134.



4. Bamberg, Dom, Blick zum Peterschor

sub gratia, jedoch *nach* der Himmelfahrt Christi – ein Christuszyklus mag sich an der verlorenen Westschranke befunden haben) der Michael im Drachenkampf auch das Ende der Zeit, das Weltgericht verbildlicht.

In der Literatur wird die Bevorzugung des Georgenchores teils schon mit der Erneuerung unter Bischof Otto im frühen 12. Jahrhundert, teils mit dem von Ost nach West fortschreitenden Bau des 13. Jahrhunderts in Zusammenhang gebracht. Reitzenstein sieht in der Erhöhung durch Bischof Otto eine Rangerhöhung des Ostchores, was aus dem Text – *chorum s. Georgii exaltavit* – nicht hervorgeht¹²⁴; für eine tatsächliche Höherlegung sprechen die ergrabenen Bauteile westlich der Johanniskrypta. Die beiden Ordinarien des frühen und des mittleren 13. Jahrhunderts lassen eine Bevorzugung des Georgenchores allenfalls ansatzweise erkennen. Nicht brauchbar ist m. E. die von Reitzenstein¹²⁵ erschlossene Ostung des gesamten Doms aus dem gemalten Epitaph des Bischofs Lupold von Bebenburg († 1363) gegenüber dem ehemaligen Laurentiusaltar (Abb. 1, Nr. 60). Denn daß man, wo immer ein Bau es gestattete, nach Osten gewandt zelebrierte und Altäre entsprechend jeweils vor die Westseite der Langhauspfiler setzte, ist selbstverständlich. Man kann daraus aber nicht eine Bevorzugung des Ostchores vor dem Westchor ableiten. Außerdem wurden im Zuge der großen Domrestaurierung nach dem Dreißigjährigen Kriege 1686/87 zwölf Altäre im Dom neu geweiht, darunter auch die im Langhaus¹²⁶. Aus der Tatsache der Neuweihe ist zu schließen, daß man nicht nur die Altaraufsätze erneuert hatte, sondern die Altäre selbst. Damals wurde also der spätmittelalterliche Zustand einschneidend verändert. Wie einschneidend, ist nicht mehr genau zu erkennen, da die barocken Schiffsaltäre ihrerseits sämtlich der Puriifizierung des 19. Jahrhunderts zum Opfer fielen. Aus der vielzitierten Innenansicht der Kathedrale von 1669 (Abb. 9)¹²⁷ geht hervor, daß die Bänke im Mittelschiff zum Georgenchor hin orientiert waren, auf dem ja auch wenig früher das Kaisergrab mit dem aufwendigen Heinrichs- und Kunigundenaltar seinen Platz gefunden hatte (s. u. S. 135). Für das Mittelalter aber ist doch mehr die Verbundenheit der beiden Chöre charakteristisch, ausgedrückt durch die zahlreichen Prozessionen, die das Langhaus von Westen nach Osten wie von Osten nach Westen durchziehen¹²⁸, gleichartig aus dem um ein Viertel kleineren und durch die Veränderungen an der Ostkrypta unter dem hl. Otto zusätzlich verkürzten Heinrichsdom in den be-

trächtlich vergrößerten Bau des 13. Jahrhunderts übernommen.

Nicht selten heißt es in den Ordinarien: *redeant ad chorum, ascendentes chorum, descendant de choro, cantatur in choro* oder ähnlich – ohne Ortsbestimmung¹²⁹. Gelegentlich kann man aus dem Zusammenhang rekonstruieren, welcher Chor gemeint ist, doch längst nicht immer. Das ist leicht zu erklären: Die Benutzer des Ordinarius, jedenfalls die *maiores et exercitati*¹³⁰, kannten ihren Dom und seine althergebrachte Gottesdienstordnung; sie kamen mit weitaus weniger Information zurecht als der moderne Besucher ohne Detailkenntnis der Liturgie und in einem stark veränderten Kircheninnenraum. Doch sollte diese nicht stets exakte Ausdrucksweise die Bauforscher davor warnen, m. E. zu weitgehende Schlüsse aus einem Urkundentext zu ziehen, der als Ort der feierlichen Handlung einzig angibt: *in choro maioris ecclesie* (1219)¹³¹.

Seit langem wird aus der historischen Überlieferung angeführt, daß dem Domkapitel speziell der Georgenchor eignete, dem Bischof der Peterschor¹³². Doch werden – keine mittelalterliche Regel ohne Ausnahme – die Domherren auch als *canonici sancti Petri* bezeichnet, in einer Urkunde von 1116 (Urk. 158), die im Michelsberger Nekrolog eingetragenen Domkleriker erscheinen regelmäßig als Presbyter, Diakon etc. *sancti Petri* (12. Jahrhundert)¹³³. – Schenkungen an das

¹²⁴ Reitzenstein, Baugeschichte 117, 125, 142; Reitzenstein, Domaltäre 10, 14.

¹²⁵ Reitzenstein, Domaltäre 10, 14.

¹²⁶ Pfister V, 32.

¹²⁷ Eine ähnliche Ansicht von 1682 abgebildet bei W. Haas, Der Bamberger Dom (Königstein i. T. o. J.) S. 36.

¹²⁸ Vgl. die zahlreichen Nachweise bei Haimperl.

¹²⁹ Farrenkopf 74 Anm. p; 77 Anm. f; 39 Anm. v; 89 Anm. v; 78 Anm. o.

¹³⁰ Ordinarius der Kathedrale von Reims (vgl. Anm. 2).

¹³¹ Urk. 491; Druck in Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 15 (1882) Langeln 6. Vgl. dazu die leicht abweichenden Formulierungen in den sonst gleichartigen Ausfertigungen von Poppo, Dompropst und Propst von St. Jakob (*in choro Babenbergensi maiori*) und von Bischof Ekbert (*in plena synodo, que tunc temporis in maiori exstitit ecclesia celebrata*), Langeln 5 und 7.

¹³² Reitzenstein, Baugeschichte 116, 140.

¹³³ Schweitzer 91 (4.1.), 92 (5.1.), 94 (9.1.), 96 (11.1.) usw. Vgl. etwa noch Schweitzer 102 zum 22. Januar: *Ruzelin diac. fr. nr.* (Domnevrolog), *Rozelinus diac. s. Petri* (Nekrolog St. Michael), oder Ders.



5. Innenansicht des Bamberger Domes von 1669; Blick zum Georgenchor

Domkapitel wurden in der Regel auf dem Georgenaltar dargebracht, für den Bischof auf dem Petersaltar¹³⁴. Aber auch das trifft nicht immer zu. 1019 ist eine Stiftung zugunsten des Kapitels auf dem Peterschor bezeugt, ebenso 1231¹³⁵. Auch hier muß man also vor zu scharfen Schlußfolgerungen für die Baugeschichte warnen.

Die Domherren bezeichnen Georg als ihren Patron, z. B. 1063¹³⁶, nennen sich Georgenbrüder (1136)¹³⁷; das 1093 nachweisbare Domkapitelsiegel hat einen reitenden Georg (Urk. 143); im Corveyer Fraternitätsbuch, um 1158, steht das Bild des hl. Georg über der Seite, die *nomina canonicorum Bauenburch* aufnehmen sollte (Münster, Staatsarchiv Ms. I 133, S. 76). Aber: Schon Bischof Eberhard I. ließ Münzen mit dem Georgskopf schlagen¹³⁸, die feierliche allmonatliche Seelmesse für Bischof Adalbero († 1057) fand im Georgenchor statt¹³⁹, der Stifter-Bischof¹⁴⁰ auf dem Tympanon der Gnadenpforte wird von dem hl. Georg geleitet und empfohlen, nicht etwa von Petrus. Und die wenigen Bischofssiegel – ab 14. Jahrhundert – mit Heiligenbildern zeigen nie Petrus, sondern Heinrich und/oder Kunigunde, bei Bischof Wulfing, 1311 (Urk. 1507) auch Georg zwischen dem Kaiserpaar¹⁴¹.

Die spezifischen Beziehungen zwischen Domkapitel und Georgspatrosinium sind früher und deutlicher zu fassen als die zwischen Bischof und Peterspatrosinium. Nach Lit. 118 fand die Synode jährlich im Peterschor statt (fol. 85^r), ebenso die feierliche Heilig Geist-Messe vor einer Bischofswahl und/oder die Bischofsinvestitur, zwischen 1400 und 1505 und wieder von 1577 bis 1800¹⁴². Aber sogleich werden zur Regel die Ausnahmen mitgeliefert. 1523 wird ein Gestell für die Bischofsweihe im Georgenchor aufgebaut¹⁴³, 1642 wie 1672 und 1683 wird die Heilig Geist-Messe vor der Bischofswahl im Georgenchor zelebriert¹⁴⁴. Und nach lit. 118 ist für den spezifisch bischöflichen Akt der Chrismaweihe am Gründonnerstag der Georgenchor vorgeschrieben¹⁴⁵. Andererseits werden die Dignitare des Domkapitels, Propst und Dekan nicht, wie man erwarten sollte, im Georgenchor gewählt, sondern im Peterschor, jedenfalls im 17. und 18. Jahrhundert¹⁴⁶. Hundertprozentige Logik hat wie allgemein im Mittelalter so auch hier nicht geherrscht.

Nimmt man ein weiteres Kriterium hinzu, die Wahl des Bestattungsortes, so ist für die Zeit bis etwa 1300 zu konstatieren, daß kaum Bischöfe im Peterschor beigesetzt wurden, vielmehr häufiger in der Nähe der Kaisergräber, also im Mittelschiff, auf und vor dem Georgenchor, auch bei

einzelnen Altären, besonders wenn sie sie gestiftet oder beschenkt hatten. Die in den Dom des 13. Jahrhunderts übernommenen früheren Bestattungen müssen wohl einmal transloziert worden sein, wobei – da die Nachrichten über die einzelnen Gräber fast ausnahmslos dem 14. Jahrhundert entstammen – der Platz der Erstbestattung im Heinrichsdom unbekannt bleibt. Im Mittelschiff des Ekbert-Doms lagen die Bischöfe Eberhard I. († 1040, s. u. S. 134), Egilbert († 1146), Thiemo († 1201)¹⁴⁷, Wulfing und Heinrich († 1318, 1322, s. u. S. 134). Im Georgenchor: Adalbero († 1057)¹⁴⁸, Gunther († 1065), ursprünglich in der Gertrudenskapelle begraben¹⁴⁹, Rupert († 1102) und Otto II. († 1196)¹⁵⁰. Vor und im

110 zum 5. Februar: *Ernest diaconus fr. nr.* (Domnekkrolog), *Ernest diac. s. Petri* (Nekrolog St. Michael) usw.

¹³⁴ Georgenaltar: Guttenberg, Regesten 567 (1093); Looshorn 2 (1888) 65 (1108), 68 (1127), 70 (1135), 490 (1176); MGH Dipl. 8, 25 (1130), *ad altare sancti Georgii congregationi sancti Georgii*; MGH Dipl. 9, 63 (1141) *ad altare sancti G(eorgii) fratribus nostris . . . in oblationem*. – Petersaltar: Reitzenstein, Baugeschichte 140 (1142).

¹³⁵ Guttenberg, Regesten 153; Reitzenstein, Baugeschichte 130 und 150.

¹³⁶ Guttenberg, Regesten 349.

¹³⁷ Looshorn 2 (1888) 71; s. auch Jaffé 21, 226.

¹³⁸ Guttenberg, Regesten 115.

¹³⁹ MGH SS XVII, 641, ebenso in clm 1211, fol. 28r; zur Handschrift vgl. Guttenberg, *Germania sacra* 1, 11 (= BK. VIII).

¹⁴⁰ Nach dem deutlich dargestellten Pallium ein Bischof (von Bamberg), nicht einer der Bamberger Dignitare, die zu gewissen Gelegenheiten die Mitra tragen durften.

¹⁴¹ Guttenberg, *Germania sacra* 1, 200, ders. zu anderen Bischofs- und Elektensiegeln mit Heiligenbildern 207 f. (Wertho), 222 (Lupold III.), 253 (Friedrich III.), 267 (Georg I.).

¹⁴² Looshorn 4 (1900) 10 (1400), 170 (1421), 225 (1432); Looshorn 5 (1903) 108 (1577), 130 (1580), 218 (1591), 282 (1599), 365 (1609); Looshorn 6 (1906) 423 (1653); Looshorn 7.2 (1910) 3 (1746), 107 (1753), 474 (1779), 646 (1795), 691 (1800).

¹⁴³ Looshorn 4 (1900) 696.

¹⁴⁴ Looshorn 6 (1906) 368, 460, 508.

¹⁴⁵ fol. 57^r ff., vgl. Haimerl 122.

¹⁴⁶ Looshorn 6 (1906) 510 (1683), 669 (1722), 671 (1723); Looshorn 7.2 (1910) 112 (1753), 304 (1764), 365 (1770), 368 (1771), 592 (1789), 627 (1794).

¹⁴⁷ *Notae sepulcrales*: MGH SS XVII, 640, 641 (vgl. dazu Guttenberg, *Germania sacra* 1, 10 = BK. V); bei Schedel (clm 46, fol. 56^r) *in medio ecclesie . . . ad truncum eo loci collocatum ante altare sancte Kunegundis*.

¹⁴⁸ MGH SS XVII, 640.

¹⁴⁹ Guttenberg, Regesten 378 und MGH SS XVII, 641. Er hatte den Gertrudenaltar geweiht (Guttenberg, *Germania sacra* 1, 105).

¹⁵⁰ MGH SS XVII, 641.

Peterschor: als erster Bischof Ekbert († 1237), aber nachweisbar erst seit dem späteren 14. Jahrhundert, in den zwischen 1374 und 1399 entstandenen *Notae sepulcrales*¹⁵¹. Das zweite Lampenverzeichnis (Anfang 14. Jahrhundert) verzeichnet das Licht *ad sepulcrum Ekberti*, doch ohne Ort. Davor wird aufgeführt die Lampe beim Marienbild im Ostteil des Nordseitenschiffs (s. u. S. 142), danach der Mauritiusaltar vor dem Peterschor (s. u. S. 127) und anschließend der Peterschor¹⁵². Man kann vermuten, oder jedenfalls nicht ausschließen, daß um diese Zeit das Grabmal schon an derselben Stelle stand wie die *Notae sepulcrales* angeben¹⁵³. Als nächster Bischof wird Leupold I. († 1303) bestattet *iuxta introitum sacristie maioris in choro sancti Petri*¹⁵⁴, Leupold II. († 1343) *in choro s. Petri apostoli ante sacristiam minorem, in qua ministri se induunt preparamentis*¹⁵⁵ bzw. *ante altare sancti petri apostoli* (clm 1211, fol. 29^r), häufiger ab Ende des 14. Jahrhunderts¹⁵⁶. Gerade für den hier wichtigen Zeitraum bis zum Abschluß des bestehenden Dombaus überwiegen Bischofsbegräbnisse außerhalb des Peterschores. Und die Laien höchsten Ranges liegen bis zu dieser Zeit ausnahmslos nicht auf dem Georgenchor, sondern im Langhaus: Heinrich II., Kunigunde, Konrad III.

Festzuhalten aus diesen kleinteiligen und unständlichen Erörterungen ist Folgendes: Das Georgspatrosinium des Domkapitels ist alt und vielfach bezeugt, das Peterspatrosinium der Bischöfe weniger eindeutig und mit vorwiegend spät- und nachmittelalterlichen Belegen. Ausnahmen zu diesen Feststellungen kommen in beiden Richtungen vor. Davon ist die liturgische Benutzung der Chöre zu unterscheiden. Sie läßt vor den Veränderungen des mittleren 17. Jahrhunderts nur ein leichtes Übergewicht des Georgenchores erkennen; bei dem Abschnitt über die Kaisergräber wird darauf zurückzukommen sein.

Auf beiden Chören standen außer den namengebenden noch weitere Altäre, so im Westchor 1391 der Altar der HH. Maria und Michael *in choro S. Petri versus chorum S. Georgii, ubi solemnioribus festis evangelium solet legi, per nos* (= Bischof Lampert) *de novo constructum*¹⁵⁷, also nach Osten zu, vor Petersaltar und Clemensgrab gelegen, noch 1625 genannt *oben vor dem Peters Chor*¹⁵⁸. Im Ostchor ist bezeugt der vielleicht schon im ausgehenden 12. Jahrhundert gestiftete Altar der Apostel Philippus und Jacobus (und Oswald)¹⁵⁹ – Bischof Otto II. machte 1179 eine Stiftung zum Fest der beiden Apostel (Urk. 339) und war im Neubau vor diesem Altar be-

graben¹⁶⁰. Sicher nachweisbar ist der Altar um 1237, durch testamentarische Stiftung des Domdekans Krafto¹⁶¹, 1414 *mitte auf s. Joergenchor*¹⁶². In den Ordinarien fehlt er. Außerdem befand sich auf dem Georgenchor der kleine Kunigundenaltar, nicht zu verwechseln mit dem reich bepfändeten und viel genutzten Kunigunden- oder Heinrichs- und Kunigundenaltar im Langhaus (s. S. 128). Hier wurde in einer *capsa* – nicht unbedingt einem Kopfreliquiar gleichzusetzen – das Haupt der heiligen Kaiserin verwahrt. Wichtig ist die Formulierung einer Urkunde von 1268: Gestiftet wird ein Licht *ad caput sancte Kunegundis ubi iam reclusum est vel in posterum recludetur*¹⁶³. Ob mit einer Wachsstiftung von 1257 für den Altar *sancte Kunegundis in maiori ecclesia* dieser oder der große Kunigundenaltar gemeint ist, bleibt offen; Guttenberg¹⁶⁴ bezieht sie auf den Kunigundenaltar im Schiff, doch ist dieser überhaupt nicht in dem um 1250 datierten Ordinarius C und ebensowenig in seinen Nachträgen vermerkt, die erste sichere Nachricht gibt eine Urkunde von 1285 (s. u. S. 128). Der kleine Kunigundenaltar mit der *capsa* oder – 1541 – das *Häuslein St. Cunegundis, darin ihr Haupt steht*¹⁶⁵, *war retro altare (sancti Georgii)*¹⁶⁶. Dort bewahrte man auch eine auf das Kunigundenofficium bezügliche Urkunde auf (1288)¹⁶⁷, in

¹⁵¹ MGH SS XVII, 641: *ante chorum sancti Petri iuxta altare sancti Mauricii*.

¹⁵² Weber 276.

¹⁵³ Zum Grabmal s. u. S. 131.

¹⁵⁴ MGH SS XVII, 641.

¹⁵⁵ MGH SS XVII, 641 f.

¹⁵⁶ MGH SS XVII, 642: Bischof Lampert († 1399), Albrecht († 1421), Georg I. († 1475); Ludewig 240: Bischof Heinrich III., († 1501), Vitus († 1503), 242, Georg III. († 1522) u. ö.

¹⁵⁷ Urk. 4310, Druck bei Ussermann, Urkundenanhang 218 f. Nr. CCLII.

¹⁵⁸ Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 54.

¹⁵⁹ Oswald als Mitpatron genannt bei Schedel (clm 46, fol. 28^r, 54^r).

¹⁶⁰ † 1196; MGH SS XVII, 641: *in choro sancti Georgii ante altare apostolorum Philippi et Iacobi*; nach Schedel (clm 46, fol. 54^r) *post altare sanctorum philippi et Iacobi apostolorum*; vgl. auch Hofmann (Ludewig 142). Sein Anniversar wurde am Tage nach dem Fest der beiden Apostel (2. Mai) begangen, vgl. Schweitzer 167.

¹⁶¹ Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 55.

¹⁶² Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 55.

¹⁶³ Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 55.

¹⁶⁴ Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 59.

¹⁶⁵ Weber 280 Anm. 3 (Reparatur).

¹⁶⁶ Urk. 1782 (1313/16 bzw. vor 1321) und ebenso 1507, vgl. Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 55.

¹⁶⁷ Schweitzer 250.

167

seiner Nähe wurde das Heilige Grab aufgebaut (s. u. S. 139). Zur Entstehungszeit des Büstenreliquiars der Heiligen äußern sich Bassermann-Jordan/Schmid nicht¹⁶⁸. Wie häufiger gibt der kleine Holzschnitt im Heiltumsbuch von 1493 (clm 428, fol. 262^r) nur ein klischeehaftes Bild, entsprechend anderen Kunigundendarstellungen des 15./16. Jahrhunderts, mit Bügelkrone und flatterndem Schleier. Der Londoner Codex hingegen – er wurde mir erst unmittelbar vor Abschluß des Manuskripts zugänglich – zeigt eine sehr knappe, wesentlich früher wirkende Reliquienbüste; man glaubt auch die zwei aufeinandergesetzten Kronen zu erkennen (Abb. 6). Im Zuge der barocken Neueinrichtung wurden 1649/50 auf beiden Chören mehrere, nicht spezifizierte Altäre abgebrochen¹⁶⁹, der Titel des Philippus-Jacobus-Altares lag spätestens ab 1663 auf dem Altar am zweiten Pfeiler der Südseite (Abb. 1, Nr. 7)¹⁷⁰.

Beide Chöre waren auch zum Mittelschiff hin abgeschränkt, ohne daß die Quellen exakte Aussagen über Material und Form überliefern; Fundamente des Ostlettners wurden ergraben. Beide Lettner hatten zwei Türen, die *janua prepositi* und die *janua decani*, genannt nach der dahinter befindlichen Gestühlsreihe, in der Propst und Dekan jeweils den Ehrenplatz einnahmen. Diese Bezeichnung kommt in Handschrift C nur einmal, als Nachtrag vor, bei Gelegenheit der Prozession zum Altar Iohannis des Täufers, der zwischen 1286 und 1296 gestiftet wurde (s. u. S. 126)¹⁷¹, sehr häufig dagegen in lit. 117 und lit. 118¹⁷². Ohne Name erwähnt Handschrift C eine Tür vor dem Peterschor¹⁷³. Aus verschiedenen Nachrichten über das Ekbertgrab läßt sich erschließen, daß sich ein Ambo vor dem Peterschor befand: *ante chorum sancti Petri iuxta altare sancti Mauricii* (Notae sepulcrales)¹⁷⁴; *sepulchrum Eckwerti Episcopi sub ambone* (lit. 117, fol. 48^v und gleichartig lit. 118, fol. 179^r); *Tumulus vero marmoreus, e terra leuatus ... ante aram S. Mauricii, sub umbone* [lies: ambone] (Hofmann)¹⁷⁵. Durch den Ambo wird auch noch im Bau des 13. Jahrhunderts die alte Vorrangstellung des Peterschores erwiesen.

★

Die beiden Krypten. Schon in der Ostkrypta des alten Domes stand ein Altar des Evangelisten Johannes. Um 1093/1116 wird er von dem Grafen Wolfram beschenkt¹⁷⁶ (s. *Johanni in cripta*). Zwei weitere Nekrologeintragen sind noch genauer: *Sacerdoti qui celebrat ad s. Jo[hann]em in Cripta* bzw. *luminaria cripte*

*s. Job[ann]is ap[osto]li et ew[angeliste]*¹⁷⁷. Daß der Evangelist gemeint ist erweisen weiterhin die Prozessionstermine des Ordinarius A (s. u.). Johannesreliquien waren schon 1012 im Petersaltar niedergelegt¹⁷⁸, nach Ebo war Johannes ev. ein besonderer Patron des hl. Otto, der ja den Georgenchor mit seiner Krypta umbaute¹⁷⁹. Ob der Iohannisaltar vor seine Zeit zurückreicht, lassen die Quellen nicht erkennen. Wie die meisten anderen Patrozinien wurde auch dieses im Bau des 13. Jahrhunderts an entsprechender Stelle bewahrt. Das erweisen das erste Domlampenverzeichnis, [*lumen*] *Cripte sancti Iohannis*, das Testament des Bischofs Ekbert, 1237¹⁸⁰ und der Ordinarius Handschrift C (s. u.), danach weitere Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts: das zweite Lampenverzeichnis, Anfang des 14. Jahrhunderts¹⁸¹, eine Urkunde vor 1367 (Nr. 3361), die zwischen 1406 und 1408 zusammengestellte Vikarienliste¹⁸².

Nach dem Ordinarius A erfolgte eine Prozession zu diesem Altar in der zweiten Vesper des Stephanstages (26. Dezember), zugleich Vigil für das Hauptfest des Evangelisten Johannes: *fiat processio ad sanctum Iohannem*. Zum gleichen Termin sagt Handschrift C: *fiat processio ad sanctum Iohannem in cryptam*¹⁸³. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf eine Urkunde von 1283 (Nr. 975), die zu den Festen der Priester, Diakone und Subdiakone/Schüler¹⁸⁴, also zu den

¹⁶⁸ Bassermann-Jordan/Schmid 51: *in gotischer Reliquienbüste*.

¹⁶⁹ Haupt 20 und Pfister II, 27.

¹⁷⁰ Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2,61.

¹⁷¹ Farrenkopf 145 Anm. s, x: *fiat processio cum cruce et cereis per ianuam domini prepositi ad altare sancti Iohannis baptiste*.

¹⁷² Vgl. Haimerl 9, 23, 28, 40, 102, 155 u. ö.

¹⁷³ Farrenkopf 74 Anm. a, s. u. S. .

¹⁷⁴ MGH SS XVII, 641.

¹⁷⁵ Ludewig 156.

¹⁷⁶ Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2,49.

¹⁷⁷ Schweitzer 293 (18. Nov.) und 317 (27. 12., also zum Hauptfest).

¹⁷⁸ Deinhardt 4.

¹⁷⁹ Jaffé 689.

¹⁸⁰ Weber 278, Datierung nach Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2,45; wohl 1. H. 13. Jh. – Demnach ist nicht sicher zu entscheiden, ob es noch für den Heinrichsdom gilt, vgl. aber unten S. 127 zu Mauritiusaltar und -krypta. – Zum Ekbert-Testament vgl. Reitzenstein, Domaltäre 11,23.

¹⁸¹ Weber 276.

¹⁸² Weber 273.

¹⁸³ Farrenkopf 38 und Anm. e.

¹⁸⁴ Vgl. Farrenkopf 37 (*diaconi assumant sibi officium noctis et sequentis diei*, Vigil des Stephans-

drei Festen nach Weihnachten (Johannes evangelista, Stephanus, Innocentes) *ludi theatrales* und *monstra larnarum* verbietet. Die zweite Prozession fand statt zum Fest Johannis ante portam latinam (6. Mai, im Spätmittelalter wegen der auf diesen Tag fallenden Kirchweihe auf den 7. Mai verlegt). Handschrift A sagt: *itur AD SANCTUM IOHANNEM, UBI DEDICATIO est, ubi oratio de dedicatione altaris* (das letzte Wort ist nachträglich zugefügt). In Handschrift C ist diese Prozession wegen der Kirchweihe – der von 1237 – nicht mehr aufgeführt¹⁸⁵. Im Ordinarium lit. 118 (fol. 21^r) wird der Prozessionsweg für den 26. Dezember angegeben: *processio exeat per januam decani per medium ecclesie descendendo prope altare sancte katherine ad criptam [...] juniores scolares stabunt versus altare sancti johannis, maiores vero versus fontem* (der Kryptenbrunnen, s. u.)¹⁸⁶.

Vor diesem Kryptenaltar waren nach den Notae sepulcrales Bischof Hartwig († 1053) und Bischof Conrad († 1203) beigesetzt¹⁸⁷. Hartmann Schedel überliefert in seiner 1497 datierten Bamberger Chronik, die vorgeschriebene Beräucherung des Hartwig-Grabes zum Anniversar finde nicht mehr in der Krypta statt, sondern, ganz ingenüös, vom Georgenchor aus. *Thurificatur... non in cripta, sed supra in choro sancti Georgij Juxta pulpitum maius: ubi lapis est ad eam rem perforatus* (clm 46, fol. 27^v). Doch war damals der Hauptkryptenaltar in Benutzung, vgl. lit. 118, ebenso – laut Rechnung von 1540 – der nur profanen Zwecken dienende Kryptenbrunnen¹⁸⁸. Erwähnt wird die Johanniskrypta noch im Vikarieverzeichnis von 1625¹⁸⁹, um diese Zeit muß sie aber schon ziemlich verwahrlost gewesen sein. Denn die Acta Sanctorum sagen, 1622 sei eine Bischofsbestattung erfolgt *in obscura crypta, quae est sub choro sancti Georgii martyris*, bzw. *in profunda et obscura crypta, quo pauci homines intrare solent*¹⁹⁰. Im zitierten Vikarieverzeichnis von 1625 vermerkt ein Zusatz des 18. Jahrhunderts, der Altar sei *modo in ecclesia*¹⁹¹. Damals also war die Krypta mit ihrem Altar nicht mehr in liturgischem Gebrauch, doch wurden noch 1699/1700 die Fenster und 1711 drei alte Grabsteine repariert, 1702/03 14 verzierte Kirchenstühle für die Gruft bezahlt¹⁹². 1834 aber diente sie als Rumpelkammer¹⁹³.

Einige Verwirrung entsteht dadurch, daß in mehreren Publikationen der Kryptenaltar des Evangelisten mit dem Pfeileraltar des Johannes baptista (Abb. 1, Nr. 4) verwechselt wurde. Möglicherweise geht der Irrtum auf den nachträglich



6. Bamberger Heiltumsbuch, vor 1509, London, The British Library cod. Add. 15 689, fol. 27^r: Kopf-reliquiar der hl. Kunigunde

veränderten Rückvermerk einer Urkunde zurück. Stifter des Täufer-Altars war Bischof Arnold (1286–1296), er ließ sich, wie häufig, in der Nähe des von ihm fundierten Altares beisetzen (*in mo-*

festes); 38 (*Sacerdotes assumant sibi officium noctis et sequentis diei*, Vigil des Johannistestes); 39 (*Pueri agant officium DE INNOCENTIBUS producentes episcopum suum*, Vigil der Unschuldigen Kinder).

¹⁸⁵ Farrenkopf 140 f. und Anm. w.

¹⁸⁶ Vgl. auch Haimerl 152.

¹⁸⁷ MGH SS XVII, 640 (*in cripta ante altare Joh. ev.*) 641 (*in cripta ante altare lateris dextri*); zum Anniversar Conrads erwähnt der Nekrolog *breves vigilie in cripta* (Schweitzer 120).

¹⁸⁸ Haupt 6; dieser Kryptenbrunnen begegnet mehrfach in Rechnungen des 17. und 18. Jhs., vgl. Pfister IV, 5, 12, 17, 40.

¹⁸⁹ Weber 293.

¹⁹⁰ AA. SS. Juli III, 747.

¹⁹¹ Weber 293 Anm. 2.

¹⁹² Pfister IV, 20, 22, 21.

¹⁹³ Pfister II, 8.

nasterio ante altare Johannis baptiste)¹⁹⁴, seinen Grabstein fand man bei dem genannten Altar im Nordseitenschiff¹⁹⁵. Die betreffende Urkunde von 1296 ist mittelalterlich beschriftet *fundatio vicariorum sancti iohannis Baptiste*, das letzte Wort durchgestrichen und nachmittelalterlich ersetzt durch *Evangeliste*¹⁹⁶. Im Text der Urkunde Nr. 2349 von 1339 ist von der Stiftung des Bischofs Arnold als von zwei Vikarien am Altar Johannis ev. die Rede, jedoch nennt ihn die nach der Schrift ziemlich gleichzeitige Rücknotiz *Johannis bapt.* Da sie die Einordnung innerhalb des Domarchivs annonciert, also den Rechtsnachweis von Einkünften für die Pfründen, ist sie wohl gewichtiger als der Text, jedenfalls in Ergänzung zu den eindeutigen Nachrichten über den späten Täufer- und den frühen Evangelisten-Altar. Richtige und falsche Einordnung der Quellen finden sich bei ein- und demselben Autor: Reitzenstein bezeichnet ihn einmal als Pfeileraltar¹⁹⁷, einmal bezieht er die Heimsuchungsgruppe in der Nähe des ehemaligen Kryptenzugangs auf den angeblichen Täuferaltar in der Krypta¹⁹⁸; Guttenberg nennt 1937 Bischof Arnold als Stifter, 1966 aber als Beleg nur das zweite Lampenverzeichnis und rubriziert weitere Zitate beim Kryptenaltar¹⁹⁹. Zum Fest *nativitas s. Johannis bapt.* bezeugen ein Nachtrag in Handschrift C²⁰⁰ und die späten Ordinarien lit. 117 und 118 (fol. 35^v bzw. 166^v) eine Prozession zum Täuferaltar. Der letztere gibt für die Prozession zur Feuerweihe folgenden Weg an: *de sacristia sancti viti in absida altaris sancti Johannis per januam gracie* (fol. 63^v). Haimerl²⁰¹ übersetzt *absida* mit Apsis, gemeint ist – so auch Reitzenstein²⁰² und neuerdings Weyres²⁰³ mit zahlreichen Nachweisen – die Abseite, das Seitenschiff. Denn der gerade Weg zwischen dem Veitsaltar im Nordquerhausflügel und der Gnadenpforte führt durch das nördliche Seitenschiff, an dessen erstem Pfeiler (von Osten) der Täuferaltar stand, der hier dem ganzen Bauteil seinen Namen gab, so wie man auch von den Westteilen als vom *monasterium sancti Petri*, von Teilen des Mittelschiffs als vom *monasterium s. Kunegundis* sprach²⁰⁴.

Komplizierter ist die Quellenlage für die 1935/36 ergrabene Maurituskrypta unter dem Peterschor²⁰⁵. Mauritiusreliquien bargen 1012 der Kreuz/Stephans-Altar und auch der Blasius-Altar²⁰⁶. 1134 fand eine Synode statt in *cripta s. Mauricii*²⁰⁷. Eine Stiftung zum Mauritiusfest machte Erzbischof Wichmann von Magdeburg († 1192)²⁰⁸. Die frühen Ordinarien äußern sich nicht über den Platz des Mauritiusaltars. Nach

Handschrift A findet an der zweiten Vesper des Johannistages, zugleich Vigil der Unschuldigen Kinder (27. Dezember) statt eine *processio ad sanctum Mauricium*²⁰⁹. Weiter enthält A zu Kreuzauffindung (3. Mai) die folgende Rubrik: *itur AD SANCTUM MAURICIUM, UBI DEDICATIO EST*. Dieser Passus wurde zu unbekannter Zeit durchgestrichen und somit getilgt; in Handschrift C fehlt eine entsprechende Vorschrift²¹⁰. Eine dritte Prozession verzeichnet Handschrift A zur Vigil des Mauritiusfestes (21. September)²¹¹. Geblieben ist in Handschrift C nur die Prozession *ad sanctum Mauricium* zum 27. Dezember, jedoch mit dem Zusatz *si placet*²¹². Auch im ersten Domlampenverzeichnis, nach

¹⁹⁴ Notae sepulcrales, MGH SS XVII, 641.

¹⁹⁵ Guttenberg, *Germania sacra* I, 193 f. (1837), ebenso Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte 7 (1930) 102; Pfister III, 6 (1829).

¹⁹⁶ Und zugefügt: *et S. Georgii*, wahrscheinlich nach den in der Urkunde genannten Messen zu Ehren der Hll. Johannes ev. und Georg.

¹⁹⁷ Reitzenstein, *Domaltäre* II, 24, mit Bezug auf lit. 118.

¹⁹⁸ Müller-Christensen (Reitzenstein) 19.

¹⁹⁹ Guttenberg, *Germania sacra* I, 193 f.; Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 61 bzw. 56 f.

²⁰⁰ Farrenkopf 145, Anm. s, x.

²⁰¹ Haimerl 123.

²⁰² Reitzenstein, *Domaltäre* II, 24.

²⁰³ W. Weyres, Die „absides“ des Alten Domes zu Köln, in: *Kölner Domblatt* 20 (1961/62) 99 ff. Er bezeichnet *absida* = *absite* = gewölbter Nebenraum – die Definition aus Benecke/Müller (Anm. 46) I, 5 – und gibt auch Belege des 15. Jhs.

²⁰⁴ Urk. 1335 (1303): 4 Stuhlbrüder *monasterii sancte Kunegundis*. – Die Vieldeutigkeit des Wortes *monasterium* mahnt zur Vorsicht z. B. bei der Interpretation der Brandnachricht von 1081 (*Monasterium Bambergensis concrematur*), der Stiftung 1185/96 (*ad edificium monasterii edificandi*, Reitzenstein, *Baugeschichte* 145) und der Domweihe von 1237 (*dedicatum est monasterium*), da das Wort ersichtlich sowohl einen Teil des Baues – Chorbereich, Langhausteile – meinen kann wie die ganze Kirche oder Kirche + Stiftsgebäude.

²⁰⁵ Vgl. zu Grabung und Grundriß: Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte 6 (1929) 5 ff. mit Abb.

²⁰⁶ Deinhardt 5.

²⁰⁷ BhVB 21 (1858) 27 und Reitzenstein, *Baugeschichte* 144.

²⁰⁸ Schweitzer 257.

²⁰⁹ Farrenkopf 39; ob die 1476 bzw. 1482 in zwei Silberfiguren (Abb. 8) geborgenen Reliquien von Unschuldigen Kindern (Hacutle 98; M. Pfister, *Der Dom zu Bamberg*, 1896, 73) damals im Mauritiusaltar verwahrt wurden, läßt sich nur fragen.

²¹⁰ Farrenkopf 139.

²¹¹ Farrenkopf 178.

²¹² Farrenkopf 39 Anm. v.

Guttenberg²¹³ wohl 1. H. 13. Jh. erscheint noch ein [*lumen*] ... *cripte sancti Mauricii*, im zweiten Verzeichnis aus dem frühen 14. Jahrhundert heiß es nur *ad lumen sancti Mauricii*²¹⁴. Der Mauritiusaltar wird in der Zeit zwischen diesen beiden Quellen nach oben in die Kirche versetzt worden sein. Zwar kann man die Auflassung der Krypta nicht durch die Nachricht von der Bestattung des Bischofs Ekbert († 1237) *iuxta altare sancti Mauricii*²¹⁵ fixieren, so Reitzenstein²¹⁶, denn sie wird zuerst in den *Notae sepulcrales* (1374–99) überliefert, die hier wie andernorts (vgl. S. 128) von topographischen Anhaltspunkten ihrer eigenen Zeit ausgehen, nicht von Zuständen des frühen 13. Jahrhunderts, doch muß die Verlegung in die Bauzeit des neuen Peterschors fallen, für den die Krypta geplant wurde. Nach einer Urkunde von 1394 (Nr. 4412) erfolgt eine Meßstiftung *auf sand mauritien altar vnder sant peters kor, der do wenig gulte hat*. Auch eine Urkunde von 1432 nennt den Mauritiusaltar *vor dem Peterschor*²¹⁷, der Ordinarius lit. 117 (fol. 72^v, 73^r) ohne Ortsangabe, der Ordinarius lit. 118 (fol. 203^r) nach seinem ehemaligen Platz als *altare sancti Mauricii in Cripta*. – Vor 1625 muß er mit dem S. 123 kurz erwähnten, 1391 gestifteten Michaelsaltar auf dem Chor vor dem Petersaltar vereint worden sein, denn das Vikarieverzeichnis aus diesem Jahr sagt *St. Michaelsaltar oben vor dem Peters Chor* bzw. *Ad altare S. Michaelis, sonsten S. Mauritiu genant*²¹⁸; derselbe heißt 1772/73 Kreuzaltar²¹⁹ (zu diesem s. S. 129).

★

Kreuzaltar und Kaisergrab. Diese beiden Fragenkomplexe sind nicht voneinander zu trennen. Sie führen in den Bereich des Mittelschiffs, in den Ordinarien stets und übereinstimmend *monasterium* genannt²²⁰. Die erste Frage ist die nach dem Kreuzaltar, oder den Kreuzaltären. Der Weihebericht von 1012 beginnt mit dem Hauptaltar des Westchors, der als *precipuum et principale* bezeichnet wird, fährt fort mit dessen beiden Seitenaltären, den folgenden Altar *consecrauit pie memorie Johannes Aquilegiensis patriarcha in honorem s. Crucis et s. Stephani protomartiris* (mit Reliquien u. a. der Märtyrer Alexander, Eventius und Theodolus, deren Verehrungstag auf den 3. Mai, also auf *inventio s. crucis* fällt)²²¹. Anschließend folgen sozusagen spiegelbildlich die drei Altäre im Ostteil der Kirche und nach ihnen der – später nicht mehr genannte²²² – Altar vor der Ostkrypta. Reitzenstein²²³ und Guttenberg²²⁴ nahmen an, daß nach

dieser Reihenfolge und wegen der Hervorhebung des Westchors der Kreuz/Stephans-Altar vor dem oder, um sich noch vorsichtiger auszudrücken, näher zum Peterschor lag. Heinrich II. und nach ihm Kunigunde fanden ihre Grabstätten *ante altare sancte crucis*, so berichtet in der 1135 verfaßten Chronik des Heimo²²⁵, die folglich sicher die Situation vor der Kanonisation und Erhebung Heinrichs, 1146/47, wiedergibt. Die zeitlich anschließenden Quellen sind die Ordinarien A und C (vgl. S. 130). Aus den wie üblich genaueren Rubriken der Handschrift C geht hervor, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts, also im jetzigen Bau, wieder ein Stephansaltar vor dem Peterschor stand. Denn zu der feierlichen Kreuzweisung am Karfreitag schreibt er vor: *Finitis orationibus ... producitur crucifixus ... a duobus presbyteris ... in choro sancti Petri in ianua cantantibus* „*Popule meus*“; nach ihrem dritten Text *presbyteri ante altare sancti Stephani revelent crucem*²²⁶. Handschrift A hat die gleiche liturgische Abfolge und die gleichen Texte, doch ohne topographische Hinweise, es ist also nicht unmöglich, daß der Ritus von C unverändert aus dem alten Dom übernommen wurde. Schlußfolgerung: Der Lettner des Peterschors und der Stephansaltar liegen nah beieinander, denn die Kreuzweisung ist – wie üblich – nicht als Prozession bezeichnet und ausgebildet. Daß der hier nur nach Stephanus benannte Altar wieder in der Nähe

²¹³ Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2,45.

²¹⁴ Weber 278, 276.

²¹⁵ *Notae sepulcrales*, MGH SS XVII, 641.

²¹⁶ Reitzenstein, *Baugeschichte* 118 und *Domaltäre* II, 23.

²¹⁷ Looshorn 4 (1900) 225; immer noch gering bepfündet; vgl. Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 54: *an der Stelle des Kreuzaltars im Heinrichsbau [4] zwischen den Chortreppen der Westkrypta*.

²¹⁸ Weber 285 und Anm. 1.

²¹⁹ Reitzenstein, *Domaltäre* 10, 23 und Anm. 53. – Der Mauritiusaltar mehrfach erwähnt im 18. Jh., vgl. Pfister IV, 28, 40, 45; V, 37. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das Weihefest des Mauritiusaltars im Heinrichsdom am Fest Kreuzauffindung (vgl. S. 126).

²²⁰ Zu den anderen Bedeutungen von *monasterium* vgl. Anm. 204.

²²¹ Deinhardt 5.

²²² Doch fand man ein Altarfundament über der durch den hl. Otto vergrößerten Ostkrypta.

²²³ Reitzenstein, *Domaltäre* 10, 13 und *Baugeschichte* 117.

²²⁴ Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2,48.

²²⁵ Jaffé 546.

²²⁶ Farrenkopf 74 und Anm. a und k.

des Kaisergrabes stand, daß er auch insofern der unmittelbare Nachfolger des von Heimo erwähnten Kreuzaltars ist, wird m. E. dadurch bewiesen, daß nur er im mittleren 13. Jahrhundert in der Vigil des Heinrichsfestes (12. Juli) geschmückt wird: *ad vespas altare sancti Stephani preparatur*²²⁷. Das Gleiche geschieht zur feierlichen Messe pro defunctis zu Allerseelen, wo es auch heißt: *Ad vespas et ad matutinas . . . de sancto Heinricho*²²⁸. Zu den Kreuzfesten wird in beiden Ordinarien der besuchte Altar nicht namentlich genannt; er befand sich aber, wie der Kreuz/Stephans-Altar des 11. und der Stephansaltar des 13. Jahrhunderts²²⁹, in *monasterium*²³⁰. Man kann demnach vermuten, daß im Ekbert-Dom zunächst ein Altar mit dem Doppelpatrozinium Kreuz und Stephan protomartyr in der Nähe von Peterschor und Kaisergräbern stand²³¹.

Festzuhalten ist weiter, daß auch in der mehrere Jahrzehnte nach der Kanonisation der hl. Kunigunde entstandenen Handschrift C wie auch in deren Nachträgen zur Vigil der translatio s. Kunegundis (8. September) ein Stephansaltar benutzt wurde: *Crux magna ponatur in altare sancti Stephani*, die Prozession geht vom Georgenchor aus ins Schiff²³². Der große Kunigundenaltar – zu unterscheiden von dem Altar mit der capsula s. Kunegundis auf dem Georgenchor, s. o. S. 123 – scheint demnach noch nicht vorhanden gewesen zu sein, die erste sichere Nachricht über ihn findet sich im Testament des 1285 verstorbenen Bischofs Berthold²³³. Nicht in diesem Zusammenhang brauchbar sind die Notae sepulcrales (1374/99). Sie schreiben, die Bischöfe Egilbert († 1146) und Thiemo († 1201) seien beim Kunigundenaltar im Schiff bestattet²³⁴. Doch bezeichnet der Schreiber natürlich die Grabstellen, wie sie zu seiner Zeit bekannt waren, nicht wie im abgebrochenen Heinrichsdom. Außerdem kann zur Zeit des Bischofs Egilbert noch kein Kunigundenaltar existiert haben. Auf diesen Kunigundenaltar komme ich nochmals bei Besprechung der Kaisergräber zurück, bis zum mittleren 17. Jahrhundert stand er gleichfalls im Mittelschiff, aber näher zum Georgenchor, er hieß auch Heinrichs- und Kunigundenaltar, so in Urkunden von 1303 und 1597²³⁵.

Das erste Lampenverzeichnis kennt weder einen Stephans- noch einen Kreuzaltar, das zweite (Anfang des 14. Jahrhunderts) nur einen durch zwei Lampen ausgezeichneten Stephansaltar²³⁶. Die Reihenfolge ist mäßig systematisch: erst Georgenchor mit Turmkapellen und benachbarten Altären, danach Mauritiusaltar und Peterschor,

dann einzelne Altäre, der Stephansaltar erscheint zwischen dem Marienaltar im Südquerarm und dem Gertrudenaltar in der angrenzenden *Sepul-tur*, also eher im westlichen Dombereich.

Im Ordinarius lit. 117, von 1499 (?), scheint sich die Liturgie zum Heinrichsfest zunächst nicht verändert zu haben: *Panlochen ponantur in medio ecclesie [,] crux magna cum plenarijs et citis exponatur in altari sancte crucis. Archa sancti heinrici cum reliquijs exponatur* (fol. 46^r), die beiden Messen sind aber auf dem Kunigundenaltar zu lesen (fol. 47^r). Ein Kreuzaltar wird auch gelegentlich der Sonntagsprozession im Sommer, zur Vigil von Johannis Geburt (23. Juni) und zu exaltatio s. crucis (14. September) erwähnt (fol. 15^v, 35^r, 70^r)²³⁷. Zur translatio s. Kunegundis aber und zu Allerseelen schmückt man den Stephansaltar: *Altare sancti stephani (in medio ecclesie) ornetur* (fol. 68^r, 83^v). Hier ist zunächst zu fragen: Handelt es sich um zwei verschiedene Altäre oder wird ein Altar mit Doppel-

²²⁷ Farrenkopf 153 Anm. s.

²²⁸ Farrenkopf 187 Anm. t und u.

²²⁹ Vgl. auch die Rubriken der beiden Ordinarien zur Stephansvigil (25. Dez.): Hs. A, *fiat processio ad sanctum Stephanum*; Hs. C, *descendant ad sanctum Stephanum in monasterium*, Farrenkopf 37 und Anm. f.

²³⁰ Farrenkopf 138, Hs. A: *ad sanctam crucem descenditur*; 138 Anm. f, Hs. C, *fiat processio cum duabus candelis in monasterium et dicitur V. „Hoc signum crucis“* (zu inv. crucis, 3. Mai); 175, Hs. A, *fiat processio cum eodem R. in medium monasterium. V. „Hoc signum crucis“*; 175 Anm. l Hs. C, *fit processio in monasterium* (exalt. crucis, 14. Sept.).

²³¹ Die zu inv. crucis nach A und C gesungene Antiphon *Preciosus Christi martyr* (Farrenkopf 139) hilft nicht weiter. Als *Pretiosus Christi martyr* erscheint sie für die am 3. Mai verehrten Heiligen Alexander, Eventius und Theodolus – zu ihren Reliquien im Kreuzaltar vgl. S. 127, als *Pretiosus martyr Christi* zu Stephanus protomartyr, vgl. R.-J. Hesbert, *Corpus antiphonarium officii, = Rerum ecclesiasticarum documenta. Series Maior. Fontes IX* (Rom 1968) Nr. 4373, 4375.

²³² Farrenkopf 172 Anm. m-m; zum zweiten Kunigundenfest am 3. März fehlen Rubriken über den Altar.

²³³ Klauser 121, vgl. auch oben S. 123 und Anm. 164.

²³⁴ MGH SS XVII. 641 (*ante altare sancte Kunegundis virginis bzw. in medio monasterio ante altare s. Kunegundis*).

²³⁵ Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2,59 (*auf unser frauen sant Kunegunt und keyser Heinriches alter tze Bab.*) und Looshorn 5 (1903) 269.

²³⁶ Weber 276 f.

²³⁷ Da nur Sommerteil, enthält die Hs. keine Angaben zu Karfreitag und Kreuzauffindung.

patrozinium verschieden benannt, wie wir das für das mittlere 13. Jahrhundert vermuteten. Über die Lage geben zusätzliche und frühere Quellen Auskunft: 1367 wird eine Vikarie gestiftet auf dem bereits bestehenden Altar *sancti Stephani Prothomartiris... sito in choro sancti Georij... inter duos gradus* (Urk. 3365)²³⁸. Spätestens um diese Zeit also war ein Stephansaltar am Aufgang zum Ostchor dotiert. Guttenberg²³⁹ nimmt an, der Stephansaltar vor dem Westchor des Heinrichsdomes sei schon im Zuge der Domrestaurierung durch den hl. Otto zum Georgenchor hin verlegt und habe den dort 1012 erwähnten Hilariusaltar verdrängt. Davon ist aber weder in den vergleichsweise ausführlichen und – wie die Grabungen erbrachten – exakten Nachrichten über Ottos Bautätigkeit die Rede noch scheint der oben zitierte Passus zur Kreuzweisung aus dem Ordinarius C diesen Schluß zu rechtfertigen²⁴⁰. Die nächstfolgende gedruckte Urkunde erweist die Verbindung von Stephans- und Kreuzpatrozinium bei dem neuen Altar: *in altari s. crucis subtus chorum sancti Georgii*, ebenso eine Nachricht von 1526²⁴¹. Damit wäre bewiesen, daß das Doppelpatrozinium des 1012 aller Wahrscheinlichkeit nach vor dem Peterschor geweihten Altars im Spätmittelalter auf einen Altar vor dem Georgenchor übergegangen war. Dieser Stephansaltar wird im Ordinarius lit. 118 häufig genannt, so zur Stephansvigil (25. Dezember) *in altari sancti Steffani sub choro sancti Georgy in medio ecclesie* (fol. 19^v) – hier wird besonders deutlich, daß *in medio ecclesie* nicht etwa die räumliche Mitte des ganzen Kirchengebäudes bezeichnet, sondern seine Hauptachse. Zum gleichen Termin: *fiat processio ad medium ecclesie ad altare sancti Steffani* (fol. 20^v, ähnlich fol. 43^r). Zu Karfreitag liest man die Prophetien *ad pulpitu locatum ante altare sancti Stephani* (fol. 61^r). Die Kreuzweisung hat gegenüber dem Ordinarius C eine m. E. wichtige Veränderung: *exeat de choro sancti petri... in ianua chori incipiunt cantare „Popule meus“... descendant ante gradus... procedunt cum cruce ad altare sancti stephani* (fol. 61^v). Beim Osterspiel gehen die Darsteller der drei Marien vom hl. Grab – auf dem Georgenchor, s. u. S. 139 – zum Stephansaltar (fol. 68^r), zu *translatio s. Kunegundis Altare sancti stephani ornetur* (fol. 198^r), ebenso zur Totenmesse Allerseelen, *Altare sancti stephani in medio ecclesie ornetur* (fol. 212^v). Dieselbe Handschrift nennt häufig einen Kreuzaltar, doch ohne Ortsangabe²⁴², nach den Texten zur Prozession in der Osternacht bestand räumliche Nähe von

Michaelsaltar, *Ambo* (s. o.), Kreuzaltar und Peterschor (fol. 69^r, 69^v). Ganz sicher ist ein weiterbestehender Kreuzaltar vor dem Peterschor durch folgende Rubrik zu erschließen: *Et Crux ponatur ante altare in gradibus (In choro s. petri, dieses in schwarzer Schrift am Rande) ad locum consuetum* (fol. 66^v). Zu dem vor dem Peterschor nachweisbaren großen Elfenbeinkruzifixus s. u. S. 139. In anderen Fällen kann auch der Stephans-/Kreuz-Altar vor dem Georgenchor gemeint sein, so beim Heinrichsfest: *Crux magna cum plenarijs et citis exponatur in altari sancte Crucis* (fol. 177^r). Auch nachmittelalterliche Erwähnungen von zwei verschiedenen Kreuzaltären kommen vor: 1575 Kreuzaltar vor dem Georgenchor²⁴³; das Vikarieverzeichnis von 1625 verzeichnet – getrennt – einen Kreuz- und einen Stephansaltar²⁴⁴; 1780 Kreuzaltar unter dem Peterschor²⁴⁵; Pfister's Legende zu Nr. 12 seines Grundrisses (Abb. 1) lautet *Der kleine Kreuzaltar*, so wird er auch schon 1772/73 gelegentlich einer Reparatur benannt²⁴⁶. Auf die Verbindung von Michaels-, Mauritius- und Kreuzpatrozinium vor dem Westchor wurde S. 127 hingewiesen; zum Nachfolger des Stephanus/Kreuz-Altars vor dem Georgenchor, dem barocken Heinrichs- und Kunigundenaltar gehörte bis zur Restaurierung die Glesker'sche Kreuzgruppe²⁴⁷ (Abb. 5). An der Tatsache von zwei Kreuzaltären ist also nicht zu zweifeln; dabei scheint das zweite, das Stephanspatrozinium ganz auf den Altar vor dem Ostchor übergegangen zu sein. Eine Parallele zu Großkreuzen

²³⁸ Vgl. auch Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2,56.

²³⁹ Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2,56; ebenso E. K. Farrenkopf, *Stephanus-Liturgie im mittelalterlichen Bamberg*, in: *Fränkisches Land in Kunst, Geschichte und Volkstum* 4 (1957).

²⁴⁰ Das oben (Anm. 222) erwähnte Altarfundament kann auch für einen reparierten Hilariusaltar bestimmt gewesen sein.

²⁴¹ Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2,56; Reitzenstein, *Domaltäre* 11,22 und Anm. 22 (aus den Rezeßbüchern des Domkapitels).

²⁴² fol. 61^r, 62^v, 65^r, 69^v, 157^v, 200^r.

²⁴³ Looshorn 5 (1903) 78.

²⁴⁴ Weber 293 und 299; ebenso im Vikarieverzeichnis um 1780, Weber 308 und 310.

²⁴⁵ Looshorn 7.2 (1910) 500 und 504.

²⁴⁶ Pfister IV, 42.

²⁴⁷ E. Herzog/A. Ress, *Der Frankfurter Barockbildhauer Justus Glesker*, in: *Schriften des Historischen Museums Frankfurt am Main* 10 (1962) 53 ff. mit Abb. 3 (= Ausschnitt aus dem Dombild von 1669 mit der Kreuzgruppe über dem Heinrichs- und Kunigundenaltar), Abb. 9.

vor beiden Chören (mit Kreuzaltären?) gibt der Ordinarius des alten Kölner Domes²⁴⁸. – Die hier vorgetragenen Überlegungen zum Problem des Kreuzaltares sind zugegebenermaßen arg kompliziert. Wesentlich einfacher wäre es, mit Reitzenstein²⁴⁹ einen einzigen Kreuzaltar in der Mitte des Langhauses anzunehmen oder mit Guttenberg²⁵⁰, der Stephansaltar habe schon um 1100 vor dem Georgenchor gestanden. Indes: Gegen die erste These spricht, daß der Kreuzaltar in aller Regel dem Hauptchor und seinem Lettner zugeordnet wird. Gegen die zweite These spricht, daß die Vita Ottonis zwar Stuckverkleidungen und Malerei aufzählt, nicht aber die – liturgisch doch weit bedeutsamere – Verlegung eines der wichtigsten Altäre; und daß nach dem Ordinarius C Lettnergänge und Treppen des Peterschores dem Stephansaltar benachbart waren.

Über den Grund der Verlegung bzw. Verdoppelung kann man nur mutmaßen. Mir scheint am ehesten denkbar, daß man einen in Anwesenheit der Stifter geweihten, seit der Bestattung des Kaiserpaars mit dem Grab und später mit dem Kult von Heinrich und Kunigunde engverbundenen Stephanus/Kreuz-Altar erst an analoger Stelle im Neubau wiedererrichtete und später in die Nähe der Kaisergräber verlegte, als diese dem Kunigundenaltar angefügt wurden.

Zu den Kaisergräbern ist Folgendes zu rekapitulieren: Bestattung Heinrichs II. 1024 im Dom, Bestattung der Kunigunde 1033 zur Rechten ihres Gemahls, *suo loculo in dextro latere, sicut hactenus veneratur, repositum est*²⁵¹. Schäden beim Dombrand von 1081 sind nicht überliefert. 1119 bestätigt Papst Paschalis II. auch das ewige Licht am Grabe Heinrichs²⁵². Der Domschatz enthielt 1127 *Pannus saracenus et alius acupictus ad sepulcrum imperatoris*²⁵³. Daraus ist – mindestens für Heinrich – ein Hochgrab zu erschließen, denn Tücher solcher Kostbarkeit legte man gemeinhin nicht auf den Fußboden²⁵⁴. Dabei bleibt offen, ob der Leichnam des Kaisers in der Tumba oder eher in einem unter den Kirchenboden eingesenkten Sarkophag lag und der Aufbau darüber nur als Memorie diente²⁵⁵. 1135, also noch vor der Kanonisation, befand sich nach Heimo das Kaisergrab *ante altare s. crucis* (s. o.); ob von 1024 an, ist nicht gesichert, jedoch durchaus wahrscheinlich. Für weltliche Stifter war das Begräbnis vor dem Kreuzaltar wohl der ehrenvollste Platz, den eine Kirche zu vergeben hatte²⁵⁶. Ob nach der Erhebung Heinrichs am 13. Juli 1147 die Form des Grabmals verändert wurde, ist aus zeitgenössischen Quellen nicht zu entnehmen²⁵⁷. In den

Wunderberichten der nach Klauser²⁵⁸ um 1170 entstandenen Vita Heinrichs II heißt es, daß ein Kranker *ad tumbam beati viri accessit, et capite superimposito, tamdiu precibus institit* (vor der Kanonisation)²⁵⁹, was eher auf ein freistehendes Hochgrab deutet. Ergiebiger noch sind die nach Klauser²⁶⁰ um 1200 (für die Kanonisation) zusammengestellten *Miracula Cunegundis*. Ihre älteste erhaltene Handschrift stammt aus Bamberger Dombesitz und wurde nach einer Rubrik in der erwähnten Vita Heinrichs dort in der Liturgie benutzt²⁶¹. Diese Wunderberichte sind in der Ausgabe der MGH stark gekürzt, ausführlicher, jedoch auch nicht komplett in den *Acta Sanctorum*, eine einzelne Geschichte nach einem

²⁴⁸ L. Ennen/G. Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2 (Köln 1863) 218 (*incendentur ambe corone et ambo chori et candelae in ambonibus prope cruces*), ebenso 578 ff., 583, 585, 587, 589 (*quelibet candela que in ambonibus iuxta crucem tam super chorum b. Petri quam super chorum b. Marie ardebit, erit de una marca*).

²⁴⁹ Reitzenstein, Baugeschichte 141 Anm. 118a und Ders., Kaisergrab 360.

²⁵⁰ Guttenberg/Wendehorst, Germania sacra 2,56.

²⁵¹ MGH SS IV, 824, vgl. auch Guttenberg, Regesten 205 und Urk. Nr. 759 von 1258.

²⁵² BhVB 8 (1845) 24.

²⁵³ Bischoff Nr. 6.

²⁵⁴ so auch Reitzenstein, Kaisergrab 360.

²⁵⁵ falls die Ausdrucksweise Faktisches widerspiegelte, traf das letztere für Kunigunde zu. In einer Vision sagt der Kaiser zum Domkürster Reimbote (kurz vor den ersten Wundern und der darauffolgenden Erhebung der Kunigunde): *min vrouwe die kaiserin! die lit noch in der erden! ... sie suln sie iz dem pulver heben*, R. Bechstein, Heinrich und Kunigunde von Ebernand von Erfurt, Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur Bd. 39 (Quedlinburg/Leipzig 1860) 152 f. – Nach Klauser (113) schrieb Ebernand zwischen 1202/40.

²⁵⁶ Vgl. A. Verbeek, Das Annograb in Siegburg, in: Miscellanea pro arte. Festschrift Hermann Schnitzler, Düsseldorf (1965) 130: *Vielmehr war der Platz vor dem Kreuzaltar ... als besonders ehrenvoll für hochgestellte Stifter fast die Regel*.

²⁵⁷ Einzig nach Hofmann, E. 16. Jh., bettete Eberhard II. den Leib des Kaisers um, *in tumbam marmoream transtulit*; die Fortsetzung (*eamque clavis obsirmauit*) läßt jedoch wieder an einen verschließbaren Schrein denken. Das Zitat: Ludewig 123.

²⁵⁸ Klauser 72.

²⁵⁹ MGH SS IV, 812 f. und Bamberg R. B. Msc. 120, fol. 28r.

²⁶⁰ Klauser 96 und 91.

²⁶¹ Bamberg R. B. Msc. 120, fol. 12r: *Sequens [= die Bulle Leos IX., s. u. S. 137] ... legitur in festo sancti Dionisij*.

Erfurter Fragment²⁶² ediert. Dort heißt es: *tres contracti... super sepulcrum beatae Virginis positi*, oder ein Kind wird gelegt *supra tumbam beatae Virginis*, oder *claudus uenerabile sepulcrum gloriose imperatricis diligentius amplexans et lacrimis rigans*, oder ein Kranker *aurem scaturientem sepulcro imperatricis cum fletibus applicuit* (R. B. Msc. 120, fol. 40^v f., 45^r). Ein weiterer Text aus dieser Folge scheint zu erweisen, daß damals, um 1200, auf Heinrichs II. Grab sein Bild angebracht war: ein lahmer Arm *tumbae* [Kunigundis] *superimposito, nisi S. Heinrichi adhibito capite*²⁶³. Denn das Kopfreliquiar des Kaisers kann nicht gemeint sein, da es in der gleichen Erzählung vom Domklerus zu der Kranken gebracht wird – es ist m. W. die früheste Erwähnung: *sancti Heinrichi caput in capsula quae grave pondus habet ad eam deferretur*²⁶⁴. Einigermassen rätselhaft bleibt einstweilen die Fortsetzung, nach der die Kranke *camerulam sepulchri... intraret atque ibidem tres noctes... insomnes deduceret* bzw. *tugurium sepulchri introivit*²⁶⁵. – Infolge der Vergrößerung und Achsverschiebung des neuen Domes gegenüber dem Bau des 11. Jahrhunderts ist sicher anzunehmen, daß die Grabmäler des heiligen Kaiserpaares umgesetzt werden mußten, um wieder einen repräsentativen Platz zu erhalten. Der Ordinarius C aus dem mittleren 13. Jahrhundert gibt folgende Details. Über den Schmuck des Stephansaltares wurde berichtet. Beibehalten wird der schon vor der Heiligsprechung geübte Brauch, die Gräber mit kostbaren Tüchern zu bedecken²⁶⁶, zur feierlichen Totenmesse *de fundatoribus* am Tag nach dem Heinrichsfest (14. Juli): *Sepulchra tegantur cum pannis adtinentibus*²⁶⁷. Diese Formulierung weist eher auf zwei nebeneinander stehende Grabmäler als auf ein Doppelgrab²⁶⁸. Zu Allerseelen heißt es nur: *Sepulchra tegantur*²⁶⁹. Hier wird deutlich, daß sich der Brauch – wie vielerorts – auf das Totengedenken bezieht, nicht auf die Heiligenverehrung. Ob bei diesen Gelegenheiten auch andere Gräber geschmückt wurden, ist nicht zu klären. Erst die Ordinarien lit. 117 und 118 erwähnen zu den gleichen Tagen auch das Ekbertgrab, jedoch ausdrücklich nur die bei ihm angezündeten Kerzen. Lit. 117 (fol. 48^v): *dicantur commendationes generales apud sepulchrum Eckwerti Episcopi sub ambone... Sepulchra tegantur et candele locentur apud sepulchrum Eckwerti Episcopi sub ambone* (ähnlich fol. 83^v und lit. 118, fol. 179^r, 212^v)²⁷⁰. Das Bedecken des Kaisergrabes erwähnen auch die *Acta Sanctorum*²⁷¹: schwarzes Tuch, gestickt mit Gold und Perlen, und die

Custoreirechnungen zu 1738/39²⁷²; damals trennte man Perlen ab und schmolz Silber aus, alsbald folgte der Auftrag für eine neue Grabdecke. 1543/44 wurde ein Kranz auf das Kaisergrab bezahlt²⁷³.

Weiter schreibt der Ordinarius C zu den Festen des Kaiserpaares (wie zu vielen anderen) die Aussetzung einer Kreuzreliquie vor: *crux magna cum plenariis et (s)citis exponantur* bzw. *crux magna exponatur* oder *Crux magna ponatur in altare sancti Stephani*²⁷⁴. Welche der von Heinrich II. gestifteten oder auf ihn zurückgeführten Kreuzreliquien gemeint ist, bleibt unklar²⁷⁵. Zu beiden Kreuzfesten sagt C: *Crux magna super sepulchrum ponatur*²⁷⁶. Es liegt zunächst nahe, hier wieder an das Kaisergrab zu denken, zumal da auch im Speyrer Dom zum Anniversar Heilium, wohl ein Kreuz, auf das Grab Heinrichs IV.

²⁶² AA. SS. März I, 275 und G. M. Priest, Drei ungedruckte Bruchstücke der Legenden des Hlg. Heinrich und der Hlg. Kunigunde, in: Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt NF 34 (Erfurt 1908) 209 ff.

²⁶³ AA. SS. März I, 277 und R. B. Msc. 120, fol. 38^v.

²⁶⁴ Priest (Anm. 262) 210 und R. B. Msc. 120, fol. 41^v.

²⁶⁵ Priest (Anm. 262) 211 und R. B. Msc. 120, fol. 41^v, erwähnt im Verlauf der komplizierten Heilungsgeschichte nochmals das Heinrichshaupt und eine Kasel aus dem *pallium* der Kunigunde.

²⁶⁶ Vgl. auch den Magdeburger Dom-Ordinarius (Berlin, Staatsbibl. Preuß. Kulturbesitz, Ms. theol. lat. qu. 113, nach 1508 aus Hss. des 13.–15. Jhs. kompiliert). Er verzeichnet Tücher auf der Marmortumba Ottos I. zu Festen wie Weihnachten, Epiphania, Mauritius (fol. 43^r, 60^v, 160^v), zum Anniversar des Kaisers heißt es: *Sepulchrum imperatoris ornabitur palla baldekina* (fol. 141^v) und ebenso auf das Grab der Königin Edith: *sepulchrum imperatricis palla purpurea vestietur* (fol. 150^r).

²⁶⁷ Farrenkopf 154 Anm. d.

²⁶⁸ Vgl. auch die Nennung von zwei Steinsärgen bei der Erhebung von 1513, s. S. 134.

²⁶⁹ Farrenkopf 187 Anm. t.

²⁷⁰ Abweichend Klauser 147 f.

²⁷¹ AA. SS. Juli III, 754.

²⁷² Pfister V, 50; der Erlös aus Metall und Perlen betrug 432 fl, 7 Pfd. 17 Pfg., der Preis der neuen Grabdecken, ebenfalls gestickt, 886 fl. 2 Pfd. 19 Pfg., also hohe Beträge. Bemerkenswert ist hier, daß von den alten Decken im Plural gesprochen wird. Waren es zwei Garnituren oder noch Einzeldecken aus der Zeit vor Errichtung der Riemenschnider-Tumba?

²⁷³ Pfister V, 11.

²⁷⁴ Farrenkopf 125 Anm. u (vig. Kunegundis, 2. März); 153 Anm. s (vig. Heinrichs, 12. Juli); 154 Anm. d. (Stiftermesse, 14. Juli); 172 Anm. m-m (vig. Kunegundis, 8. Sept.).

²⁷⁵ Bassermann-Jordan/Schmid 24 f.

²⁷⁶ Farrenkopf 138 Anm. c (inv. crucis) und 175 Anm. l (exalt. crucis).

gesetzt wurde²⁷⁷ und auch im Magdeburger Dom am Todestag Ottos I. Reliquiare, u. a. das Mauritiushaupt, auf seinem Sarkophag standen²⁷⁸. Doch mahnt zur Vorsicht, daß lit. 117 zu Kreuzerhöhung anordnet: *Crux magna exponatur super sepulchrum clementis pape in choro sancti petri* (fol. 70^r) und ebenso lit. 118 zu beiden Kreuzfesten (fol. 157^v, 200^r). Ohne zusätzliche Quellen läßt sich nicht klären, ob zwischen dem 13. und dem 15. Jahrhundert der Ritus geändert wurde oder ob – wie mehrfach nachgewiesen – die spätmittelalterlichen Ordinarien gleiche Anweisungen nur ausführlicher darlegen.

Daß bei der Heinrichs- wie bei der Kunigunden-Erhebung Reliquienteile aus der Gräbern genommen und gefaßt wurden, entspricht dem Üblichen. Von der um 1200 nachweisbaren *capsa* mit dem Heinrichshaupt wurde gesprochen (S. 131). Einen weiteren Beleg bringt das zwischen 1202 und 1240 entstandene²⁷⁹ Verseplos des Ebernand von Erfurt: *man truog im [dem Bamberger kirchenêre Reimbote] fur daz houbt / des heiligen keisers vil gehêr. / einen eit den swuor er / uf dem sagerêre, / daz diz alsus wêre* (d. h. daß seine Heinrichsvision, vor der Kanonisierung der Kunigunde, wahr sei)²⁸⁰. – Der Heinrichsschrein wird nach Handschrift C zum Fest in die Nähe des Altares verbracht: *sarchophagus exportetur, si sunt divina*²⁸¹. Da der *sarchophagus* tragbar war, kann kein Steinsarg gemeint sein. Die mögliche Verwechslung von Schrein und Tumba wird uns noch mehrfach beschäftigen. Von der 1268 vorhandenen *capsa sancte Kunegundis* mit Kopfreliquie war schon die Rede (S. 123). Andererseits: Daß auch nach der ganzen oder teilweisen Umbettung eines Heiligenleibes in einen Schrein und/oder andere Reliquiare das frühere Steingrab erhalten und verehrt wird, ist nicht vereinzelt. Der – leere – Marmorsarkophag des hl. Servatius in der Krypta wurde bis zur Aufhebung des Maastichter Stiftes ebenso besucht wie sein Schrein hinter dem Hochaltar, sein Kopfreliquiar in der Sakristei. Auch nach der Translation des hl. Anno in seinen Schrein wird Staub vom Grabmal als heilkräftig mitgenommen²⁸². Ebenso pflegte man das Grab des hl. Heribert nach der Erhebung als Memorie weiter (erwähnt 1260)²⁸³, die Beispiele ließen sich gewiß beliebig vermehren. – Auch ist die doppelte Qualität des Kaiserpaares für den Bamberger Dom zu bedenken: zugleich heilige Patrone und Stifter. Das spiegelt sich deutlich in der neben den Festen der Beiden beibehaltenen feierlichen Totenmesse *pro fundatoribus ecclesie*²⁸⁴. – 1340 April 12 stiftete Bischof Leupold

zusammen mit den Dignitaren (Propst, Dekan, Scholasticus u. a.) und dem Domkapitel 26 Kerzen *circa Sarcophagum seu Reliquias ipsius sancti Heinrici, quae tunc ibidem more solito sollempniter exponuntur* (Urk. 2369)²⁸⁵. Die Tatsache, daß hier für Geleucht zu feierlicher Aussetzung der Heinrichsreliquien gespendet wird, spricht wieder eher für einen transportablen Reliquienschrein als für eine Steintumba.

Ein von Reitzenstein²⁸⁶ zitierter Bischofskatalog des 15. Jahrhunderts schreibt zu 1372: *Opus ... structure supra et circum circa tumbas et altare sanctorum heinrici et kunegundis ... completum esse scribitur*. Es sind also, nach größeren Arbeiten, die Kaisertumben erstmals ausdrücklich als mit dem Kunigundenaltar – der hier, wie auch sonst (vgl. S. 128) gelegentlich Heinrichs- und Kunigundenaltar heißt – verbunden gesichert. Dazu kommt eine ergänzende, von Hofmann zu 1373 überlieferte Nachricht, Bischof Ludwig *tumulum SS. coniugum clatris circumdatum sepsit*²⁸⁷. Insofern stimmt Boeck's Ansicht nicht, vor Herstellung der Riemenschneider-Tumba habe es nur Metallschreine der beiden Heiligen gegeben, die hinter dem Kunigundenaltar, den er fälschlich als den ehemaligen Kreuzaltar bezeichnet, aufgestellt waren²⁸⁸. Der Heinrichsschrein wurde nur zu den Festen aus der

277 K. v. Busch/Fr. X. Glasschröder, Chorregel und jüngeres Seelbuch des alten Speierer Domkapitels, Historisches Museum der Pfalz. E. V. – Historischer Verein der Pfalz. Veröffentlichungen Bd. 2.2 (Speier 1926) XX.

278 Domordinarius (Anm. 266) fol. 36^r (*Modus ponendi reliquias super sepulchrum imperatoris in anniversario suo*) und 141^v über das Anniversar: *caput sancti mauricii ponetur super sepulchrum imperatoris*.

279 Klauser 113.

280 Bechstein (Anm. 255) 155.

281 Farrenkopf 153 Anm. 5.

282 M. Mittler, Libellus de translatione sancti Anni archiepiscopi et miracula sancti Annonis, Siegburger Studien 3–4 (Siegburg 1968) 32 und 160: *de saxo, quod sacre tumbe superpositum fuerat, cultello corrosit*.

283 Verbeek (Anm. 256) 129.

284 Ordinarius A und C: Farrenkopf 154 und Anm. d; Ms. lit. 117, fol. 48^r; Ms. lit. 118, fol. 178^v. – Gleichfalls in Siegburg für den hl. Anno, vgl. Mittler (Anm. 282) 16.

285 Vgl. auch Haeutle 127 und Klauser 197 ff.

286 Reitzenstein, Kaisergrab 362 Anm. 18.

287 Ludewig 208. – Neue Gitter um den Kunigundenaltar (wohl wesentlich, wie vorher, um das Kaisergrab) ließ Bischof Georg herstellen, 1522 (Ludewig 208 und Looshorn 4, 1900, 540).

288 Boeck 188 Anm. 29.



7. Bamberger Heiltumsbuch, vor 1509, London, The British Library cod. Add. 15 689. fol. 36r:
Prozession mit dem Heinrichsschrein

Sakristei in die Kirche gebracht (s. o.), ein großer Kunigundenschrein kommt m. W. in den Bamberger Quellen überhaupt nicht vor.

Nicht brauchbar in der Diskussion um die Kaisergräber ist, entgegen Reitzenstein²⁸⁹, der Bericht von einer Reliquienentnahme 1380. Denn nach der Beschreibung öffnete man den Heinrichsschrein, hier wie im Ordinarius C und in der Urkunde von 1340 *sarcophagus* genannt: *apertus est sarcophagus . . . ab antea bene reclusus et seratus sigillatusque sigillo majori . . . Eberhardi episcopi*. Gemeint sein kann nur Eberhard II., † 1170, *qui eccl[es]iam decenter ornavit. et episcopatum multis ditavit* (Nekrolog)²⁹⁰. Der entscheidende Satz steht im folgenden Abschnitt: *Apertura sarcophagi requirenda est in posteriori capite sub tergo imaginis beatae Mariae Virginis, ubi scripta sunt haec verba: AUREA PORTA COELI*²⁹¹. Das kann man nur so übersetzen: Die Öffnung im Holzkern des Schreines ist an der rückwärtigen Schmalseite hinter dem Marienrelief. Hier erhält man also auch ein wenig Auskunft über den verlorenen Heinrichsschrein, nach den historischen Anhaltspunkten zwischen 1147 und 1170 hergestellt²⁹². Dieser Schrein oder ein Nachfolger ist abgebildet auf dem Titelblatt des Heiltumsbuches von 1493 (Abb. 2)²⁹³ und – viel genauer – im Londoner Codex (Ms. Add. 15 689, fol. 36^r, Abb. 7). Man wird die mäßige Zeichnung freilich nur mit Vorsicht interpretieren dürfen: ein Bischof (?) an der Schmalseite (auf dem Holzschnitt von 1509 dagegen eine thronende nimbierte Gestalt); stehende Apostel – es ist nicht zu entscheiden, ob der Verfertiger Apostelfiguren des 12. Jahrhunderts durch die ihm geläufigen Attribute kennzeichnen wollte oder ob sie damals so am Schrein standen, der dann kaum dem 12. Jahrhundert entstammen kann; oben erkennt man sechs Stehende mit Spruchbändern (Propheten?). Auch die spätmittelalterlichen Ordinarien erwähnen mehrfach den Heinrichsschrein. Ms. lit. 117 zum Heinrichsfest: *Archa sancti heinrici cum reliquys exponatur . . . archa sancti heinrici tegatur panno precioso* (fol. 46^r, 46^v)²⁹⁴, bei der Prozession tragen ihn nicht Geistliche, sondern *militares nobiles* (fol. 47^r). Die Rubrik in lit. 118 entspricht recht gut dem Holzschnitt von 1509: *sarcophagus sancti heinrici imperatoris portatur per militares in fine processionis* (fol. 160^v, ähnlich 178^r); die vornehme weltliche Gewandung der Schreinträger ist deutlich wiedergegeben, hinter ihnen drängt sich die Volksmenge.

Was die Steintumben des Kaiserpaares betrifft, so geben die zwischen 1374 und 1399 zusammen-

gestellten *Notae sepulcrales* wichtige Ergänzungen zu den Nachrichten von 1372 und 1373. Sie sagen, Bischof Eberhard I. († 1040) habe sein Grab *iuxta tumbam sancti Heinrichi a latere sinistro in ascensu versus chorum sancti Georii*²⁹⁵; es ist wegen der Achsverschiebung und Vergrößerung gegenüber dem Heinrichsdom anzunehmen, daß auch dieses Grabmal in den Neubau umgesetzt wurde, ob an gleichartige Stelle kann nicht geklärt werden, denn zeitgenössische oder überhaupt Quellen aus der Zeit des Heinrichsdomes über den Ort der Bestattung fehlen. Von Bischof Wulfig († 1318) berichten die *Notae sepulcrales*, er sei bestattet *retro altare sancte Kunegundis latere sinistro* und ein Bischofskatalog des 15. Jahrhunderts, *ad pedes S. Heinrichi*²⁹⁶. Daraus ist wieder zu entnehmen, daß die Kaisergräber damals im Ostteil des Mittelschiffs und hinter dem Kunigundenaltar lagen²⁹⁷. Diesen Schluß bestätigt der Translationsbericht von 1513, bei Gelegenheit der Umbettung der restlichen Reliquien in die Riemenschneider-Tumba: *aperti fuerunt antiqui Sarcophagi ss. Henrici et Kunegundis, in corpore ecclesiae Babenbergensis retro altare s. Kunegundis*. Hier kann man nun nicht annehmen, daß hinter dem Kunigundenaltar postierte Metallschreine geöffnet wurden²⁹⁸. Denn der Be-

²⁸⁹ Reitzenstein, Kaisergrab 362 Anm. 18.

²⁹⁰ Schweitzer 217.

²⁹¹ AA. SS. Juli III, 687.

²⁹² Es wird kein zweites Siegel erwähnt, das auf eine Reliquienumbettung mit anschließender Neuversiegelung und damit auf einen neuen Schrein hindeuten würde.

²⁹³ Dort sagt der Text ausdrücklich (fol. 264^v), der Reliquienweisung – zu Ostern – schließe sich an eine feierliche Prozession mit dem Heinrichsschrein, *als es in dem anfang dis puchleins verzeichnet vnd gemalet ist*; vgl. noch BhVB 95 (1956) 253 f. mit Abbildungsnachweis.

²⁹⁴ Hier wird die Gewohnheit der Grabbedeckung also auch auf den Metallschrein angewandt.

²⁹⁵ MGH SS XVII, 640.

²⁹⁶ MGH SS. XVII, 641 bzw. Reitzenstein, Kaisergrab 362; gleichartig auch Hartmann Schedel (clm 46, fol. 36^r): *retro altare sancte Kunegundis in latere sinistro ad pedes sancti heinrici*.

²⁹⁷ Unverständlich ist Guttenberg's Ansicht (*Germania sacra* 2,59), der Heinrichs- und Kunigunden-Altar habe gestanden *nach Westen gerichtet, frei in der Mitte des Schiffes*. Denn 1. lag er – nach der Grabbeschreibung des Bischofs Eberhard I. – entschieden näher zum Georgenchor und 2. konnte man wegen der unmittelbar östlich von ihm aufgestellten Kaisergräber (s. u.) nur, wie üblich, nach Osten gewandt, demnach vor der Westseite stehend zelebrieren.

²⁹⁸ So Boeck 188 Anm. 29.

richt fährt fort: *altare s. Kunigundis, quod undique demolitum et confractum fuit et iterum de nouo restauratum et aedificatum . . . consecratum fuit* bzw. *hat man S. Cunigunden altar abgebrochen*²⁹⁹. Kein Altar muß nicht nur repariert, sondern neugeweiht werden, was Beschädigung von Platte und vielleicht Sepulcrum voraussetzt – wenn man nur zwei Schreine³⁰⁰ von ihrem Unterbau abhebt. Im Gegenteil, nach dem Text ist eher anzunehmen, daß die erwähnten beiden Steinsärge besonders eng mit dem Altar verbunden waren, möglicherweise ähnlich wie vom Grabmal des hl. Norbert in Liebfrauen Magdeburg berichtet. Er war in einem Marmorsarkophag so auf dem Chor bestattet, *ut tumbae caput subintraret cavitatem altaris, adeoque supra ipsum defuncti caput sacrificium conficeretur, reliqua vero pars in chorum spectabilis omnibus procurreret*³⁰¹. Man vergleiche dazu die übliche Bestattungsrichtung mit dem Kopf nach Westen, den Füßen nach Osten (so auch die Orientierung der Liegefiguren auf der Riemenschneider-Tumba, s. u.) und das Wulfing-Grab: *retro altare sancte Kunegundis; ad pedes S. Heinrichi*. Das lateinische Protokoll der Umbettung von 1513 und seine (vielleicht spätere) deutsche Fassung berichten ferner, daß damals die älteren Steinsärge, aus denen nun alle Reliquien entnommen waren, pietätvoll unter der Riemenschneider-Tumba in den Boden versenkt wurden: *In iste sarcophago lapideo, cum sua tectura lapidea olim supra terram elevato, fuit reconditum quondam corpus s(an)ctae Kunegundis . . . ante translationem ejus; bzw. fuit hic sarcophagus sub terra reconditus S(an)cti Heinrichi*³⁰². In der deutschen Version: (Es wurden) *die alten Sarg, darinnen das heilighthum gewesen, in das Erdreich unter die neuen Sarg versenket*³⁰³.

Wir haben also einen recht großen Zeitraum, in dem die Versetzung der Kaisersarkophage vom Westen zum Osten des Langhauses geschehen sein kann: ziemlich sicher nach der Mitte des 13. Jahrhunderts = Entstehungszeit der Version C des Ordinarius, auch eher nach Stiftung des erstmals 1285 bezeugten großen Kunigundenaltars; vielleicht vor Errichtung des 1367 als vorhanden erwähnten neuen Stephanus/Kreuz-Altars unterhalb des Georgenchors, sicher vor den Veränderungen unter Bischof Ludwig 1372 und den Notae sepulcrales (1374/99). Nun stellt sich die Frage an die Lokalhistoriker, ob durch Heranziehen weiterer, mir nicht bekannter Quellen diese Zeitspanne enger eingegrenzt werden könnte. Die Exkulpation vom Schluß des Abschnitts über den

Kreuzaltar kann Verf. hier nur wiederholen: Mit weniger komplizierten Erklärungen wäre auch mir wohlher zumute, doch scheinen sie z. Zt. nicht möglich. Und mindestens eine Translation der Kaisergräber ist durch die Übernahme in den größeren, auch abweichend orientierten Neubau des 13. Jahrhunderts bedingt, eine weitere Veränderung durch ihren Anbau an den Kunigundenaltar.

Ob durch diese und nach dieser Verlegung der Heiligen- und Stiftergräber in den östlichen Domteil der Georgenchor an Bedeutung zunahm, läßt sich derzeit nur fragen³⁰⁴, sicher ist das erst nachzuweisen, als man die Kaisertumba auf den Georgenchor transferierte, *velut locum magis conspicuum*³⁰⁵. Leider wurde danach, 1657/58 der Bodenbelag im Langhaus erneuert³⁰⁶ und dabei alles gründlich verwühlt. Denn man nahm die Überreste von mehreren der im Schiff bestatteten Bischöfe wie auch diejenigen des 1152 *iuxta tumbam imperatoris Heinrichi*³⁰⁷ bzw. *iuxta tumbam sancti Heinrichi in latere domini Eberhardi episcopi primi*³⁰⁸ beigesetzten Konrad III. aus ihren Gräbern – ca. 1650 befand sich ein Kasten mit

²⁹⁹ Deinhardt 119 und 120; Reitzenstein, Kaisergrab 363 Anm. 21. Die AA. SS. (Juli III, 687 f.) mit etwas abweichendem Text: *sarcophagi antiqui sanctorum Henrici et Cunegundis fundatorum aperti sunt in corpore ecclesiae, retro altare S. Cunegundis . . . In isto sarcophago lapideo, cum sua tectura lapidea olim supra terram elevato, fuit reconditum quondam corpus S. Cunegundis . . . ante translationem ejus . . . fuit hic sarcophagus sub terra reconditus S. Heinrichi . . . altare S. Cunegundis quod nudius demolitum et confractum est, innovatum et erectum fuit, et . . . consecratum fuit.*

³⁰⁰ Zu dem quellenmäßig nicht gesicherten Kunigundenschrein vgl. S. 134.

³⁰¹ PL 170, 1342 Anm. 125.

³⁰² Deinhardt 119 f., s. auch Anm. 299.

³⁰³ Reitzenstein, Kaisergrab 363 Anm. 21. – Von diesen Quellen aus gesehen erscheint es schwierig, den im Mittelschiff – und dort ziemlich genau in der Mittelachse des Heinrichsdomes – ausgegrabenen Steinsarg sicher als den des Kaisers zu identifizieren.

³⁰⁴ Immerhin ist die zeitliche Koinzidenz zu beachten zwischen der häufigeren Benutzung des Georgenchors nach den Nachträgen der Hs. C und der gesicherten Existenz des großen Kunigundenaltars (von Anfang an mit den umgesetzten Kaisergräbern verbunden?).

³⁰⁵ Reitzenstein, Kaisergrab 363 Anm. 23.

³⁰⁶ Looshorn 6 (1906) 438.

³⁰⁷ Guttenberg, Germania sacra 1, 143 (nach Otto von Freising).

³⁰⁸ Notae sepulcrales, MGH SS XVII, 640.

den Gebeinen von fünf Bischöfen und Konrads III. unter dem Petersaltar – und bestattete sie 1667 von neuem, Eberhard I. *in medio navis*³⁰⁹.

Der ursprüngliche Platz der von Riemenschneider geschaffenen Tumba läßt sich nicht mehr exakt rekonstruieren, es wird angenommen³¹⁰, daß sie unfern der früheren Grabstellen stand. Vor ihr war der reparierte und neugeweihte Kunigundenaltar, nahe vor ihr, denn sonst wäre die unreliefiert belassene Schmalseite der Tumba nicht erklärlich. Es ist diejenige unterhalb der Köpfe des Kaiserpaares, daraus ist die gleiche Orientierung wie bei den Vorgängersarkophagen (s.o.) zu erschließen: die Köpfe nach Westen, die Füße nach Osten, Heinrich auf der linken = Nordseite, Kunigunde zu seiner Rechten, wie 1033 bei ihrer Bestattung (umgekehrt dargestellt auf dem Pfister'schen Plan, Abb. 1, Irrtum oder damaliger Zustand?). Die bildlose Schmalseite erhielt erst 1659 ihre Bronze-Applikationen³¹¹, nach der Versetzung auf den Georgenchor. Im Anschluß daran dürfte der Kunigundenaltar im Schiff abgebrochen worden sein. Doch blieben merkwürdigerweise die Plätze der Stuhlbrüder³¹² wohl in der Nähe des ehemaligen Grabplatzes, denn 1691 bestand ihre Pflicht darin, *in certis sedibus extra chorum preces persolvere*³¹³. Für 1719/20 ist eine Reparatur des Stuhlbrudergestühls belegt³¹⁴. Auf Pfister's Grundriß (Abb. 1) ist – ohne Numerierung und Erklärung – ein größeres Gestühl von 2 × 2 Reihen an den Pfeilern westlich vom Georgenchor eingetragen, also seitlich desjenigen Bereiches, in dem der Kunigundenaltar mit dem Kaisergrab bis zum mittleren 17. Jahrhundert seinen Platz hatte.

★

Das Clemensgrab. Weit weniger Nachrichten, und Komplikationen, bietet das Clemensgrab. Der Anonymus von Herrieden sichert für die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, daß es sich *in choro s. Petri* befand³¹⁵. Ob und wie es durch die Dombrände von 1081 und 1185 Schaden litt, wird nicht berichtet. Die nächstfolgende Quelle ist Ordinarius A aus dem frühen 13. Jahrhundert, also für den Heinrichsdom und vor Herstellung der skulptierten Tumba. Er schreibt zum Anniversar des Papstes (9. Oktober = Dionysius martyr): *ob memoriam Clementis pape maiores vigilie cum lectione „Ammonet“ ... Psalmi dicantur in choro sancti Petra ad omnes horas*³¹⁶. Das Grabmal, in welcher Form auch immer, stand demnach weiterhin im Westchor. Gleichartig sind

die Grundvorschriften der Handschrift C, also sicher nach der Umsetzung in die Achse des neuen Peterschores und wohl auch nach Skulpturierung des erhaltenen Grabmals. In aller Bescheidenheit sei gefragt, ob sich die Kleinheit der Tumba wie die mit Befremden konstatierte irreguläre Anordnung der ungewöhnlich flachen Figuren an den Wandungen nicht daraus erklärt, daß man eine ältere Tumba aus importierten glatten Marmorplatten trotz ihrer Beschädigungen pietätvoll weiterverwendete und nach der inzwischen fast kanonisch gewordenen Form eines vornehmen Grabmals bildlich ausstattete, so gut das eben bei den dünnen, auch hie und da geborstenen Platten gehen mochte. Man wollte wohl auch die Deckplatte beibehalten, m. E. zu erschließen aus der Tatsache, daß die nun erwünschte Liegefigur des Papstes separat, nicht wie üblich mit der Deckplatte aus einem Block gearbeitet wurde. Man fragt sich, ob es möglich war, diese schwere Sandsteinskulptur auf den dünnwandigen und beschädigten Marmorkasten zu legen oder ob man sich nicht alsbald vor dieser statisch wohl nicht ungefährlichen Belastung scheute³¹⁷ und den Gisant anderwärts vermauerte. Die jetzige glatte Deckplatte des 17. Jahrhunderts mit ihrer umlau-

³⁰⁹ Hacutle 92 Anm. **; nach Looshorn (6, 451 f.) beim Veitsaltar.

³¹⁰ Reitzenstein, Kaisergrab 363.

³¹¹ Reitzenstein, Kaisergrab 364.

³¹² Zu der Institution dieser 12 + 4 Laien, die täglich zu einer bestimmten Zahl deutscher Gebete und zu liturgischen Diensten verpflichtet waren, vgl. Reitzenstein, Domaltäre 11, 20 und Schulte 149 ff. In sehr ähnlicher Form existierte eine entsprechende Kongregation am Speyrer Dom, vgl. Busch/Glasschröder (Anm. 277) XVIII, sie beteten täglich in ihrem Gestühl zuseiten der Kaisergräber für die im Dom bestatteten deutschen Herrscher 200 Vaterunser und Ave. – Für Bamberg sind sie sicher bezeugt im 12. Jh., vgl. Reitzenstein, Domaltäre 11, 20 Anm. 4, hier 12, nach Urkunde von 1177/96 (ebdt.) 16 = 12 Stuhl- und 4 Ritterbrüder. Ihr oberster nennt sich der Meister *an den vir stulen* (Urk. 2856, von 1355).

³¹³ Schulte 160: Status dioecesis Bambergensis, von Bischof Marquard nach Rom gesandt. Die Institution hielt sich also auch lange nach der Kanonisation des Kaiserpaares, wiewohl nun Gebete für das Seelenheil der (heiligen) Stifter – nach Analogie von Speyer – nicht mehr vonnöten waren.

³¹⁴ Pfister IV, 23; für 1749/50 (ebdt. 32) eine der Ritterbruderstühle.

³¹⁵ Müller-Christensen/(Reitzenstein) 14 und Anm. 54.

³¹⁶ Farrenkopf 181 und 182.

³¹⁷ Man wüßte gern das Gewicht der Clemensfigur, auch ihre Rückseitenbearbeitung zu kennen wäre

fenden Inschrift jedenfalls wirkt mehr wie die historisierende Kopie eines mittelalterlichen Vorbildes, eher des 11. als des 13. Jahrhunderts denn wie eine barocke Erfindung³¹⁸. – Handschrift C verlangt zusätzlich: *Crux magna exponatur*³¹⁹, ohne zu definieren, wo das Kreuz placierte wurde. Wie erwähnt (S. 132) enthält lit. 117 eine ähnliche Rubrik zu Kreuzerhöhung: *Crux magna exponatur super sepulchrum clementis pape in choro sancti petri* (fol. 70^r), ebenso lit. 118, zu beiden Kreuzfesten (fol. 157^v, 200^r). Daraus erschloß Reitzenstein³²⁰, das Grabmal habe um diese Zeit (wieder) eine flache Deckplatte gehabt. Das ist aus anderen Gründen wahrscheinlich gemacht (s. o.), jedoch nach diesem Wortlaut nicht zwingend. Man könnte auch annehmen, daß die heute noch vorhandenen doppelten Eisenringe an beiden Schmalseiten zum Einstecken von Vortragekreuzen, Kerzen o. ä. bestimmt waren. Zum 9. Oktober schreibt lit. 117 Vigilien wie Totenmesse im Peterschor vor, auch das Verlesen der Bulle Leos IX. von 1052³²¹ (fol. 77^v, dazu: *Crux magna cum plenarijs et citis exponatur*). In lit. 118 erscheint die Tumba – wie Chorpult, Ambo, Opferstock, andernorts auch Leuchter, Markierungen im Fußboden u. ä. – als Orientierungshilfe bei Prozessionen: *duo vexilla et due Cruces stabunt prope sepulchrum clementis pape* (fol. 64^v, Osternacht); fol. 63^v, gelegentlich der Prozessionsordnung, heißt es: *Primo scolares portantes quatuor vexilla . . . duo juvenes portantes duas Cruces optimas cum lapidibus preciosis*, und fol. 64^r, nach dem Aufstieg zum Peterschor, *Et tunc vexilla ponantur ad angulum prope stallum Decani, similiter et cruces*. Man wird also eher schließen, daß die Träger der Fahnen und Kreuze beim Clemensgrab standen, als mit Reitzenstein³²², die Fahnen bzw. Kreuze seien um das Clemensgrab in den nicht benutzten Baldachinsockeln aufgefplant worden. Denn fol. 68^v formuliert lit. 118: *quatuor juvenes in cappis portantes quatuor vexilla qui stabunt prope sepulchrum clementis* (es folgen wieder die zwei Kreuzträger); und fol. 75^v: *scolares portent vexilla et cruces argenteae. Et vexilla stabunt apud sepulchrum sancti [!]*³²³ *Clementis*. – Vom ausgeführten Baldachin ist in den mir bekannten Quellen nirgends die Rede, die Zugehörigkeit des Frankfurter Engeltorso (ohne Kopf) wohl nach wie vor zweifelhaft³²⁴.

★

Der Marienaltar. Die Gründungsurkunde des 1229 geweihten Marienaltars wurde im Zu-

sammenhang mit der Datierung des Querschiffs und der „Wortwinus-Frage“ auch in der kunsthistorischen Literatur mehrfach herangezogen. Die Hypothesen um *Wortwinus magister operis*, seinen Stand – wirklich Bauhandwerker, als Laie oder Kleriker, oder nicht doch ein mit dem Domstift verbundener³²⁵ höherer Geistlicher, der mit der Bauaufsicht betraut war – und seine eventuelle Bedeutung für die Architektur des Domes sind hier nicht zu referieren, die Urkunde selbst zeichnet sich durch ihre Größe und besonders gepflegte Schrift vor anderen Bamberger Urkunden der gleichen Zeit aus. Nach ihr war das Weihefest zu Mariae Himmelfahrt, der amtierende Geistliche in ganz ungewöhnlicher und betonter Form vom Domkapitel unabhängig, nur dem Bischof unterstellt. Die Urkunde gibt auch den Platz des Altars innerhalb der Kirche sehr genau an: *altare in monasterio s. Petri in dextra parte situm ad meridiem uersus capitolium*³²⁶. Hier sind also rechts und Süden gleichgesetzt, wie auch sonst nachweisbar (s. oben S. 113 und 114); es entspricht

in diesem Zusammenhang von Interesse; doch gibt die kunsthistorische Literatur auf so profane Fragen m. W. bislang keine Antwort.

³¹⁸ Form und Inhalt der Inschrift selbst gehen aber sicher nicht auf mittelalterlichen Bestand zurück, vgl. Müller-Christensen/(Reitzenstein) 16 f.

³¹⁹ Farrenkopf 182 Anm. o.

³²⁰ Müller-Christensen/(Reitzenstein) 18.

³²¹ Vgl. Guttenberg, Regesten 258.

³²² Müller-Christensen/(Reitzenstein) 18.

³²³ Gleichartig spricht lit. 117 einmal von 4 *angeli* mit Kerzen in der Prozession, an anderer Stelle aber von den *Trägern* der vier Engelsleuchter (fol. 10^v, 12^v).

³²⁴ Anders A. Legner, *Gotische Bildwerke aus dem Liebieghaus* (Frankfurt 1966) Nr. 34 (= der ehemals mit dem Marmortorso zusammengestückte Kopf aus Sandstein). Der Torso sei mit größter Wahrscheinlichkeit vom Aufbau des Clemensgrabes, der Kopf verwandt mit dem Verkündigungengel der Bamberger Chorschränke – ein nur unter Schwierigkeiten nachvollziehbarer Vergleich.

³²⁵ In der Urkunde von 1231 (Nr. 1547) nennt er sich *frater*. Schulte (138) bezeichnet *frater* als spezifischen Titel von Domherren, gerade nicht von Mönchen. Vgl. dazu Bamberger Quellen: 1093 Schenkung an den Georgenaltar *fratribus in oblationem* (Urk. 143, Guttenberg, Regesten 567); 1127 Schenkung an St. Georg *in usum fratrum* (Urk. 176); Schenkung des hl. Otto *recordatio fratrum* (Schweitzer 270); Eintragung in Hs. lit. 116 (= *Ordinarius A*) *bona sci. Georii pertinentia ad stipendia fratrum*, vgl. Leitschuh/Fischer (Anm. 4) 264; s. auch Anm. 134.

³²⁶ Deinhardt 24 Nr. 34. – Das *capitolium* ist die chem. Sepultur, jetzt Nagelkapelle, vgl. Abb. 1.

das den in der Regel geosteten mittelalterlichen Land- und Weltkarten, mit einer weiteren Dimension ins Moralische: rechts bzw. zur Rechten – Süden – gut³²⁷. Von Interesse ist, daß wie beim Mittelschiff (s. S. 126) ein Kirchenteil nach dem zugehörigen Hauptaltar benannt ist. Der Marienaltar stand demnach in jenem Bereich, den im Vorgängerbau der nach 1012 nicht weiter erwähnte Altar des Sylvester und anderer Bekenner einnahm³²⁸ und zwar *uersus capitolium*, d. h. an der Ostwand des südlichen Querhausarmes³²⁹. Man versuchte also auch hier, im Mittelalter, die Domaltäre soweit wie vom Bau her möglich zu ostern, dasselbe Problem war bei den Pfeileraltären im Langhaus gestreift worden (S. 120)³³⁰. Der Altar heißt auch *s. Marie in monasterio*³³¹, eine Lichtstiftung ist vor 1254/55 bezeugt, die Verbesserung der Vikarie 1308 und später mehrfach³³². Wien im 13. Jahrhundert (s. o. S. 118) wird auch nach den Ordinarien lit. 117 und 118 zu allen Marienfesten der Georgenchor geschmückt, doch geht die Prozession zum Marienaltar³³³. Wann dieser ebenso wie sein Pendant, der Vitusaltar (s. u.) an die Westwand des Querhauses gerückt wurde (Abb. 1, Nr. 17), war aus den publizierten Quellen nicht zu ermitteln.

Der Vitusaltar. Bei der Weihe von 1012 wurden im linken Seitenaltar im Westen Vitusreliquien deponiert, der erstgenannte Patron war damals Dionysius martyr, dessen Fest auch späterhin feierlich begangen wurde³³⁴ (etwas überdeckt durch das auf seinen Tag fallende Anniversar des Papstes Clemens, s. o.), der letztgenannte Vitus. Einen Vitusaltar beschenkte der 1102 verstorbene Bischof Rupert, *ad lampadem ante altare s. Viti*³³⁵. Da die späteren Quellen den Vitusaltar im nördlichen Querhausflügel beschreiben und da man, wie gesagt, links und Norden häufig gleichsetzte, kann der Vitusaltar des alten wie des neuen Domes als Nachfolger des Dionysiusaltars mit den Vitusreliquien gelten. Die Ordinarien A und C nennen ihn nicht, doch wird nach einer Lichtstiftung von 1268 mindestens zeitweise beim Vitusaltar das Sakrament aufbewahrt³³⁶. Auch ist er nach dem Domlichterverzeichnis des frühen 14. Jahrhunderts durch zwei Lampen (ebenso wie der Stephans- und der Marienaltar) ausgezeichnet³³⁷. Zusätzliche Bedeutung gewinnt er als Pfarraltar, urkundlich belegt 1328³³⁸. Das war eine sehr zweckmäßige Wahl, denn so fanden die Pfarrkinder³³⁹ ihren Altar gleich hinter der Veitstür, ohne Störung von Chordienst und Prozessionen. Nach den Domrechnungen wurde 1651 der Vitusaltar an die Westwand des Querschiffs

versetzt (Abb. 1, Nr. 16), vorher stand er vor dessen Ostwand³⁴⁰.

★

Notizen zur Ausstattung. Bei Besprechung der Grabmäler war es schon unumgänglich, auf bewegliche Stücke der Domausstattung einzugehen, auf Grabdecken, Kreuze, Lampen. Hier folgen noch einige Nachträge, in der Regel aus den reicheren Rubriken der Handschrift C. Zu den Hochfesten steht dort immer wieder: *panclachen ponantur*³⁴¹, meist ohne Ortsangabe, gelegentlich *in monasterio*, dieses zu den Vigilien der Heinrichs- und Kunigundenfeste, also dann, wenn liturgische Akte in der Nähe der Kaisergräber stattfanden. Nach Analogie anderer Quellen würde ich hier *panclachen* nicht wörtlich mit Tüchern auf Sitzen übersetzen³⁴², sondern als Be-

³²⁷ Reiches Material neuerdings im Katalog, Monumenta Annonis (Köln 1975) 112 ff.

³²⁸ Deinhardt 4.

³²⁹ Anders Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 52: an der Westwand. Doch ist die Beschreibung der Urkunde ganz eindeutig.

³³⁰ Vgl. Weyres (Anm. 203) 101: *Es ist mir bisher kein nach Westen gerichteter mittelalterlicher Altar bekanntgeworden (außer in Stollenkrypten, wo die Umstände es nicht anders erlauben).*

³³¹ Schweitzer 163 und 181.

³³² Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 52.

³³³ Farrenkopf III Anm. h–h und l, Conceptio; 121 Anm. m und o (Nachtrag zu Purificatio); 128 Anm. d (Hs. C, Annuntiatio); 165 und Anm. q (Assumptio, mit: *Oratio de dedicatione*); 172 Anm. m–m und o (Nachtrag zu Nativitas); lit. 117, fol. 42r. (Visitatio), 59v (Assumptio, mit: *Oratio de dedicatione*), 67r (Nativitas), 87r (Praesentatio); lit. 118 fol. 127v. (Conceptio), 138r (Purificatio), 148v (Annuntiatio), 173v (Visitatio), 189f. (Assumptio), 197r (Nativitas), 215v (Praesentatio).

³³⁴ Deinhardt 4; Lagemann 186.

³³⁵ Guttenberg, Regesten 594. – Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht nicht ohne Interesse, daß Bischof Suitger, später Clemens II., für das von ihm zwischen 1041 und 1054 gestiftete Kloster Obertheres (Stephanus und) Vitus als Patrone wählte, vgl. Guttenberg, Regesten 225.

³³⁶ Reitzenstein, Domaltäre II, 19, vgl. auch den Nachtrag zur zitierten Schenkung des Bischofs Rupert: *nunc ad altare praedictum ubi corpus Christi est collocatum* (Schweitzer 193). – Dies scheint sich zur Gewohnheit entwickelt zu haben, denn lit. 117 (fol. 11r) wie lit. 118 (fol. 94v) schreiben zu Fronleichnam auch eine Prozession zum Vitusaltar vor.

³³⁷ Weber 276.

³³⁸ Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 53.

³³⁹ Zur Pfarre vgl. oben S. 110.

³⁴⁰ Pfister II, 26.

³⁴¹ Farrenkopf 35 Anm. p und öfters, vgl. im Register unter dem Stichwort *panclachen* (S. 215).

³⁴² so Farrenkopf (Anm. 239) und Klauser 147.

hänge über Gestühlen, so wie man es noch in diesem Jahrhundert im Halberstädter Dom sehen konnte: die Werkteppiche des mittleren 12. Jahrhunderts über dem gotischen Chorgestühl. Die Vorgänger der zwei heutigen Chorgestühle waren ja gewiß niedriger. Dasjenige Gestühl, das bei den Kaisergräbern geschmückt wurde, dürfte im Mittelschiff gestanden haben (vgl. S. 136). Die Custorei-Rechnungen nennen je zwei lange Teppiche auf jedem Chor, die an den Mauern hingen, sie erhielten 1500/01 neue Fransen³⁴³. – Eingesprengte deutsche Worte wie *panclachen* in lateinischen Texten begegnen nicht selten, besonders bei *termini technici*; so um 1247 im Bamberger Verzeichnis von verpfändeten Gegenständen aus dem Domschatz: *Casulae, quae dicuntur tegelich*, also Werktagkaseln³⁴⁴. – Der Ordinarius C enthält eine erste, wenn auch summarische und unvollständige Farbenordnung für das Temporale zwischen Quadragesima und Ostern; er regelt auch, zu welchen Festen der Celebrans das Rationale anlegt (vgl. dazu S. 144 Anm. 392).

Beide Ordinarien berichten über das Heilige Grab, nach dem Zusammenhang auf dem Georgenchor. Das vorher vor dem Lettner des Peterschores und am Stephansaltar gewiesene (s. o. S. 127), von Klerus und Volk verehrte Kreuz wird zum Heiligen Grab getragen (die Texte von A und C in Anm. 31). Doch setzen die Quellen hier lange vor dem 13. Jahrhundert ein. Reliquien vom Heiligen Grab waren 1012 im Altar vor der Georgenkrypta niedergelegt³⁴⁵. Um 1065/75 stiftete die Konversin Acela *lumen ad sepulcrum domini*³⁴⁶. Das erste Lampenverzeichnis nennt ein [*lumen*] *ad sepulcrum sancto Georio*, das vielleicht in diesen Zusammenhang gehört³⁴⁷, eine Urkunde von 1340 (Nr. 2369) das Licht *super sepulcrum Crucifixi in die Parasceues*³⁴⁸, Bischof Lampert stiftete 1391 testamentarisch Geld für 12 Kerzen und Psalterlesen beim Heiligen Grab³⁴⁹. Ausführliche Rubriken bringt lit. 118, vor allem interessant wegen der Angaben über das große Elfenbeinkreuz, ehemals als Stiftung Heinrichs II. angesehen, von Goldschmidt³⁵⁰ ins 11. Jahrhundert, von Boeckler³⁵¹ etwa 1130-40 angesetzt: *duo summissary seniores ascendant chorum sancti petri ad ferendum Crucem Eburneam indutam casula rubra* (fol. 61^r). Die Prozession zum Kreuzbegräbnis beschließen die *duo summissary ferentes crucem eburneam cum casula sua* ... *Et crux eburnea mittatur foris ante capsam sancte kunegundis* (fol. 63^r). Bei der Rückprozession in der Osternacht gehen wiederum (am Schluß die *duo summissary portantes*

Crucem Eburneam cum stolis. Et Crux ponatur ante altare in gradibus (in choro s. petri, dieses in schwarzer Schrift am Rande) ad locum consuetum (fol. 66^v)³⁵². Auch in nachmittelalterlicher Zeit errichtete man das Heilige Grab auf dem Georgenchor – es war also nicht eine „ortsfeste“ Anlage wie in Konstanz, Straßburg, Freiburg, um nur einige berühmte Exemplare aufzuzählen. Dieses belegen die Dom- und Custoreirechnungen zu 1594/95, 1614/15 ff., 1634/35, 1642/43³⁵³. Ein Modell zu einem neuen Heiligen Grab wurde 1653/54 bezahlt³⁵⁴. Anscheinend war auch noch 1649/50 der Elfenbeinkruzifixus beim Heiligen Grab³⁵⁵.

³⁴³ Pfister V, 8; für die beiden Teppiche auf dem Peterschor wurden zusammen 21 Ellen gebraucht, für die beiden auf dem Georgenchor 17 Ellen.

³⁴⁴ Bischoff Nr. 8.

³⁴⁵ Deinhardt 5. – Man vergleiche dazu das Dominikar von 1127 (Bischoff Nr. 6), das im Ganzen sieben metallene Altartafeln aufführt: *v Tabule altarium et sexta triangularis auro et gemmis ornate, et septima argentea*. Dem entsprechen: *Candelabra xiiii argentea* (doch kommen dazu noch *vi cristallina, iiii onychina*). Man könnte daraus sieben Altäre erschließen, je drei in jedem Chorbereich und dazu der 1135 sicher bezeugte Kreuzaltar, doch ist das eine Rechnung mit zuviel Unbekannten.

³⁴⁶ Schweitzer 162; Guttenberg, Regesten 387.

³⁴⁷ Weber 278.

³⁴⁸ Klauser 197 ff. (mit Datierung 1342, nach dem Münchner Findbuch 1340).

³⁴⁹ Looshorn 3 (1891) 482.

³⁵⁰ A. Goldschmidt, Die Elfenbeinskulpturen Bd. 2 (Berlin 1970) Nr. 176.

³⁵¹ Katalog Ars sacra (München 1950) Nr. 282.

³⁵² Ein Osterspiel (*tres sacerdotes cum thuribulis ad visitandum sepulcrum et assideant duo diaconi in albis*) ist im Ordinarius A bezeugt, doch fast ohne Rubriken; etwas ausführlicher in C (*veniant tres sacerdotes cum thuribulis, induti cappis, et stolis albis, ad visitandum sepulcrum et assideant duo diaconi in dalmaticis albis*), vgl. Farrenkopf 77 und Anm. f. Die auch für die Prozessionsaufstellung wichtigen Rubriken von lit. 118 sind gedruckt bei N. C. Brooks, Osterfeiern aus Bamberger und Wolfenbüttler Handschriften, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 55, NF 43 (1917) 55 f.

³⁵³ Pfister V, 15, 17 f.; IV, 5 (*von etlichen Löchern in St. Georgenchor zur Erbauung des hl. Grabes einzuhauen*, 1642/43). Die weiteren Rechnungen sind z. T. kultur- und frömmigkeitsgeschichtlich interessant: Beschaffen von Öfen (1711/12), wassergefüllten Glaskugeln (1730/31), Messingspiegeln (= Blaker? 1738/39), auf durchscheinendes Leinen gemalten Engeln (1746/47), vgl. Pfister IV, 23, 28, 29, 32.

³⁵⁴ Pfister V, 25.

³⁵⁵ Pfister V, 24, vgl. die Posten davor und danach: Lampenöl zum hl. Grab – Die Monstranz dort-

Dieses hochberühmte Elfenbeinkreuz hatte schon vor der Entstehungszeit des Ordinarius lit. 118 seinen gewöhnlichen Platz in der Nähe des Peterschores, die erste überlieferte Reparaturnachricht, 1482/83, erwähnt es *ober St. Michaelsaltar* (zu diesem s. S. 123) *im Peterschor*³⁵⁶. 1503/04 mußte das brandgeschädigte Elfenbeinkreuz *cum corona* (= aufgesetzte Metallkrone oder Nimbus?) ausgebessert werden³⁵⁷. Hofmann beschreibt es zu 1516 als *imago crucifixi eburnea . . . in arcu lapideo, in medio templi*³⁵⁸, damals durch Blitzschlag beschädigt und mit 6 Pfund Elfenbein ausgebessert. Die Rechnungen bringen weitere Posten zu 1520, wieder 1542/43, *da das Wetter solches wohl in 1000 Stück zerschlagen hat*, 1592/93 und 1667/68³⁵⁹. – 1505/06 werden 12 Pfg. gezahlt *um das Kreuz ab- und an Ostern wieder aufzumachen*, ebenso 1514/15: *das elfenbeinerne Kreuz vom Zimmermann abgenommen und wieder aufgemacht 12 Pfg.*³⁶⁰. Spätestens in dieser Zeit also war das Elfenbeinkreuz zugleich Triumph- und Adorationskreuz. Ob diese zwiefache Verwendung auf älterer Tradition fußt, ist nicht mehr eindeutig zu entscheiden. Dafür könnte sprechen, daß schon nach dem Ordinarius A das Adorationskreuz zum Heiligen Grab getragen wurde (s. o. Anm. 31), nach dem Ordinarius C mit roter Kasel bekleidet oder verhüllt und daß in lit. 118 die Riten gleichbleiben, nur daß statt von crucifixus nun von der crux eburnea gesprochen wird³⁶¹. Ebenso kann weder gesichert noch ausgeschlossen werden, daß schon im 13. Jahrhundert dieses Kruzifix als Triumphkreuz diente. Der Nekrolog wie das zweite Lampenverzeichnis führen auf *lumen ante crucem magnam in trabe positam*³⁶² bzw. [*lumen*] *ante crucifixum dominum* und *ante crucifixum dominum posito in trabe*³⁶³. Eine dritte Verwendung ist im Ordinarius lit. 118 vorgesehen, jedoch anscheinend sofort wieder gestrichen. Zur Kreuzverehrung an Palmsonntag steht die Geistlichkeit *ante Crucem magnam* (ab hier durchstrichen) *scilicet dem helphenpainen Creuz, quod iacet super tapetum positam ante ianuam que vocatur die genadenreich thür* (fol. 53^v); weitere Belege für diesen Gebrauch fehlen einstweilen außer einer Custoreirechnung zu Palmarum 1649/50: Kränzlein zum elfenbeinernen Kreuz³⁶⁴. Es wird aber wohl deutlich, welche zentrale Bedeutung das Elfenbeinkreuz in der Bamberger Domliturgie hatte.

In lit. 118 verzeichnet eine größere Zahl gleichartiger Randbemerkungen (nicht eben gut leserlich) detailliert die Pflichten des subcustos und seiner Helfer. Sie benennen vielfach genauer als

der Haupttext die zu bestimmten Gelegenheiten und Festen benutzten Reliquiare und sind dadurch für die Geschichte des Domschatzes von hohem Wert. Einige Proben mögen das verdeutlichen. Zur vig. Innocentum werden die zwei Silberfiguren von Unschuldigen Kindern ausgesetzt (fol. 22^v, vgl. S. 126, Abb. 8)³⁶⁵, zu Cathedra Petri das Stück der Petersketten (fol. 143^v), zu Georg sein Armreliquiar (fol. 152^v), zur Prozession der Vigil Johannis bapt. dessen (Silber-) Bild, das Margaretenhaupt (Abb. 8) und der Georgsarm (fol. 166^r) zum Fest Kiliani das Kopfreliquiar (fol. 175^v), zum Fest Remacii das Remaculshaupt (Abb. 8) und der Schrein der HH. Remaculus und Herculianus (fol. 196^v), zum Dionysiusfest das Kopfreliquiar (fol. 208^r), zum Ursulafest die Kopfreliquiare von zweien der 11000 Jungfrauen (fol. 209^v, Abb. 8).

Besonders hervorzuheben ist eine Rubrik, die über ein ungewöhnliches und schwer zu beurteilendes Schatzstück weiteren Aufschluß bringt, das Ciborium „Bamberg“, nach Bassermann-Jordan/Schmid³⁶⁶ ab 1444 nachweisbar. Jedoch nennt

selbst trug 3 Kränzlein und 1 das elfenbeinerne Kruzifix – danach Ausgaben für Damast und Weihrauch.

³⁵⁶ Pfister V, 5.

³⁵⁷ Pfister V, 8.

³⁵⁸ Ludewig 242 und AA. SS. Juli III, 687, auch Pfister V 10; I, 68.

³⁵⁹ Haecule 146; Pfister V, 11, 15, 29.

³⁶⁰ Pfister V, 9 und 10.

³⁶¹ Möglicherweise deuten auf die Kreuzverehrung noch zwei Rechnungsposten. Der erste (1505/06) berichtet von der Reparatur eines Teppichs vor dem Elfenbeinkreuz, der zweite (1580/81) von dem Kreuzteppich auf dem Georgendior, vgl. Pfister V, 9 und 13 – wie zahlreiche Ordinarien anderer Kirchen von Magdeburg bis Siena erweisen, wurden unter das niedergelegte Adorationskreuz kostbare Tücher oder Teppiche gebreitet.

³⁶² Schweitzer 242.

³⁶³ Weber 276 und 277; der erstgenannte zwischen Lichtern um den Peterschor und vor dem Petersaltar, der als zweiter genannte zwischen Lichtern für den Marienaltar und den Kunigundenaltar.

³⁶⁴ Pfister V, 23. – Ein Zufallsfund mag hier noch seinen Platz finden: Nach den Excerpten aus Lütticher Domkapitelsrezessen wünschte 1634 der Bischof von Bamberg, einige Kisten mit Reliquien und Urkunden in den Schutz des – neutralen – Domstifts Lüttich flüchten zu dürfen; 1638 erbat er sie zurück. Vgl. *Analecetes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* 10 (1873) 332 und 336 f.

³⁶⁵ Bassermann-Jordan/Schmid 52: 1482 gefertigt.

³⁶⁶ Bassermann-Jordan/Schmid 53: *Capella consecrata et vocata Bamberg*. Verglichen mit dem Arnulf-Ciborium, *anscheinend frühromanische Arbeit*.

schon das Inventar von 1127 *Cyborium I auro et gemmis ornatum*³⁶⁷. 1398 verlangt ein Wahlstatut des Domkapitels, der Bischof habe seinen Eid zu leisten *super altari consecrato in tabernaculo auro*³⁶⁸. Das Heiltumsbuch von 1493 (clm 428, fol. 260^r) gibt neben dem, wie üblich, sehr allgemeinen Bild einer Kapelle mit eingezogenem Chor und Dachreiter den Text: *In diser geweichten capeln Bamberg genannt* (folgen die Reliquien: vom Schürztuch Christi der Fußwaschung, Pancratius, 11000 Jungfrauen, Eutropia); entsprechend clm 46 (fol. 8^v) *Capella consecrata vocata bamberg*³⁶⁹. Es handelt sich demnach um eine Kombination von Tragaltar, Reliquienbehälter und Ciborium. Wieder ist die Abbildung im Londoner Heiltumscodex genauer (fol. 19^r, Abb. 9), wenngleich schwer zu interpretieren und einzuordnen. Sicher erkennbar ist hier jedenfalls die Ciboriumform mit zwei Bodenplatten, gedrehten Stützen und Schuppenziegeldach, auffallend die innen hängende, blau kolorierte Kugel, die mit ihrem Quer- und Längsreif fast an einen Reichsapfel erinnert. Der Name „Bamberg“ erweist seine besondere Bedeutung: Es ist gleichsam die Bamberger Kirche (im Sinne von Hochstift wie von Dom) und der Rechtsbrauch, den Bischof gerade auf dieses Stück des Schatzes schwören zu lassen, verstärkt den Eindruck, man habe es mit einem ungewöhnlich hochgeschätzten und kostbaren Kultgegenstand zu tun. Er wurde innerhalb des Kirchenjahres einmal benutzt. Zur inventio crucis (3. Mai) fand vor dem Peterschor eine Wasserweihe statt. Hier kann man besonders klar nachzeichnen, wie sich die Rubriken der Domordinarien zwischen dem frühen 13. und dem 15./16. Jahrhundert präzisieren. Handschrift A: *benedicatur aqua in dolio*; Handschrift C: *benedicatur aqua cum magna cruce et duabus parvis*³⁷⁰. Nach lit. 118 (fol. 158^v) erfolgt diese Weihehandlung *ad ambonem*. Inzwischen hat sich das Wasser in Wein verwandelt, für dessen Auspendung gab es fünf versilberte, um 1362 gestiftete Schalen³⁷¹ (noch 1709/10 erfolgt eine Reparatur der Schale zum hl. Kreuzwein)³⁷². Und die Randschriften von lit. 118 benennen auch die für die Zeremonie gebräuchlichen Kreuzreliquien, nämlich die oft genannte, schwer zu identifizierende *crux magna*, weiter das kleine Kreuz mit dem Gertrudenfinger³⁷³ und schließlich die Kreuzreliquie *dicta Bamberg*. Wie gesagt, enthält das Ciborium Bamberg andere Reliquien, es wäre denkbar, daß unter ihm (nur zu dieser Gelegenheit?) ein Tragaltar mit Kreuzreliquie lag. Eine große Kreuzpartikel in einem inschriftlich be-

nonnosus der eln
proßst sant Gene-
dican ordens geß
sen ist

So ist In diesem
bergulken haube
ist heilgrum sant
panthalion Sant
Zimothee sant
alsan ant Oemar
sant Cisten sant
Cecilien Mir vill
andere haligum

So ist In diesem
silbern haube Ein
Gang haube Der
eylffrawen Jun-
ctrauen

So ist das Aber
ein gang haube der
eylffrawen Jun-
ctrauen

So ist In diesem
bild ist Ein gang
haube sant Kenu
el des heiligen vif
hoffe



In diesem Trauen
silbern haube ist ein
gang haube Der
ruschuldigen kind
lein die der Kunig
herodes hat toten
lassen

So ist in diesem pl
ide ein haube Der
selbe unschuldigen
kindlein

In diesem silbern
vergulken pilde ist
der finger des heili-
gen sant Johans
des Leoffers da
miter Cistū hat
gesprochen nempe
war das ist das la-
mp gores nempe
war er ist der Der
do trege die funde
der weilt

So ist hier Inen
das haube der he-
ligen Junctraue
sant Margrethen

8. Bamberger Heiltumsbuch von 1493, München, Bayerische Staatsbibliothek cod. lat. 428, fol. 261^v: Reliquiare

zeichneten Tragaltar barg bis zur Säkularisation das Heinrichs-Portatile³⁷⁴ und es ist eine sehr verlockende, doch einstweilen gar nicht abgesicherte Vorstellung, das vom Bamberger Klerus so hochgeschätzte Ciborium „Bamberg“ und das vom

³⁶⁷ Bischoff Nr. 6.

³⁶⁸ Looshorn 3 (1891) 507, vgl. auch Haeutle 108 und BhVB 47 (1885) 39.

³⁶⁹ Reliquien hier außer den genannten noch Mauro- rum.

³⁷⁰ Farrenkopf 139 und Anm. n.

³⁷¹ Bassermann-Jordan/Schmid 54, vgl. dazu BhVB 38 (1875) 124 = Inventar von 1540: *Funff Schalen versilbert Zum wein Inuencio crucis*.

³⁷² Pfister V, 37.

³⁷³ Bassermann-Jordan/Schmid 53 f. und R. Berliner, Zur Geschichte des Bamberger Domschatzes, in: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst NF 6 (1929) 281 und Abb. 4.

³⁷⁴ H. Thoma, Schatzkammer der Residenz München, o.O. 1958, Nr. 9 (mit der älteren Literatur).

Dom- und Bistumsstifter geschenkte Tragaltar-Reliquiar mit bedeutender Kreuzreliquie enger zusammenzurücken. Auch hier sind die Kenner der Goldschmiedekunst und die der Ortsgeschichte gebeten, zu klären und zu präzisieren.

★

Bildwerke. Außer dem in der Karwochenliturgie benötigten Kruzifixus erwähnen die Ordinarien nur selten einzelne Skulpturen oder Bilder, in Bamberg wie anderswo. Ausnahme ist eine Mariendarstellung. Ein Zusatz der Handschrift C verlangt zum Katharinenfest eine Prozession, mit Responsorium *ante ymaginem beate virginis Marie iuxta altare sancte Katherine*³⁷⁵. Es wird verbunden mit einem 1288 gestifteten *lumen perpetuum ante ymaginem b[eat]e V[ir]g[inis] que stat iuxta chorum s. Georii in latere mo[naster]i*³⁷⁶. Diese Gleichsetzung wird weiter bewiesen durch das zweite Lampenverzeichnis aus dem frühen 14. Jahrhundert: *lumen... ante ymaginem beate virginis apud altare sancte Katherine*³⁷⁷. Der Katharinenaltar befand sich im östlichen Teil des Nordseitenschiffs, gegenüber der Chorschranke, er scheint wie zahlreiche andere Altäre um die Mitte des 17. Jahrhunderts abgebrochen, sein Titel verlegt worden zu sein auf einen der Langhaus-Pfeileraltäre (Abb. 1, Nr. 9)³⁷⁸. Reitzenstein versuchte, das in den Schriftquellen genannte Marienbild mit der Steinmadonna des 13. Jahrhunderts zu identifizieren, die 1829 am Pfeiler östlich der Heimsuchungsgruppe stand³⁷⁹. Doch bleibt das eher hypothetisch, weil *imago* als gemalte wie als plastische Darstellung und in jedem Material vorkommen kann und weil der mittelalterliche Platz der genannten Skulptur unbekannt ist. Der Ordinarius lit. 117 (fol. 88^v) gibt keine neuen Details, außer daß nun dort das *Salve regina* angestimmt wird, doch lit. 118 präzisiert: Das *Salve Regina* erklingt *Coram ymagine angelice salutacionis ob reuerenciam gloriose virginis marie* (fol. 217^r). Wie gesagt, das kann nach dem gleichbleibenden liturgischen Kontext gleichbedeutend mit der früheren Rubrik sein, denn auch eine Verkündigung ist in erster Linie eine *ymago beate Marie*, es kann aber auch ein anderes Monument meinen. Nun findet bzw. fand sich ja gerade an dieser Stelle des Domes gleich zweimal das Thema der Annuntiatio: auf dem Chorschrankenrelief, ursprünglich im östlichsten Feld eingelassen, und in der aus Heimsuchungs-Maria und Dionysius-Engel gebildeten Gruppe; die letztere ist näher zum Katharinenaltar gelegen als das Verkündigungsrelief ehemals neben der

Gnadenpforte. Ob eine von diesen Verkündigungsdarstellungen im Spätmittelalter oder auch schon im 13. Jahrhundert gemeint war oder eine uns nicht mehr bekannte, muß hier offenbleiben. – Bereits Vöge³⁸⁰ deutete an, daß die Verkündigung der Nordschranke auf weitere Marienszenen in Form von Pfeilerfiguren bzw. -figurengruppen schließen lassen könne, ebenso der Michael der Südschranke auf weitere Bamberger Heilige. Das kann man m. E. konkreter darlegen und zugleich modifizieren. Beginnt man in der historischen Folge den Gang um die Schranken vom Ostende der Nordseite her, so fällt auf, daß unmittelbar neben dem Mittelpfeiler zwei Propheten stehen, die besonders eng mit Maria verbunden und deren Identität durch Attribute auch besser gesichert ist als die der meisten anderen: Jesaja (*Ecce virgo concipiet...*) mit seinem Marterinstrument, der Säge, und Marias königlicher Vorfahre David, er wendet sich als einziger voll aus dem Bildfeld heraus und ein wenig nach oben. Den besten Sinn macht diese Ausnahme von der üblichen Dialoghaltung, wenn man am Mittelpfeiler ein marianisches Thema, welcher Form auch immer, verbildlichen wollte. Diese Interpretation wird gestützt durch die Entsprechung auf der Südseite. Denn Petrus – mit Attribut – als sechster, etwa in der Mitte einer Apostelfolge ist so ungewöhnlich, daß nach einem Grund für diesen Verstoß gegen die Regeln der Hierarchie gesucht werden muß. Das Dilemma löst sich, wenn am Mittelpfeiler als Pendant zur Maria der Nordseite eine Christusfigur vorgesehen war, neben der dann der Apostelfürst (mit seinem Bruder Andreas) seinen Ehrenplatz hätte, zu dem er mit der Hand hinaufweist.

Zum Schluß möchte ich noch auf ein Bildwerk eingehen, dessen Benennung zu sonderbaren Partierungen führte: den „Reiter“. Auf der einen

³⁷⁵ Farrenkopf 193 Anm. w, y.

³⁷⁶ Schweitzer 250 und Urk. 1031, vgl. auch Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 58.

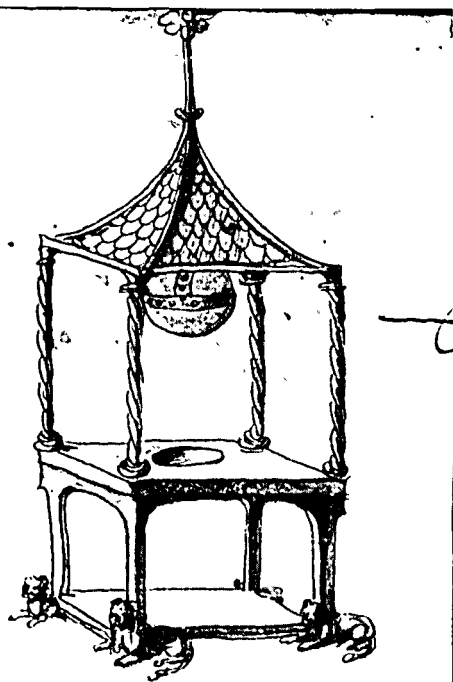
³⁷⁷ Weber 276; auch die Einkünfte (*de theloneo*) stimmen überein. Gleichartig eine weitere, nach Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 59 zwischen 1313 und 1316 datierbare Nekrologeintragung.

³⁷⁸ Guttenberg/Wendehorst, *Germania sacra* 2, 58 f. und 61, vorher dort der mittelalterliche Paulusaltar.

³⁷⁹ Müller-Christensen/(Reitzenstein) 19.

³⁸⁰ W. Vöge, Die Bamberger Domstatuen, ihre Aufstellung und Deutung, in: Bildhauer des Mittelalters (Berlin 1958) 202.

Seite stehen die Lokalforscher verschiedener Sparten bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus, dazu Vertreter der religiösen Volkskunde, und die ungarischen Kollegen aus Geschichte und Kulturgeschichte. Sie nennen ihn einmütig den heiligen König Stephan von Ungarn; auf der Gegenseite die Scharen der deutschen Kunsthistoriker (nach und neben ihnen die „Vulgarisateure“), und einzelne Vertreter anderer Fächer, mit einer ganzen Skala von Namen: einer der Heiligen Drei Könige, Georg, Konstantin, Heinrich II., Konrad III., Friedrich I., Philipp von Schwaben, Friedrich II., Wilhelm von Holland, bis hin zu Abstraktionen wie ‚der staufische Herrscher‘, ‚der Königskanoniker‘ usw. Einig sind sie sich darin, die althergebrachte Bezeichnung als Stephan von Ungarn knapp zu referieren, flüchtig zu erwägen und dann abzulehnen. Es soll hier versucht werden, mit Hilfe der liturgischen und ähnlicher Quellen die Frage nochmals zu prüfen. Stephan war der Schwager Heinrichs II., seine Bekehrung und damit die seines Landes wird ausdrücklich und rühmend in der Kanonisationsbulle hervorgehoben³⁸¹. Kurz vor Stephans Heiligsprechung (1081) bittet das Bamberger Domkapitel – 1063 – den König Salomon von Ungarn um Hilfe wegen der schlechten Zeiten. Der ausführliche Brief beginnt mit emphatischen Glückwünschen zum Tode des Verräters Bela und fährt fort: *bona spe presumimus pro difficultate presentis anni magnificentie vestre supplicare. Quod licet verecundia nostra vix paciatur, regia tamen animi vestri munificentia ad has insolitas preces nos fiducialiter hortatur, maxime cum beatus Georgius tam vester quam noster patronus sponsionis et votorum vestrorum pignus habeat. Que videlicet quanta opis sue presentia meruit, tanta auctoritatis sue fiducia exigit. Nostra enim instantia sine intermissione summonitus, quemadmodum ipse prepotens signifer initia vestra felicissimis consecravimus auspiciis, ita se vobis rebusque vestris perpetuum tutorem defensoremque prestabit*³⁸². Solche Formulierungen setzen wohl engere Verbindungen zwischen dem neuen ungarischen Herrscher und dem Bamberger Domklerus voraus. Übrigens war Georg – neben Maria – persönlicher Patron auch des Stephan von Ungarn: Er zog in den Kampf *sub vexillo deo dilecti pontificis Martini sanctique martyris Georgii*³⁸³ bzw. *per votum et oblationem semet cum regno suo sub tutela perpetue virginis dei genitricis Marie precibus assiduus conferens*³⁸⁴ (Legenda maior, um oder vor 1083) – der Reiter steht am Eingang zum Georgenor, in dem noch um die Mitte



9. Bamberger Heiltumsbuch, vor 1509, London, The British Library cod. Add. 15 689, fol. 19r:
Ciborium „Bamberg“

des 13. Jahrhunderts Marienfeste begangen wurden (s. o. S. 118). Um 1088, also wenige Jahre nach der Kanonisation Stephans, weilte der hl. Otto als Hofkaplan bei Judith, der vertriebenen Witwe des Königs Salomon von Ungarn³⁸⁵. Seine

³⁸¹ Guttenberg, Regesten 34 und Jaffé 532.

³⁸² C. Erdmann, Die Briefe Meinhards von Bamberg, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 49 (1932) 405 f. Zur Datierung s. auch Guttenberg, Regesten 349.

³⁸³ Szentpétery 363 ff.: E. Bartoniek, Legenda sancti Stephani regis maior et minor, atque Legenda ab Hartvico episcopo conscripta, 381; gleichartig in der meistverbreiteten, zwischen 1112/1116 verfaßten Legende des Hartwig (408). – Stephan von Ungarn gewann in Bulgarien Georgsreliquien, sie kamen später an St. Georg in Csanád, vgl. B. Hóman, König Stephan I. der Heilige, Breslau (1941) 229.

³⁸⁴ Szentpétery 385 (Legenda maior) und 417 (Hartwig). Dieser Text auch im Bamberger Domdirektorium, wohl noch 1. H. 15. Jh., Bamberg Staatsbibl. Ms. R. B. Msc. 176, fol. 366v.

³⁸⁵ Guttenberg, Germania sacra I, 119 und Schreiber II 209.

Beziehungen zu Ungarn reißen auch in seiner Bischofszeit nicht ab. Er schickt eine Gesandtschaft *ad regem Hunorum*, an König Bela II. (1131–41), sie wird freundlich aufgenommen und beschenkt³⁸⁶. Und zwischen 1146/56 erscheint Stephanus rex erstmals in einem Bamberger Kalendarium³⁸⁷, ungewöhnlich früh in Deutschland. Die Bamberger Continuatio Heimonis nennt Otto von Andechs, 1174 Dompropst, 1177–1196 Bischof von Bamberg *Regali prosapia ortus*, und zwar wegen seiner Abkunft von König Bela I. von Ungarn³⁸⁸. Im Ordinarius Handschrift A, also noch für den Heinrichsdom, ist das Fest *Stephani confessoris* zum 20. August vermerkt³⁸⁹. Bischof Ekbert weilte nach der Ermordung König Philipps (1208) einige Zeit am Hof seiner Schwester Gertrud, der Königin von Ungarn³⁹⁰; ihr Onkel Poppo von Andechs wurde 1206/07 zum Erzbischof von Kalocsa gewählt, erlangte aber nicht die päpstliche Bestätigung. Ab 1206 war er Dompropst, von 1237–1242 Bischof von Bamberg³⁹¹. Der Ordinarius Handschrift C gibt zum 20. August die zu vielen Hochfesten üblichen Rubriken: *ambe campane magne pulsantur, panblachen ponantur, crux magna exponatur*³⁹², feierlicher als einige Apostelfeste oder Laurentius, Martin und Nikolaus. C sagt außerdem: *Stephani confessoris et regis altare sancti Stephani ornetur*³⁹³. Man muß das wohl so lesen: *Stephani confessoris et regis* [,] *altare sancti Stephani ornetur*³⁹⁴, statt, wie sehr verlockend wäre (weil dann auch ein Altar des ungarischen Heiligen bezeugt wäre, der aber durch keine weitere Quelle gesichert wird), *Stephani confessoris* [,] *et regis altare sancti Stephani ornetur*. Nach einem am Stephanstag 1333 gewonnen Kampf gegen die Würzburger stiftet Lupold von Egloffstein eine Festerhöhung (Urk. 2106)³⁹⁵, mit Teilnahme aller Kongregationen am Gottesdienst, Zahlungen an die Stuhlbrüder, an vier scholares, für Geläut.

Die Messe ist zu lesen am Heinrichs- und Künigundenaltar, also vor dem Georgendor³⁹⁶. 1444 ist erstmals eine Stephansreliquie im Domschatz bezeugt, ein Arm, auch Reliquien seines Sohnes Emmerich (cgm 267, fol. 239^v: *sant steffans arme konig In Vngern bzw. Item das heiltum sant*

³⁹¹ Guttenberg, *Germania sacra* I, 171 und Schreiber II 213.

³⁹² Farrenkopf 167 Anm. m; als jüngerer Zusatz noch: *terreatur*. Genau gleichartige Rubriken bringt C zu Barbara, Annuntiatio Mariae, Georg, *nativitas Johannis Baptistae*, Anna, *Vincula Petri*, Michael, Allerheiligen, vgl. Farrenkopf 109 Anm. m, 128 Anm. d, 132 Anm. m, 145 Anm. s. 158 Anm. y, 159 Anm. k, 179 Anm. a, 186 Anm. l. – Abweichend das Referat des auf dem Colloquium in Bamberg 1975 gehaltenen Vortrags von Otto v. Simson (in: *Kunstchronik* 28, 1975, 429 ff.) über Papstchor und Königschor: *so muß der Gedanke wohl aufgegeben werden, daß der Reiter König Stephan von Ungarn darstellt, denn dieser gehört nicht zu jener höchsten Kategorie der in Bamberg verehrten Heiligen, für deren Fest das Anlegen von Mitra oder Pallium gestattet war*. Hier sind offenbar Mitra und Rationale verwechselt; die Mitra kann vom Bischof zu allen Festen getragen werden (das Pallium nur zu bestimmten), während der jeweilige Celebrans nur das Rationale anlegt, vgl. lit. 117, fol. 5^v: *Officians si fuerit episcopus viatur pallio* [.] *Si vero canonicus induat rationale*, ebenso 13^r. Über den bischöflichen Ornat schweigen die Ordinarien, das Rationale nennt Hs. C. zu den Herrenfesten, zu Mariae Geburt (nicht Mariae Himmelfahrt), weiter zu Allerheiligen und Kirchweihe, bei Heiligen nur zu den Festen Peter und Paul, Heinrich und Otto (vgl. Farrenkopf, Register S. 216 unter *rationale*). Dennoch bleibt die aufgezählte Hochfestausrüstung zu Stephan von Ungarn auffällig und beachtenswert.

³⁹³ Farrenkopf 167 und Anm. l.

³⁹⁴ Die Beziehung zwischen dem Erzmärtyrer und dem ungarischen König ist besonders eng. Nach der von Hartwig verfaßten Legende erscheint der hl. Diakon der Mutter Stephans, verkündigt ihr die Geburt eines Sohnes, befiehlt, ihm seinen eigenen Namen zu geben und weist auf seine Königswürde voraus, mit Erläuterung des Namens Stephanus = corona (Szentpétery 406). Diese Vision wird in den mir bekannten liturgischen Texten zum Fest des Stephan von Ungarn stark betont, vgl. *Analecta hymnica* 4 (1888) 449–451; 23 (1896) 480; 28 (1898) 72; 55 (1922) 315.

³⁹⁵ Auch im Nekrolog vermerkt, zum 20. August: *ut festum s. Steffani regis sollempniter peragatur. et omnes congregationes debent interesse misse. nec non omnes religiosi* (Schweitzer 238).

³⁹⁶ Guttenberg, *Germania sacra* I, 207. Das Fest wurde noch zu Hofmann's Zeiten gleichartig feierlich begangen: *Ab illo tempore adhuc hodie, singulis annis, dies iste, in basilica cathedrali, celebratur, clero laetis uocibus, gaudeamus, concinente* (Ludewig 195).

³⁸⁶ Schreiber II 209 f. und Jaffé 732 f.

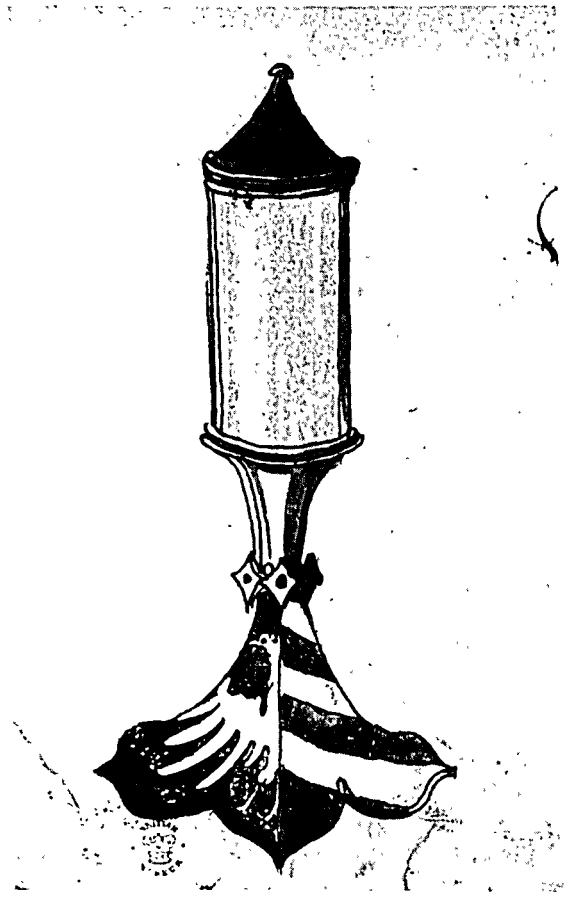
³⁸⁷ Lagemann 162 und 29; auch in weiteren Bamberger Handschriften.

³⁸⁸ E. Meuthen, Die Aachener Pröpste bis zum Ende der Stauferzeit, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 78 (1967) 41 ff. mit Stammtafel.

³⁸⁹ Farrenkopf 167, mit eingeschobenen Marientexten, da innerhalb der Oktav von Assumptio Mariae. – *Ad missam officium sicut de sancto Heinricho preter sequentiam*.

³⁹⁰ Guttenberg, *Germania sacra* I, 165; nochmals in Ungarn 1217, vgl. Reitzenstein, *Baugeschichte* 128 Anm. 70.

heinrichs³⁹⁷ In Vngern). Nach dem Heiltumsbuch von 1493 befanden sich die Reliquien des Stephan von Ungarn in einer Monstranz (clm 428, fol. 258^r)³⁹⁸. Wieder gibt das Londoner Heiltumsbuch den genauesten Eindruck (fol. 10^v, Abb. 10); zur Form des Wappenschildes wären die ungarischen Stiftungen im Aachener Münster zu vergleichen. Der halbe weiße Adler steht im roten Feld, die Querstreifen sind weiß und blau. Die Heraldiker werden um Deutung gebeten. Lit. 117 schreibt vor: *terreatur. Magne campane pulsantur . pandelachen ponantur crux magna cum plenarys et citis exponatur. Altare sancti Stephani ornetur . . . domini legant et cante(n)t in capis . . . Ad missam sancti Steffani conueniant omnes ecclesie collegiate. Abbas de sancto Michaelae cum suo conuentu fratres predicatorum. minores et carmelite. Ac parochialium ecclesiarum plebani cum suis capellanis* (fol. 62^r f.). Lit. 118 (fol. 191^v ff.) stimmt nahezu wörtlich damit überein. Hier handelt es sich um den (Kreuz- und) Stephansaltar zwischen den Treppen des Georgenchors³⁹⁹. Jakob Ayser schildert in seinem spätestens 1593 in Bamberg verfaßten Drama Heinrich und Kunigunde die legendäre Taufe des hl. Stephanus im Bamberger Dom⁴⁰⁰; sie wird auch berichtet in der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schriftlich fixierten Domsage vom Eintritt des noch heidnischen Waik/Stephan in den Dom⁴⁰¹. Ein Jesuitendrama über Stephan von Ungarn wird in Bamberg 1618 und nochmals 1751 und 1768 aufgeführt⁴⁰². Für 1703 ist das Stephansfest in der Kathedrale noch bezeugt⁴⁰³. Und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Verknüpfung des „Reiters“ mit dem Namen des heiligen Königs von Ungarn, bei Fr. E. Brückmann, 1729: *Est et adhuc alterum signum mne-monicum, nempe statua Dicum Stephanum, Regem Hungariae fortem, equo animoso et alacri insidentem repraesentans, eo modo caesa, quo Rex gratia invisendi Heinricum Imperatorem Bam-*



10. Bamberger Heiltumsbuch, vor 1509, London, The British Library cod. Add. 15 689, fol. 10^v: Monstranz mit Reliquien des hl. Stephan von Ungarn

bergam ingressus⁴⁰⁴. Das wiederholt sich 1755 (*die Statue des h. Stephani, Königs in Ungarn zu Pferde*)⁴⁰⁵, 1781, als Domwahrzeichen (*die Statua des heiligen Stephanus, so zu Pferde sitzt*)⁴⁰⁶ dann bei der Reparaturrechnung 1784/85⁴⁰⁷, beim

³⁹⁷ so etymologisch richtig, da Emmerich nach seinem Großvater Heinrich benannt wurde. – Das Fest des hl. Emmerich findet sich in lit. 117 (fol. 84^r) und lit. 118 (fol. 213^r), ebenso in R. B. Msc. 176, fol. 43^v und 391^r, einem Dombdirectorium wohl noch aus der 1. H. 15. Jh.

³⁹⁸ Abb. bei Schreiber II Abb. 3. – Vgl. auch clm 46, fol. 5^v: *Monstrancia parua cum reliquys sancti Stephani regis Vngarie qui fuit Sororius Sancti heinrici Imperatoris*. Zu den Aachener Goldschmiedearbeiten vgl. Aachener Kunstblätter 42 (1972) Kat.-Nr. 82–84, Taf. 96–98.

³⁹⁹ Vgl. zu ihm S. 129.

⁴⁰⁰ Schreiber I 32 ff.

⁴⁰¹ Schon 1834 (und 1842) in Stadtführern, weiter in

dem 1835 publizierten Reisebericht des Hermann Fürst Pückler-Muskau, 1842 in der Ballade von A. Haupt, vgl. Schreiber I 36 f. und Schreiber II 219 ff. – Doch deutet schon die Formulierung bei Brückner einen sagenhaften Besuch Stephans bei Heinrich II. in Bamberg an.

⁴⁰² Schreiber II 223.

⁴⁰³ Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte 15 (1938) 24.

⁴⁰⁴ Fr. E. Brückmann, Memorabilia Bambergensia, Wolfenbüttel 1729, 3 [moderne Paginierung].

⁴⁰⁵ Schreiber II 36 (Johann Georg Hager).

⁴⁰⁶ Schreiber I 36 und Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte 15 (1938) 6.

⁴⁰⁷ Pfister IV, 45.

Restaurierungsbericht von 1829⁴⁰⁸ und bei Heller 1831⁴⁰⁹. Richtig ist, daß Stephan nach der Legende⁴¹⁰ bärtig war und so auch zu Lebzeiten auf dem späteren ungarischen Krönungsmantel abgebildet wurde⁴¹¹. In spätgotischen und nachmittelalterlichen Miniaturen und Druckgraphiken erscheint er vielfach als alter, weißbärtiger König, leicht zu erklären, weil Vater eines ebenfalls heiliggesprochenen Sohnes (Emmerich) und oft mit diesem zusammen dargestellt⁴¹². Aber für das 12. und bis nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gibt es weder in Ungarn noch außerhalb ein einziges bezeichnetes und im Original erhaltenes Bildnis⁴¹³. Von einer festgelegten Ikonographie und Physiognomie des Heiligen für das 13. Jahrhundert kann daher keine Rede sein, weder in seiner Kultheimat noch gar außerhalb. Insofern unterscheidet sich die Situation grundlegend von der Bildüberlieferung Heinrichs II. in Bamberg. Denn hier sind zwei Darstellungen für den Domneubau überliefert, eine von derselben Steinmetzengruppe, die den Reiter schuf: Gnaden- und Adamspforte. Beide geben einen älteren bärtigen Mann. Daß man einen Herrscher, dessen Legenden weit mehr Frömmigkeit und Krankheiten betonen als die historisch gesicherte Tatkraft, ja Härte⁴¹⁴, zu Pferde darstellte, wäre wenig angemessen, doch bei einem Nachfahren Attilas, einem Fürsten der immer wieder mit den Hunnen gleichgesetzten Ungarn⁴¹⁵ gut motiviert; das Pferd wäre so ein ethnisches Attribut, nicht unvergleichbar dem Judenhut des vom Teufel Geblendeten unter der Synagoge oder den negroiden Zügen des Magdeburger Mauritius. Wie gesagt, die Hinweise der liturgischen Quellen und der Ortstradition auf die – in Deutschland im 12. und 13. Jahrhundert sehr seltene – Stephansverehrung in Bamberg und seine alte Identifizierung mit dem Reiter möchten dazu anregen, die verschiedenen Positionen zum Namen des Reiters nochmals zu überdenken und dabei ernsthafter als in den letzten Jahrzehnten die für ein Bild des Stephan von Ungarn sprechenden Indizien zu berücksichtigen⁴¹⁶. Denn Sinn dieser Studie war es, in genauer Kenntnis ihrer Unvollständigkeit und Unvollkommenheit, doch die Kunstgeschichts-

forschung anzuregen, eine große und bislang zu wenig genutzte Quellengattung, die Ordinarien und ähnliche liturgische Anweisungen in ihre Arbeiten miteinzubeziehen, *et de foliis arentibus fructum utilem et sapidum excerptat*.

sichtsoberfläche ursprünglich oder aus der Zeit der Ägineten-Restaurierung ist. Man muß sich überhaupt genauer klarmachen, daß der ursprüngliche Zustand nicht ungestört erhalten ist. Auffälligstes Detail: die jetzt völlig fehlende Befestigung des Sattels; war der Bauchriemen ehemals nur aufgemalt? oder anstudiert?

⁴⁰⁹ Heller 22.

⁴¹⁰ Szentpétery 387 (Legenda maior), 421 (Hartwig).

⁴¹¹ E. Kovács, Casula sancti Stephani regis, in: Acta historiae artium Academiae Scientiarum Hungaricae 5 (1958) 181 ff., Abb. 10 (neben König Stephan ist Stephanus protomartyr dargestellt).

⁴¹² Eine Ausnahme bei Schreiber I Abb. 1 (Sipp-, Mag- und Schwägerschaft Maximilians).

⁴¹³ Ein sehr sonderbarer Marmorkopf aus der Kathedrale von Kalocsa ist in seiner Benennung ganz unsicher, das eingelegte Tympanon von Esztergom nur verstümmelt überliefert. Zu beiden vgl. A. Lepold, L'iconografia del Re Santo Stefano, in: Archivum Europae centro-orientalis 4 (1938) 155 und 156 bzw. Serédi Bd. 3 Abb. S. 119 und Bd. 2, S. 489. Die früheste gesicherte Darstellung auf dem Berner Altar (Serédi Bd. 3, Abb. S. 199) zeigt Stephan weißbärtig, neben ihm den ebenfalls bärtig, doch jugendlicher dargestellten Emmerich.

⁴¹⁴ Zum Gegensatz zwischen dem historischen und hagiographischen Bild des Kaisers vgl. u. a. R. Neumüllers-Klausner, Heinrich II. – Herrscher und Heiliger in seiner Zeit, in: BhVB 110 (1974) 26 ff.

⁴¹⁵ vgl. etwa Fl. Banfi, Re Stefano il Santo fondatore della Monarchia Ungherese, in: L'Europa orientale 18 (1938) 290 und Hóman (Anm. 383) 13, 47 (bis ins 11. Jh. das „Gottesschwert“ Attilas als Familienreliquie in der ung. Königsfamilie).

⁴¹⁶ Ohne nationale Vorurteile, vgl. Schulte 173 (*doch was soll ein König von Ungarn in einem deutschen Dome*), auch ohne zu entlegene Hypothesen; die Konstantinsthese krankt m. E. daran, daß im Westen Konstantin nie offiziell heiliggesprochen und kultisch verehrt wurde (vgl. RAC 3, 1955, 371: *Dagegen hat ihn die röm. Kirche nie in ihren Kalender aufgenommen. Wenn in Ländern des Westens da u. dort die kultische Verehrung C. s. begegnet, so hat dies lokale Gründe. So hat man ihm in England zufolge der im MA dort weit verbreiteten Legende, er sei in diesem Land als Sohn einer einheimischen Fürstentochter geboren, viele Kirchen geweiht*); in keiner mir bekannten Bamberger Quelle ist von einer dortigen Konstantinsverehrung die Rede. Auch wäre es politisch wohl eher sonderbar, wenn der – nachweisbar kaisertreue – Bischof Ekbert ein Bild des sich angeblich dem Papst unterordnenden, Stallmeisterdienste leistenden Konstantin der mittelalterlichen römischen Überlieferung in seiner Kathedrale aufgestellt hätte, nahezu ein Affront gegenüber Friedrich II.

⁴⁰⁸ Pfister III, 5. – Der dort überlieferte Auszug (*Stübler spitzte das Schadhafte aus und beschäftigte das Abreiben*) sollte einmal am Original vorurteilslos und sachkundig geprüft werden, damit geklärt wird, wie weit z. B. die Glätte der Ge-

Aufnahmen: 1 nach M. Pfister, Der Dom zu Bamberg, Bamberg 1896, am Schluß. – 2, 8 Staatsbibliothek München. – 3, 4 Phot. Limmer/Bamberg. – 5. Landesdenkmalamt München. – 6, 7, 9, 10 The British Library, London.